Oecon. 1451 fe

Oec. 1451 Fe

Reinhold, G.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die
landwirthschaftliche Buchhaltung

nach

allgemeinen Gewerbsgrundsätzen

und nach

den Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft

eingerichtet

von

G. Reinhold,
Gutsbesitzer.

Königsberg 1848.
Adolph Samter.

112. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Schon seit mehrern Jahren wende ich die doppelte Buchhaltung bei der Landwirthschaft an. Anfänglich bediente ich mich der Thaer=schen Methode, aber da mich diese nicht befriedigte, indem ich besonders eine gehörige Trennung der verschiedenen Kapitale, eine klare Ansicht des Gesammtertrages, und als Endresultat, eine Darlegung des Werthes des Gutes und seiner Bestandtheile darin vermißte, so fing ich an, sie nach den Resultaten meines eigenen Nachdenkens zu modificiren, wobei ich mich bemühete, alle, in manchen Schriften noch beibehaltenen fremden und überflüssigen Formen zu beseitigen, und eine wirklich landwirthschaftliche Buchhaltung hervorzubringen, welche auf allgemeinen gewerblichen und landwirthschaftlichen Grundsätzen beruhete, und ganz den Eigenthümlichkeiten und Forderungen der Landwirthschaft angepasst wäre. Es sollte diese Buchhaltung nicht ein bloßes Anschreiben, sondern auch ein wirkliches Berechnen, und Darstellung der Resultate der Wirthschaftsführung sein, und alles enthalten, was man nach meinen Ansichten von einer landwirthschaftlichen Buchhaltung fordern kann.

Schon im Jahre 1820 übersandte ich auf Veranlassung des Herrn Staatsrath Schmalz dem Herrn Staatsrath Thaer einen, wiewohl noch sehr unvollständigen Aufsatz über diesen Gegenstand, welcher aber gleichwohl von demselben gewürdigt wurde, in die Möglinschen Annalen 6. Bd. 1. Stück aufgenommen zu werden.

Seitdem bin ich fortwährend bemüht gewesen, meine Buchhaltung zu vervollkommnen, und da ich glaube, das mir dabei gesteckte Ziel erreicht zu haben, indem ich mich selbst bei Anwendung derselben in der Hauptsache befriedigt fühle, so wage ich damit hervorzutreten, und sie dem Urtheile erfahrner Landwirthe zu unterwerfen, welches freilich nur allein über ihren Werth oder Unwerth entscheiden kann.

Die Benennung „doppelte Buchhaltung“ ist für das Ganze aus dem Grunde nicht passend, weil die sogenannte doppelte Form nur bei einem Theile, nämlich beim Abschlusse der Jahresrechnung gebraucht wird, die Bücher im Laufe des Jahres aber tabellarisch geführt werden; ich habe daher für das Ganze den Ausdruck „Landwirthschaftliche Buchhaltung“ gewählt, welcher mir die Eigenthümlichkeit derselben besser zu bezeichnen, und in aller Hinsicht passender zu sein scheint.

Einleitung.

Buchhaltung findet eigentlich bei jedem regelmäßig und mit Ordnung geführten Geschäfte oder Gewerbe statt, und im Allgemeinen versteht man darunter das Anschreiben und Berechnen aller wesentlichen Vorfälle und Verhältnisse, aller Kosten und des Ertrags eines Geschäftes. So wie aber jedes besondere Geschäft oder Gewerbe seine Eigenthümlichkeiten hat, so ist dieses auch bei dessen Buchhaltung der Fall, welche nach der jedesmaligen Eigenthümlichkeit desselben eingerichtet sein muß. Auch ist die Buchhaltung nach und nach, mehr oder weniger ausgebildet und vervollkommnet worden, je nachdem die Gewerbe selbst sich mehr oder weniger ausgebildet oder vervollkommnet haben. Dieses ist besonders bei der kaufmännischen oder Handelsbuchhaltung der Fall gewesen, welche hauptsächlich in Italien, bei dem schon in frühern Zeiten daselbst besonders blühenden Handel, zu einer höhern systematischen Ausbildung gebracht wurde, woher auch die, noch jetzt bei derselben gebräuchlichen Benennungen kommen.

Dagegen lag die Landwirthschaft fast bis auf unsere Zeiten noch in der Kindheit, und an eine regelmäßige Buchhaltung bei derselben, wurde nicht gedacht, denn das bloße Anschreiben von Einnahme und Ausgabe des Geldes und der Wirthschaftserzeugnisse, ohne Resultate daraus zu ziehen, kann man noch keine regelmäßige Buchhaltung nennen. Als man aber anfing, auch die Landwirthschaft wissenschaftlich zu bearbeiten, und man sein Augenmerk auch auf die Buchhaltung richtete, war es natürlich, daß man bei

Vervollkommnung derselben das Beste zum Muster nahm, was man in andern Gewerben fand, und dieß war die Handelsbuchhaltung. Wenn aber die Nachahmung derselben in der Folge viele Schwierigkeiten und wenig Beifall gefunden hat, so hatte dieß darin seinen Grund, daß man zuviel von der äußern, unwesentlichen, bei der Landwirthschaft unbrauchbaren Form derselben beibehielt, oder daß man überhaupt die Handelsbuchhaltung selbst bei der Landwirthschaft anwenden wollte, welche doch in ihren Grundlagen ganz verschieden von der Handelswissenschaft ist.

Nur erst in neuern Zeiten fing zuerst Thaer, und nach ihm auch andre Schriftsteller an, die wesentlichen, allgemeinen Grundsätze aus der Handelsbuchhaltung zu abstrahiren, und diese bei der Landwirthschaft in Anwendung zu bringen, und noch bis jetzt arbeitet man fortwährend an der Vervollkommnung dieses wichtigen Gegenstandes, und ist bemüht, eine eigentlich landwirthschaftliche Buchhaltung zu Stande zu bringen, indem man sie immer mehr nach den Grundsätzen und Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft einzurichten sucht.

Diese Richtung ist in der gegenwärtigen Schrift noch bestimmter und auf eine eigenthümliche Weise verfolgt. Sie enthält demnach im ersten Theile die Theorie der Buchhaltung, und zwar zuerst allgemeine gewerbliche Grundsätze; dann die Anwendung derselben auf die Landwirthschaft; ferner Entwickelung der Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft als Bedingung der Form der Buchhaltung; und endlich die Einrichtung derselben selbst. Dann im zweiten Theile praktische Beispiele zur Erläuterung der beschriebenen Buchhaltungsform in Schematen für die Wirthschaftsbücher in tabellarischer Form, und eine vollständige Schlußrechnung in doppelter Form.

Erster Theil.

Theorie der Buchhaltung.

I. Allgemeine Gewerbsgrundsätze.

Um einen richtigen und klaren Begriff von der landwirthschaftlichen Buchhaltung und von den an sie zu stellenden Forderungen zu erlangen, ist erforderlich, zuvor einige allgemeine Grundsätze der Gewerbslehre zu berühren, auf welchen das Wesen der in dieser Schrift dargestellten Buchhaltung beruht.

Der Zweck der Gewerbe im Allgemeinen ist: Lebensbedürfnisse für die Menschen hervorzubringen, und hieraus einen besondern Gewinn zu ziehen.

Die hierzu erforderlichen Mittel, welche man die Betriebsmittel nennt, sind:

1) die Werkstatt,
2) Werkzeuge,
3) Material oder roher Stoff, und
4) Arbeit.

Die Anschaffung dieser Betriebsmittel verursacht die Kosten des Betriebes; die aus der Zusammenwirkung der Betriebsmittel hervorgegangenen Erzeugnisse nennt man den rohen Ertrag, und der, nach Abzug der Kosten von demselben übrigbleibende Theil, ist der reine Ertrag oder der Gewinn des Betriebes.

Die genannten Betriebsmittel theilen sich in zwei wesentlich verschiedene Klassen. Zur ersten Klasse gehören Werkstatt und

Werkzeuge. Sie bilden den beständigen Theil der Betriebsmittel, welche für die Dauer dem Betriebe zum Gebrauche dienen, und wofür der Betrieb einen Theil des Gewinnes abgeben muß. Da ihr Werth durch eine gewisse Geldsumme ausgedrückt wird, so kann man sie als in dem Betriebe angelegte Kapitale betrachten, welche man stehende Kapitale nennt, und für deren Benutzung der Betrieb Zinsen schuldet. Da diese Betriebsmittel aber in der Regel einer allmäligen Abnutzung unterliegen, so liegt dem Betriebe auch ob, sie durch Wiederherstellung derselben fortwährend in dem ursprünglichen Zustande zu erhalten. Sie gehören daher eigentlich nicht selbst, ihrer Substanz nach, zu den Kosten des Betriebes, sondern nur die für ihre Benutzung entrichteten Zinsen, und ihre Unterhaltungskosten.

Zur zweiten Klasse der Betriebsmittel gehören Material und Arbeit. Diese werden durch den Betrieb ihrer Substanz nach verbraucht, indem sich aus ihnen die Erzeugnisse desselben bilden, und sie gehören daher selbst zu den Kosten des Betriebes.

Die beiden Wörter Gebrauch und Verbrauch bezeichnen sonach kurz und bestimmt die Verschiedenheit der beiden Klassen der Betriebsmittel.

Die für die Benutzung der ersten Klasse der Betriebsmittel entrichteten Zinsen und Unterhaltungskosten, und die zweite Klasse, nämlich Material und Arbeit selbst, machen also zusammen die eigentlichen Kosten des Betriebes aus, und bilden ein besonderes Kapital, das umlaufende oder Betriebskapital genannt, welches ebenfalls seine Zinsen tragen muß. Da es ganz consumirt wird, so muß es im rohen Ertrage sich selbst nebst seinen Zinsen wieder erzeugen, und diese Zinsen oder der reine Ertrag sind um so größer, jemehr der rohe Ertrag die Kosten oder das Betriebskapital übersteigt.

Je weniger diese verschiedenen Betriebsmittel den Angriffen des Betriebes ausgesetzt sind, desto wenigern Gefahren sind sie unterworfen, aber desto geringern Nutzen werfen sie auch ab; die darin angelegten Kapitale stehen daher auch desto sicherer und tragen desto niedrigere Zinsen, und umgekehrt. Daher tragen die

ersten beiden Kapitale, oder die stehenden, niedrigere Zinsen, als das Betriebskapital, welches wegen der gänzlichen Verwendung seiner Substanz den größten Gefahren unterworfen ist, aber auch die höchsten Zinsen trägt.

II. Anwendung der allgemeinen Gewerbsgrundsätze auf die Landwirthschaft insbesondere.

Wenn der Zweck der Gewerbe im Allgemeinen der ist: Lebensbedürfnisse hervorzubringen, so ist der Zweck der Landwirthschaft insbesondere der: rohe Materialien zu Lebensbedürfnissen zur weitern Bearbeitung und Veredlung für andre Gewerbe zu erzeugen, und zwar vermittelst der Vegetation, durch Erregung und Benutzung der chemischen und physischen Kräfte des Bodens.

Der Boden und die Gebäude stellen hierbei die Werkstatt dar; die Werkzeuge sind die verschiedenen Thiere, das Geschirr und Wirthschaftsgeräthe, welche zum Betriebe der Landwirthschaft erforderlich sind, und welche auch der Besatz genannt werden; das Material, oder der rohe Stoff ist ursprünglich der im Boden enthaltene Humus; aber auch die ersten Erzeugnisse des Bodens werden zum Theil bei fernerer Verwendung auch in der Landwirthschaft wieder zu Material. Die Arbeit endlich besteht in der Benutzung der Kräfte der Thiere und Menschen, welche bei der Landwirthschaft gebraucht werden.

Der Werth dieser landwirthschaftlichen Betriebsmittel bildet folgende Kapitale:
1) das Grundkapital,
2) das Gebäudekapital,
3) das Besatzkapital,
4) das Betriebskapital.

1) Das Grundkapital besteht in dem Werthe der Bodenfläche, welche als ein Theil der Werkstatt zu betrachten ist, worauf die Arbeit des landwirthschaftlichen Gewerbsbetriebes ausgeübt wird. Das Grundkapital an sich selbst ist nicht zum eigentlichen Gewerbsbetriebe nöthig, sondern nur die Benutzung desselben, wofür der Betrieb Zinsen schuldet, und nur diese, nicht das Kapital selbst, werden jährlich für den Wirthschaftsbetrieb verwendet; sie müssen daher auch, nebst den etwa durch den Betrieb verursachten Ver-

minderungen des Grundkapitals, dem Betriebe zur Last fallen. Dagegen fallen dem Grundkapitale die durch den Betrieb bewirkten Verbesserungen zur Last, indem es durch dieselben vergrößert wird.

Der Boden ist bisher bei Ausübung der Landwirthschaft als ein untheilbares Ganzes betrachtet worden. Nach neueren Ansichten ist dieß aber nicht der Fall, und obgleich man über das eigentliche Wesen der Pflanzennahrung noch nicht aufs Reine ist, so steht doch so viel fest, daß dieses hauptsächlich in den, im Boden befindlichen Resten organischer Gebilde, also im Humus seinen Grund hat, und man vor der Hand diesen, ohne sich auf Ermittelung seiner entferntern Bestandtheile, und die Art und Weise ihrer Wirkung einzulassen, als einen nähern Bestandtheil des Bodens betrachten kann, welcher durch den Wirthschaftsbetrieb vermehrt und vermindert, und fast ganz verzehrt werden kann, weswegen er mit dem Material in andern Gewerben zu vergleichen ist, und sonach sich der Natur des Betriebskapitals nähert, während der andre erdige Bestandtheil, wenn man nämlich alles assimilirbare davon ausschließt und zum Humus rechnet, einen fast unzerstörbaren Gegenstand bildet, und hierdurch die Natur der stehenden Kapitale hat.

Man hat daher versucht, den Humus oder den zerstörbaren Theil des Bodens in der Berechnung von dem unzerstörbaren Theile desselben oder den reinen Erden zu trennen, und beide besonders zu betrachten, und in dieser Trennung, wobei nur der kleinere Theil des frühern, mit dem Humus vereinigten Grundwerthes auf den reinen Boden fällt, gewährt dieses so reducirte Grundkapital eine fast absolute Sicherheit, und man kann daher auch nur ganz niedrige Zinsen, etwa 2 Procent darauf rechnen.

Der Werth des vom reinen Boden getrennten Humus bildet nun, als Material der Landwirthschaft, ein besonderes Kapital, welches, da der vorhandene Vorrath von Humus nicht wie das Betriebskapital oder das Material in andern Gewerben für jede Production ganz, sondern nur zum Theil verzehrt wird, und doch immer einen Theil des Bodens ausmacht, eine besondere Abtheilung des Grundkapitals bildet. In der Eigenschaft des Humus

sich vermittelst der Vegetation aus sich selbst wieder zu erzeugen, liegt eine besondere Eigenthümlichkeit des landwirthschaftlichen Gewerbes, weil dieses hierdurch der Anschaffung des Materials von Außen her überhoben ist, und dasselbe aus seinen Abfällen durch die Vegetation immer von Neuem wieder erzeugt. Das Humuskapital wird durch den Betrieb vermehrt und vermindert, seine Zinsen aber, da es den Angriffen des Betriebes weit mehr als das Grundkapital, jedoch weniger als das Besatzkapital ausgesetzt ist, kann man etwa zu 5 Procent berechnen.

2) Das Gebäudekapital besteht in dem Werthe der Gebäude, welche ebenfalls als ein Theil der Werkstatt zu betrachten sind. Da dasselbe wegen der Vergänglichkeit der Gebäude weniger sicher ist, als das reine Grundkapital, so muß es höhere Zinsen tragen, außer der Feuerversicherung der Gebäude etwa 4 Procent, und deswegen muß es in der Berechnung vom Grundkapitale getrennt werden. Uebrigens findet beim Gebäudekapitale in Ansehung der Zinsen, Abnutzungen und Verbesserungen dasselbe statt wie beim Grundkapitale.

3) Das Besatzkapital besteht in dem Werthe des Besatzes, nämlich des Zug- und Nutzviehes, des Wirthschafts- und Ackergeräthes und Geschirrs u. s. w., welche als die Gewerbswerkzeuge der Landwirthschaft zu betrachten sind. Es ist ebenfalls wie das Grund- und Gebäudekapital nicht selbst zum Betriebe nöthig, sondern nur dessen Benutzung, und die dafür jährlich zu entrichtenden Zinsen fallen nebst den Reparaturen des Besatzes dem Betriebe zur Last. Eben so fallen dagegen dem Besatzkapitale die durch den Wirthschaftsbetrieb bewirkten Verbesserungen des Besatzes zur Last, weil es dadurch vergrößert wird. Wegen seiner noch größern Unsicherheit muß es auch noch höhere Zinsen tragen, etwa 6 Procent.

4) Das Betriebskapital ist die eigentliche Lebensbedingung einer Wirthschaft, ohne welche die andern Bestandtheile derselben gleichsam todt sind. Durch den Beitritt seiner Substanz als Wirthschaftskosten entsteht der rohe Ertrag, und durch den Abzug der Wirthschaftskosten vom rohen Ertrage, wodurch sich das Betriebs-

kapital immer von Neuem aus sich selbst wieder erzeugt, entsteht der Reinertrag der Wirthschaft, welcher die Zinsen des Betriebskapitals oder den durch dasselbe erlangten Gewinn darstellt. Das Betriebskapital besteht in dem Werthe aller der Gegenstände, welche auf den Betrieb der Wirthschaft verwendet werden, und welche erforderlich sind, die Wirthschaft so lange im Gange zu erhalten, bis sie sich nebst dem Gewinne reproducirt haben. Dieses erfolgt zwar bei den verschiedenen Betriebszweigen in sehr verschiedenen Zeiträumen, doch kann man im Durchschnitte annehmen, daß die Wirthschaftskosten eines Jahres, als des natürlichen Turnus der landwirthschaftlichen Geschäfte, die Größe des Betriebskapitals ausmachen. Diese Gegenstände sind:

a) die für die Benutzung des Grund-, Humus-, Gebäude- und Besatzkapitals schuldigen Zinsen, nebst deren Unterhaltungskosten;

b) die Arbeit, oder alle Gegenstände, welche zur Beschaffung der Arbeit erforderlich sind, nämlich baares Geld und alle in der Wirthschaft verbrauchten Naturalien, als: Wirthschafts- und Deputatgetreide, Drescherlohn, Heu, Stroh, Wurzelgewächse, Grünfutter, Weide, Flachs-, Kartoffel- und Gartenland für die Deputanten; Brennmaterial u. s. w.

c) der Mist und alle Düngungsmittel zum Ersatze des Humuskapitals.

Diese Gegenstände sind theils schon im vorigen Jahre für das laufende als Vorschüsse verwendet worden, wie z. B. die bestellten Saaten und Ackervorbereitungen u. s. w., theils werden sie im Laufe des Jahres aus dem Ertrage der Wirthschaft selbst genommen. Das zur Bestreitung eines Theils der Wirthschaftskosten nöthige Geld wird in der Regel ebenfalls aus den zum Wirthschaftsbetriebe erforderlichen Erzeugnissen der Wirthschaft genommen, und ist daher keineswegs allein oder vorzugsweise als das Betriebskapital zu betrachten, sondern nur als Mittel zur Erleichterung des Umtausches der Naturalien gegen Arbeit.

Die Zinsen des Betriebskapitals können nicht voraus bestimmt werden, sondern ergeben sich aus dem Ertrage der Wirth-

schaft. Hierbei kommt freilich sehr viel auf die Intelligenz des Dirigenten an, und man kann allenfalls, wenn man will, für die Zinsen des Betriebskapitals einen festen Satz, etwa 10 Procent, annehmen, und dann das mehr oder weniger der Intelligenz zuschreiben.

III. Zusammensetzung und Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft, welche die Form der Buchhaltung bedingen.

In der Zusammenwirkung der, durch das Betriebskapital beschafften Betriebsmittel, besteht nun das eigenthümliche Wesen der Landwirthschaft. Ihr eigentlicher Gegenstand ist die Benutzung des Bodens. Der Anschaffung auswärtigen Materials zur Hervorbringung ihrer Producte bedarf sie in der Regel nicht, da sie dasselbe in dem im Boden befindlichen Humus, in den atmosphärischen Stoffen, in der Vegetation und den Abfällen der Pflanzen und Thiere, und in den physischen und chemischen Kräften derselben findet, und nur nöthig hat, dieselben gehörig zu leiten und zu benutzen. Man unterscheidet in der Landwirthschaft mehrere einzelne Betriebszweige, welche alle auf der Benutzung des Bodens beruhen, z. B. den Ackerbau, die Wiesennutzung, die Pferdezucht, die Schafzucht, die Rinderzucht u. s. w., und außer diesen Hauptbestandtheilen einer Wirthschaft können noch mehre Nebenzweige damit verbunden sein, wie z. B. Brennerei, Brauerei u. s. w., welche aber nicht wesentlich zur Landwirthschaft gehören. Je nachdem nun eine Wirthschaft aus diesen oder jenen Zweigen zusammengesetzt ist, oder nachdem sie schwerern oder leichtern Boden, oder ein intensiveres oder extensiveres Wirthschaftssystem hat, sind zu ihrem Betriebe größere oder kleinere Kapitale, oder zu den einzelnen Productionen längere oder kürzere Zeit erforderlich. So liegt es in der Natur des Ackerbaues, daß dazu jahrelange Vorbereitungen erforderlich sind, denn es dauert z. B. beim Baue des Wintergetreides unter gewissen Umständen länger als zwei Jahre, bis die Production vollendet ist und einen Ertrag giebt, und aus diesem Grunde wird namentlich hierzu auch ein größeres Betriebskapital

erfordert, als zu andern Zweigen, welche schneller rentiren, wie z. B. eine Milcherei, welche fortwährend etwas einbringt.

Ungeachtet dieser verschiedenen Umlaufszeiten des Betriebskapitals der verschiedenen Wirthschaftszweige, liegt in der Natur der Landwirthschaft, hauptsächlich wegen der klimatischen Verhältnisse, im Ganzen ein jährlicher Abschluß der Wirthschaftsrechnung; die Kosten der längere Zeit erfordernden Productionen müssen daher von einem Jahre aufs andre übertragen werden, bis die Production vollendet ist.

Der Ertrag eines Landgutes im Ganzen liegt selten ganz offen am Tage; am wenigsten ist das baare Geld, welches der Eigenthümer aus der Wirthschaft zieht, dafür anzunehmen, denn dieses beträgt oft nur einen kleinen Theil desselben. Es wird vielmehr sehr oft auf verschiedene Weise wieder im Gute verwendet, und zwar entweder auf reine Grundverbesserungen; oder auf Erhöhung der Bodenkraft, und zwar entweder direct durch stärkere Düngung, oder indirect durch Verschonung mit aussaugenden Früchten; oder auf Verbesserung der Gebäude oder des Besatzes; oder auf Vermehrung des Betriebskapitals; oder er ist zum Theil in Naturalienvorräthen und Fabrikaten vorhanden, wiewohl hier schon weniger versteckt als in den übrigen Fällen. Dagegen wird auch zuweilen mehr aus einem Gute gezogen, als der eigentliche reine Ertrag beträgt, aber alsdann natürlich auf Kosten der Substanz des Gutes, welches dadurch im Werthe vermindert wird.

Die Bearbeitung der verschiedenen Betriebszweige erfordert verschiedene Arten von Arbeitskräften, z. B. eine Direction, unverheirathete und verheirathete Dienstleute, Tagelöhner, Pferde, Ochsen u. s. w. Zur Unterhaltung derselben, so wie auch zur Aufbewahrung der Vorräthe und dergl. sind besondere Wirthschaftseinrichtungen erforderlich, nämlich eine Wirthschaftshaushaltung für den Dirigenten und das Gesinde; dann Einrichtungen für die verheiratheten Dienstleute und andre Arbeiter, für die Pferde, Ochsen, für die Vorräthe u. s. w. Diese Einrichtungen sind keine an und für sich Gewinn bringenden Wirthschaftszweige, sondern bilden gewissermaßen den Organismus der Wirthschaft, von dessen Zweck-

mäßigkeit aber die Einträglichkeit der eigentlichen Betriebszweige sehr abhängig ist.

Nach diesen Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft muß nun die Buchhaltung eingerichtet sein, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll.

IV. Zweck der Buchhaltung.

Der Zweck und die Aufgabe der Buchhaltung ist nun: alle die im Vorigen erwähnten verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen einer Wirthschaft gehörig sowohl für sich als gegen einander ins Licht zu stellen und zu berechnen, und sowohl Kosten und Ertrag der ganzen Wirthschaft, so wie jedes einzelnen Betriebszweiges, als auch den Zusammenhang derselben unter einander und ihre Verbindung mit den Kapitalen, mit dem vorigen und künftigen Jahre und mit dem Eigenthümer, so wie auch die jährlich fortschreitende Veränderung des Werthes des Gutes und seiner Bestandtheile darzustellen, und somit fortwährend eine vollständige und klare Ansicht von dem Zustande des Gutes zu geben.

V. Einrichtung der landwirthschaftlichen Buchhaltung.

Diese in Vorigem gestellte Aufgabe zu lösen ist nun der Zweck der in Folgendem zu beschreibenden Form der Buchhaltung. Man kann dieselbe zwar nicht ganz leicht und einfach nennen, doch hat die Zahl und Anordnung ihrer wesentlichen Theile ihren Grund in den Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft, und bildet ein systematisch zusammenhängendes Ganzes, von welchem sich kein Theil trennen läßt, ohne den Zusammenhang desselben aufzuheben, und seinen Organismus zu zerstören.

Was indessen die Form und Einrichtung dieser einzelnen Theile betrifft, so kann es allerdings noch andere Formen für dieselben geben, welche dem Einen oder dem Andern nach Maßgabe seiner Localität oder Persönlichkeit vielleicht mehr zusagen, und jeder kann darinnen beliebige Veränderungen anbringen; doch wird dieses nur dann ohne Verwirrung geschehen können, wenn man die

Eigenthümlichkeiten, Zusammenhang und Zweck der hier beschriebenen Formen ganz erfaßt hat, denn keine ist ohne Beziehung auf den Hauptzweck gerade so und nicht anders eingerichtet.

Hiernach unterscheidet man bei der gegenwärtigen Form der Buchhaltung zwei Haupttheile, nämlich:

A. die jährliche Buchhaltung, und

B. die stehende Buchhaltung.

Erstere oder die jährliche Buchhaltung wird jährlich abgeschlossen, und ist dazu bestimmt, den Gang und das Resultat des Wirthschaftsbetriebes in jedem Jahre auszumitteln und darzustellen, und somit die Data für die letztere oder die stehende Buchhaltung zu liefern, welche für die Zusammenstellung der Resultate der einzelnen Jahre, und die Darstellung der jährlich fortschreitenden Veränderungen des Zustandes und Werthes des Gutes und seiner Theile im Zusammenhange bestimmt ist, und somit den eigentlichen Endzweck der ganzen Buchhaltung enthält.

A. Die jährliche Buchhaltung.

Die jährliche Buchhaltung zerfällt

1) in die Buchhaltung im Laufe des Jahres, und

2) in die Schlußrechnung am Ende des Jahres.

1) Die Buchhaltung im Laufe des Jahres.

Diese wird tabellarisch geführt, und man bedient sich dazu der Wirthschaftsbücher, in welche alle Vorfälle, welche auf den Abschluß Bezug haben, genau eingetragen werden. Sie müssen daher so eingerichtet sein, daß alle Theile der Wirthschaftsrechnung des ganzen Jahres darin speciell enthalten sein können, oder daß für jeden einzutragenden Gegenstand eine Stelle vorhanden ist, welche gewissermaßen von selbst zur Eintragung auffordert. Dabei müssen sie zu jeder Zeit Auskunft über den Bestand der einzelnen Artikel geben, und am Schlusse muß man mit Leichtigkeit aus ihnen die Data zur Formirung der Schlußrechnung ziehen können.

Die Wirthschaftsgehülfen müssen Taschenbücher führen, in welche den Tag über auf der Stelle alle auf die Rechnung Bezug

habende Veränderungen notirt werden; aus diesen Taschenbüchern wird dann an jedem Abende alles am Tage vorgefallene in die Wirthschaftsbücher eingetragen. Wesentlich nothwendig ist hierbei, daß alle Eintragungen gleich vom Anfange so getrennt werden, wie es die verschiedenen Abtheilungen in der Schlußrechnung erfordern.

Solcher Wirthschaftsbücher sind bei der reinen Landwirthschaft, ohne Nebenzweige sieben erforderlich nämlich:

a) das Kassenbuch,
b) das Vorrathsbuch,
c) das Lohnbuch,
d) das Arbeitsbuch,
e) das Fremdenbuch,
f) das Besatzbuch,
g) das Humusbuch.

a) Das Kassenbuch.

Dieses soll dazu dienen, um alle bei der Wirthschaft vorfallenden Geldeinnahmen und Ausgaben anzuschreiben. Um nun vollkommen zweckmäßig zu sein, muß es 1stens zu jeder Zeit mit Leichtigkeit Auskunft über den Zustand der Kasse geben; 2tens muß man am Jahresschlusse ohne Zeitverlust die Data zur Schlußrechnung daraus ziehen können, d. h. man muß leicht übersehen können, welche Einnahmen und Ausgaben für jedes Conto gemacht sind.

Das Kassenbuch kann hierbei, ohne an Zweckmäßigkeit zu verlieren, in zwei abgesonderten Theilen für Einnahme und Ausgabe, geführt werden, da es hier gar keinen Zweck hat, beide nebeneinander fortzuführen; wenigstens würden hierbei die Einnahmeseiten sehr leer bleiben, da der Einnahmeposten in der Regel viel weniger zu sein pflegen, als der Ausgabeposten. Es wird aber den Abschluß sehr erleichtern, wenn sowohl bei der Einnahme als bei der Ausgabe, außer den gewöhnlichen Kolonnen für Monat und Tag, für das Geld, und für die Benennung der Gegenstände, in welche die einzelnen Posten in fortlaufender Reihefolge nach einander eingetragen werden, noch Kolonnen für die Conti, für welche

die Einnahmen oder Ausgaben gemacht werden, angebracht werden, wo jeder Posten noch einmal sogleich auf sein Conto gesetzt werden kann, und man nimmt, um den nöthigen Raum für die auf einer Seite etwa vorkommenden Conti zu haben, beide Seiten des aufgeschlagenen Buches dazu. Da man nicht wissen kann, welche Conti auf einer Seite vorkommen werden, so werden diese jedesmal erst überschrieben, wenn die Eintragung gemacht werden soll. Diese Kolonne muß aber für dieses Conto auf der ganzen Seite offen bleiben, und wenn auch nur ein Posten darauf eingetragen wäre. Die fortlaufende oder Revisionskolonne wird Seitenweise summirt und übertragen, bei den Conto-Kolonnen kann aber keine Uebertragung stattfinden, und man muß am Schlusse die Seitensummen Contoweise auf einem besondern Blatte am Ende des Buches zusammentragen, um die Summe für jedes Conto zu finden. Soll ein periodischer Abschluß Behufs der Kassenrevision stattfinden, so wird blos die fortlaufende oder Revisionskolonne summirt. (Schema A.)

b) Das Vorrathsbuch.

Dieses ist dazu bestimmt, Ursprung und Verwendung aller Wirthschaftserzeugnisse ihrer Quantität nach anzuschreiben. Es gehören hierher nicht allein die Getreidearten, Wurzelgewächse u. s. w. sondern auch Heu, Stroh, Spreu, Grünfutter, Mist, Brennmaterial u. s. w. Bei der Einrichtung dieses Vorrathsbuches kommt es hauptsächlich darauf an, die Ursprungs- und Verwendungsart eines jeden Erzeugnisses auf eine leicht zu übersehende Art anzugeben, um daraus beim Abschlusse die Data zur Formirung des Hauptbuches ziehen zu können. Die für den vorliegenden Zweck geeignetste und zugleich einfachste Einrichtung ist folgende:

Zuerst hat man ein Verzeichniß des Gewinns und der Verwendung des Heues, welches in tabellarischer Form folgendermaßen eingerichtet sein kann:

Die erste Kolonne enthält senkrecht untereinander die Angabe der verschiedenen Arten des Heues, mit den nöthigen Zwischenräumen für mehrere einzelne Posten untereinander in den folgenden

Kolonnen; die zweite, die Zeit des Einfahrens; die dritte, den Ursprungsort. Die vierte Kolonne enthält in so vielen Spalten als die verschiedenen Verwendungsarten erfordern, das Quantum, welches jede Thierart erhalten hat, nach Fudern oder Centnern, und die horizontalen Summen der einzelnen Stellen des Ursprungs. Die letzte Kolonne enthält die Summen jeder Heuart. Die senkrechten Summen zeigen wie viel und welche Sorten Heu jede Thierart erhalten hat, und die Summe der letzten Kolonne, die Hauptsumme des ganzen Heugewinnes. (Schema B.)

Ferner hat man im Vorrathsbuche ein ebenfalls tabellarisches Verzeichniß der Ernte der reifenden und zu dreschenden Feldfrüchte. Hier enthält die erste Kolonne die verschiedenen Sorten derselben; die zweite den Ort, wo sie geerntet; die dritte und vierte, wenn sie gehauen und eingefahren; die fünfte, in welche Scheune, in welches Fach sie gebracht; die sechste, die im vorigen Jahre gemachte Aussaat; die siebente und achte endlich das Quantum nach Haufen, Stiegen oder Schocken, erstere von den einzelnen Ackerstücken, und die letztere die ganze Summe jeder Sorte. (Schema C.)

Die hier beschriebene Einrichtung ist jedoch nicht wesentlich nothwendig bei dieser Buchhaltung, sondern kann auch anders sein. Hauptsache ist nur das Quantum jeder Sorte. Wesentlich nothwendig ist aber die nun folgende Einrichtung des Verzeichnisses des gedroschenen Getreides und der übrigen Vorräthe, welche ebenfalls tabellarisch ist. Auch hier, wie beim Kassenbuche, ist es besser, Einnahme und Ausgabe zu trennen, weil sonst nicht alles auf einer Seite Raum haben würde. Die einzelnen Getreidearten trennt man ebenfalls, und läßt eine auf die andre folgen. Uebrigens ist die Einrichtung sowohl bei Einnahme als Ausgabe der des Kassenbuches gleich, nämlich: die erste Kolonne enthält Monat und Tag; die zweite ist die Revisionskolonne; die dritte enthält die Benennungen und Bemerkungen. Nun folgt bei der Einnahme die Angabe des Ursprungs, und bei der Ausgabe die Verwendung in so vielen Conto-Kolonnen, als auf einer Seite etwa vorkommen können. Sowohl diese, als die Revisions-Kolonne enthalten

Spalten für gutes und geringes Getreide und für Scheffel und Metzen. Das Verfahren beim Ueberschreiben der Conti ist wie beim Kassenbuche. Man bestimmt für jede Getreideart so viele Seiten, als man für's ganze Jahr nöthig zu haben glaubt, und läßt dann eine andre folgen. (Schema D.)

In Wirthschaften, wo man es mit der Einnahme und Ausgabe von Stroh, Spreu u. s. w. nicht so genau nimmt, muß doch wenigstens im Vorrathsbuche ein Ueberschlag des gewonnenen Quantums und die Verwendung desselben in Centnern, nach ungefährer Schätzung summarisch angelegt werden, um davon bei der Schlußrechnung Gebrauch machen zu können.

Für die Gewinnung und Verwendung des Mistes kann man sich folgender Tabelle bedienen. In die erste Kolonne kommt die Zeit der Ausfuhr; dann folgen Kolonnen für die Fuder- oder Centnerzahl der verschiedenen Mistarten, welche deswegen getrennt werden müssen, um sie den verschiedenen Thierarten bei der Schlußrechnung nach Maßgabe der daselbst stattfindenden Trennung zu gut schreiben zu können. Ist diese Trennung in der Wirklichkeit nicht ausführbar, so muß man sich beim Abschluß begnügen, die gesammte Fuderzahl auf die verschiedenen Thierarten ungefähr zu vertheilen. Der letzte Raum enthält die Orte, wohin der Mist gekommen.

c) Das Lohnbuch.

Dieses ist für diejenigen Dienstleute bestimmt, welche in festem Lohne stehen, sowohl für's ganze Jahr, wie die Knechte und Mägde, als auch für den Sommer, wie die verheiratheten Dienstleute. Jeder dieser Dienstleute hat eine Seite inne, worauf eingetragen wird, wieviel er bekommen soll, und was er nach und nach empfängt. Bei verheiratheten Leuten sind auch noch Spalten für Deputatgetreide angebracht. Diese Einrichtung des Lohnbuches ist die gewöhnliche, doch ist Behufs dessen Benutzung zur Schlußrechnung erforderlich, daß das Dienstjahr der Leute mit dem Rechnungsjahre der Wirthschaft, welche zu verschiedenen Zeiten abschließen, in Uebereinstimmung gebracht werde, um beim Schlusse der

Wirthschaftsrechnung ausmitteln zu können, wieviel jeder zu dieser Zeit noch zu fordern oder überhoben hat, und dieses dem künftigen Jahre als Rest oder Vorschuß des laufenden übertragen zu können, und man muß daher den Schlußtermin der Wirthschaftsrechnung auch zum Schlußtermine des Dienstjahres im Lohnbuche machen. In den Lohnzetteln aber, welche die Leute in Händen haben, muß zur Vermeidung möglicher Irrungen der Schlußtermin des Dienstjahres beibehalten werden. (Schema E.)

d) Das Arbeitsbuch.

Dieses hat zum Zweck, eine Uebersicht sowohl von der Summe der von den verschiedenen Arten der Arbeitskräfte geleisteten, als auch der für jedes Conto geschehenen Arbeiten zu geben. Hierzu ist folgende Einrichtung die zweckmäßigste. Zuerst kommen Kolonnen für Monat und Tag, auch, wenn man will, für Witterungsbeobachtungen, doch diese natürlich nur als Nebensache. Dann kommt eine Kolonne, in welche die geschehenen Arbeitstage der verschiedenen Arbeitskräfte täglich nach der Reihe eingetragen werden, um am Schlusse die Summe derselben bequem ziehen zu können, und welche zu diesem Zwecke in so viele Spalten getheilt ist, als man verschiedene Arten von Arbeitskräften hat. Hierauf folgt ein Raum für die Benennung der Arbeiten, wodurch zugleich eine geschichtliche Uebersicht bewirkt wird. Der übrige Raum ist, wie beim Kassenbuche, zur Angabe der Verwendung für die verschiedenen Conti bestimmt, welche aber ebenfalls nur erst bei der Eintragung überschrieben werden. Diese Kolonnen sind ebenfalls nach den verschiedenen Arbeitskräften in Spalten getheilt. Die Arbeiten werden nach Tagen und Stunden eingetragen, den Tag zu 10 Stunden gerechnet, welches leicht zu summirende Decimalbrüche giebt, und auch den nöthigen Unterschied zwischen langen und kurzen Tagen bewirkt. Die Seitenübertragung fällt bei den Conto-Kolonnen ebenfalls weg, und müssen, so wie beim Kassenbuche, beim Schlusse am Ende des Buches auf einem besondern Blatte Contoweise zusammengetragen werden.

Das Arbeitsbuch ist übrigens nur für solche Arbeitskräfte

bestimmt, welche die Wirthschaft ganz unterhält, und zu verschiedenen Arbeiten gebraucht werden, wodurch ein specielles Anschreiben der einzelnen Tage nöthig wird. Solche Arbeitskräfte, welche ausschließlich nur für einen Zweig gehalten werden, fallen auch diesem allein und im Ganzen zur Last, und kommen nicht ins Arbeitsbuch, weil ein specielles Anschreiben der einzelnen Tage nicht nöthig ist. Auch die Arbeit der Tagelöhner gehört nicht ins Arbeitsbuch, weil sie nicht von der Wirthschaft unterhalten werden. Steht man mit diesen wegen für Arbeit empfangener Gegenstände in Abrechnung, so kommen sie ins Fremdenbuch; werden aber Arbeiten für einzelne Conti sogleich baar bezahlt, so kommen sie ohne weiteres im Kassenbuche auf das Conto, für welches sie geschehen sind. Auch die verschiedenen Arbeiten der verheiratheten Dienstleute kommen nur im Sommer, wo sie einen bestimmten Lohn im Ganzen erhalten, ins Arbeitsbuch; im Winter, wenn sie für Tagelohn arbeiten, kommen sie ins Fremdenbuch.

e) Das Fremdenbuch.

Dieses ist für alle diejenigen bestimmt, welche nicht zum eigentlichen Wirthschaftspersonale gehören und von der Wirthschaft nicht unterhalten werden, aber mit derselben wegen gewährter und empfangener Gegenstände in Abrechnung stehen, wie z. B. Kaufleute, Handwerker, fremde Arbeiter, und die nur in Sommerlohn stehenden verheiratheten Dienstleute im Winter. Jeder einzelne hat hier sein besonderes Conto, wo ihm das Empfangene zur Last und das Gewährte zu Gute geschrieben wird. Ursprungs- und Verwendungsort muß hier so gut wie bei den Conto's im Hauptbuche angegeben werden, nur mit dem Unterschiede, daß der hierzu bestimmte Raum wie in den übrigen Wirthschaftsbüchern, in mehrere Spalten für die vorkommenden Conti getheilt ist, wohin die einzelnen Posten, außer in der fortlaufenden Kolonne, wo sie wegen der Uebersicht bei der Berechnung mit den Personen nach der Reihe stehen, noch einmal auf die vorkommenden Conti gesetzt werden. Alle diese Conti der einzelnen Personen im Fremdenbuche müssen am Schlusse saldiren, und haben sie einen Ueberschuß auf einer Seite, so wird er zur Ausgleichung als Rest oder Vorschuß

auf die andre Seite gesetzt, um ihn dem künftigen Jahre zu übertragen. Am Schlusse werden alle gewährten und empfangenen Gegenstände von allen Personen Contoweise zusammengezogen, und summarisch ins Fremden-Conto des Hauptbuches eingetragen, von wo sie dann auf die genannten Conti übertragen werden.

Das Fremdenbuch ist ein sehr nothwendiger Theil der Wirthschaftsrechnung, und sollte, wenn auch nur wegen der Verrechnung mit fremden Personen, so gut wie das Lohnbuch in keiner Wirthschaft fehlen, selbst wenn die Buchhaltung im Uebrigen auch nicht so genau geführt wird. (Schema G.)

f) Das Besatzbuch.

Das Besatzbuch enthält das Verzeichniß und die Veränderungen des Besatzes nach seinen verschiedenen Abtheilungen. So enthält z. B. das Verzeichniß der Pferde zuerst Kolonnen für die Nummer, für Farbe und Abzeichen, für Alter und Größe, und für den Werth am Anfange des Jahres; dann einen Raum für Bemerkungen und Veränderungen im Laufe des Jahres, und zuletzt den Werth am Schlusse, welcher dann ins Verzeichniß des folgenden Jahres übertragen wird. Diesem ähnlich sind die Verzeichnisse der übrigen Thiere, nur die Einrichtung des Schäfereibuches ist von der eben beschriebenen etwas verschieden: nämlich jede Schafsorte nach Alter und Geschlecht hat für sich besonders eine Seite inne, welche in Zugang und Abgang getheilt ist. Beide haben wieder verschiedene Kolonnen, nämlich 1) für Datum, 2) fortlaufende Posten, 3) Benennung, 4) Ursprung oder Verwendung, mit den nöthigen Spalten für die vorkommenden Conti. Am Schlusse wird summirt und der neue Bestand jeder Sorte ermittelt. Zuletzt wird am Ende des Buches eine Uebersicht der Veränderungen aller Schafsorten angelegt, woraus sich der Bestand der ganzen Schäferei ergiebt, und welche zur Formirung der Schlußrechnung gebraucht wird. (Schema H. und I.)

Das Wirthschaftsgeräthe theilt sich nach Maßgabe der im Hauptbuche angelegten Conto's in das Pferdegeräthe, nämlich das, was bei den Pferdearbeiten gebraucht wird, als Wagen, Schlitten, Pflüge, Eggen, Geschirr u. s. w. — Ochsengeräthe, Scheunenge-

räthe, Speichergeräthe, allgemeines Wirthschaftsgeräthe, Hausgeräthe, Schäfereigeräthe u. s. w., von welchen im Besatzbuche auch Verzeichnisse vorhanden sind.

Der ganze Besatz wird am Schlusse des Jahres taxirt, der gefundene Werth mit dem vom Anfange des Jahres verglichen, und das Resultat alsdann bei der Schlußrechnung benutzt.

g) Das Humusbuch.

Dieses dient zur Berechnung der Vermehrung und Verminderung der Bodenkraft oder der Fruchtbarkeit des Ackers. Eine solche Berechnung ist bei einer genauen Buchhaltung unumgänglich nöthig zur vollständigen Ermittelung des Ertrags eines Gutes, und zur Bestimmung der jährlichen Werthsveränderung desselben. Denn es kann in vielen Fällen ein bedeutender Theil des Ertrags durch Verschonung mit aussaugenden aber einträglichen Früchten und dadurch bewirkte Vermehrung der Bodenkraft im Gute wieder angelegt werden; eben so kann durch eine aussaugende Bewirthschaftung oder kärgliche Düngung die Bodenkraft bedeutend vermindert werden. Wollte man diese Veränderungen unberücksichtigt lassen, so würde die Ertrags- und Zustandsberechnung des Gutes sehr unvollständig und unrichtig ausfallen. Ein erfahrner Landwirth kann diese Veränderungen und den dadurch erhöheten oder verminderten Werth des Gutes wohl auch nach gewissen Merkmalen ungefähr beurtheilen; bei der Buchhaltung aber handelt es sich darum, dieses dunkle Gefühl zum klaren Bewußtsein zu bringen und in Zahlen auszudrücken. Obgleich nun dieses nicht mit mathematischer Genauigkeit geschehen kann, und dabei Vieles dem muthmaßlichen Ermessen überlassen bleibt, so ist doch schon viel durch eine auch nur annähernde Genauigkeit gewonnen, da dieser Gegenstand bisher ganz außer aller Berechnung geblieben ist. Die Grundsätze zu dieser Berechnung habe ich nach Thaer und Andern in Folgendem kürzlich zusammenzustellen gesucht, doch muß ich im Voraus bitten, diesen Versuch nicht zu strenge zu beurtheilen, da der Zweck desselben nicht Belehrung über diesen Gegenstand sondern nur eine Grundlage zur Erläuterung meiner Berechnungsart

sein soll, wobei es sich von selbst versteht, daß derselben auch andere Ansichten und Grundsätze untergelegt werden können.

Die sogenannte Bodenkraft oder Fruchtbarkeit des Bodens hat ihren Grund zunächst im Humus, worunter man den nähern Bestandtheil des Bodens versteht, welcher seine Entstehung hauptsächlich den verweseten Resten thierischer und vegetabilischer Stoffe verdankt. Die Ermittelung der entfernteren Bestandtheile desselben, und die Art und Weise, wie die Pflanzen dadurch ernährt werden, ist hier überflüssig, und es genügt, den Humus als denjenigen nähern Bestandtheil des Bodens anzunehmen, welcher hauptsächlich der Grund seiner Fruchtbarkeit ist, und welcher durch die Vegetation und durch die landwirthschaftliche Behandlung vermehrt und vermindert wird.

Wenn die auf dem Boden wachsenden Pflanzen immer auf demselben bleiben und wieder verfaulen, so häuft sich der Humus immer mehr an, und die anfangs auch kümmerliche Vegetation wird dadurch nach und nach immer üppiger. Dieses kommt daher, daß die Pflanzen ihre Nahrung nicht allein aus dem Boden sondern auch zum Theil aus den in der Luft enthaltenen Stoffen und aus dem Wasser ziehen und sich aneignen, welche dann bei ihrer Verwesung dem Boden anheim fallen und den Humus vermehren. Werden aber die auf dem Boden wachsenden Pflanzen weggenommen, so wird denselben der Theil entzogen, welchen die Pflanzen aus dem schon im Boden vorhandenen Humus genommen haben, und dieser muß hierdurch vermindert und endlich erschöpft werden.

Die Gewächse ziehen aber nur denjenigen Theil des Humus aus, welcher sich in auflöslichem Zustande befindet. Dieser auflösliche Zustand des Humus wird hauptsächlich durch dessen Anziehung atmosphärischer Stoffe bewirkt. Diese Anziehung kann aber nur unter hierzu günstigen Umständen stattfinden, und diese bestehen darin, daß der den Humus enthaltende Boden den angemessenen Grad von Lockerheit, Feuchtigkeit und Wärme habe, um der Luft den Zutritt zu gestatten, und dieses hängt theils von der Lage und Grundmischung desselben theils von dessen Bearbeitung ab.

Die Masse des Humus im Boden überhaupt nennt man den Reichthum des Bodens; der Grad der Auflöslichkeit des Humus heißt die Fruchtbarkeit; und die, diese Fruchtbarkeit bedingende Beschaffenheit des Bodens die Thätigkeit desselben.

Durch die Thätigkeit des Bodens, welche von der Lage, Beschaffenheit und Bearbeitung desselben abhängt, wird sein Reichthum aufgelöst und in Fruchtbarkeit, oder nahrungsfähige Materie verwandelt, welche dann die Vegetation bedingt, und von derselben konsumirt wird, und es versteht sich von selbst, daß hierdurch auch zugleich der Reichthum vermindert wird. Wenn also in Folgendem von Erschöpfung und Ersatz der Bodenkraft oder der Fruchtbarkeit die Rede ist, so bezieht sich das immer auf den Reichthum im Ganzen bei einem bestimmten Thätigkeitsgrade des Bodens.

Nach dem Verhältnisse, in welchem sich die nahrungsfähige Materie oder die Fruchtbarkeit im Boden befindet, richtet sich die Stärke der Vegetation und die Masse jedes einzelnen Products auf einem gewissen Raume, und hiernach richtet sich wieder der Grad der Erschöpfung der nahrungsfähigen Materie im Boden.

Aber nicht blos nach der Masse sondern auch nach der Art des Products ist diese Erschöpfung der nahrungsfähigen Materie im Boden verschieden; sie geschieht in dem Verhältnisse, in welchem die Producte die nahrungsfähige Materie ausziehen oder in sich enthalten. Dieses Verhältniß ist bei gleichem Körnervolumen

beim Weizen 13,
„ Roggen 10,
„ Gerste 7,
„ Hafer 5.

In Ansehung des Nahrungsgehalts kommen sich daher gleich:

4,61 Scheffel Weizen,
6 „ Roggen,
8,58 „ Gerste,
12 „ Hafer.

Nach der Summe der Erfahrungen kann man annehmen, daß im Allgemeinen auf Mittelboden mit mittlerer Thätigkeit von der vorhandenen Bodenkraft ausgezogen werden:

vom Weizen 40 Procent
vom Roggen 30 „
von Gerste und Hafer 25 „

Auf schwerem Thon- und niedrigem torfigem Boden mit geringerer Thätigkeit wird weniger, und auf hohem, trocknem, sandigem Boden mit größerer Thätigkeit wird mehr ausgezogen, und für diese Bodenarten müssen die Sätze anders festgestellt werden.

Nach diesen Verhältnissen wird auf Bodenarten mit mittelmäßiger Thätigkeit, bei gleicher Quantität nahrungsfähiger Materie im Boden, der Körnerertrag der genannten Getreidearten, und die dadurch verursachte Erschöpfung des Bodens ausfallen. Doch haben Witterung und Bearbeitung, selbst bei gleicher Bodenbeschaffenheit, großen Einfluß auf die Thätigkeit und Befruchtung des Bodens, welche bei der Berechnung berücksichtigt werden müssen, und eine Veränderung der obigen Sätze erfordern. Denn bei ungünstiger Witterung, welche die Bearbeitung und die dadurch bezweckte atmosphärische Befruchtung des Bodens hindert, finden die Früchte weniger nahrungsfähig gemachten Humus, können daher weniger ausziehen, geben geringern Ertrag, und lassen daher auch den Boden reicher zurück als im entgegengesetzten Falle. Jedoch muß auch das Unkraut berücksichtigt werden, welches oft bei schlechtem Stande der angebauten Gewächse einen bedeutenden Theil der nahrungsfähigen Materie auszieht.

Bei den Hülsenfrüchten, den Oel- und Wurzelgewächsen steht Ertrag und Bodenerschöpfung nicht in so regelmäßigem Verhältnisse mit ihrem Nahrungsgehalte. Dieses kommt daher, weil diese Früchte vermöge ihrer Blätter- und Wurzelbildung mehr Nahrung aus der Luft und dem Untergrunde ziehen, und durch ihre stärkeren Abfälle dem Boden einen größern Theil der ausgezogenen Nahrung wieder zurückgeben. Im Allgemeinen kann man hierbei folgende Sätze annehmen:

Die Erbsen, ohne Rücksicht auf ihren Körnerertrag, verbessern 10 Procent, ziehen aus 20, bleibt positive Ausziehung 10 Procent von der vorhandenen Bodenkraft.

Die Kartoffeln verbessern 10, ziehen aus 30, bleibt positive Ausziehung 20 Procent.

Doch hat hierbei natürlich ebenfalls die Beschaffenheit der Witterung und des Bodens großen Einfluß, welche bei der Berechnung berücksichtigt werden müssen, und es gilt hierbei die Regel, daß sie den Boden desto mehr verbessern, je üppiger sie stehen, und je mehr sie den Boden bedecken.

Nach dem bisher Gesagten wird also durch die Wegnahme der Gewächse die Bodenkraft vermindert und endlich erschöpft. Da aber der Boden gar keinen Nutzen gewähren würde, wenn die Erzeugnisse desselben nicht weggenommen werden dürften, worin das Wesen der Landwirthschaft doch eigentlich besteht, so ist man darauf bedacht gewesen, dem Boden für die weggenommenen Gewächse den erforderlichen Ersatz zu geben, um ihn in Kraft zu erhalten. Dieses kann auf mancherlei Weise geschehen.

Einigen Ersatz für die durch weggenommene Gewächse entzogene Kraft erhält der Boden wohl immer schon durch die zurückbleibenden Wurzeln, Stoppeln und abgefallenen Blätter, und daher erschöpfen solche Gewächse, welche mit den Wurzeln ausgezogen werden, und dabei einen geringen Blätterwuchs haben, wie z. B. der Flachs, den Boden mehr als andre. Dieser Ersatz ist bei den Getreidearten und auf magern Boden am geringsten, und erreicht bei weitem nicht die ausgezogene Kraft.

Größer und unter günstigen Umständen auch vollständig ist der Ersatz bei den breitblättrigen und tiefwurzelnden Gewächsen, z. B. den Hülsenfrüchten, dem Klee u. s. w., welche man daher auch schonende oder bereichernde nennt, weil sie mit ihren breiten Blättern und tiefgehenden Wurzeln mehr Nahrung aus der Atmosphäre und dem Untergrunde ziehen, und die obere Ackerkrume durch ihre Rückstände bereichern. Hierher gehören auch die breitblättrigen Saamenunkräuter, wenn sie vor der Reife untergepflügt werden; Wurzelunkräuter aber, wie z. B. die Quecken, entkräften den Boden, und geben nur dann einigen Ersatz, wenn sie völlig getödtet werden und verfaulen.

Am einfachsten und unter Umständen auch vollständig kann

der Ersatz der Kraft, oder die Bereicherung des Bodens durch die sogenannte Ruhe oder das Eingrasen, auch Eindreschen, bewirkt werden, wobei der Acker eine angemessene Anzahl Jahre ungepflügt dem natürlichen oder künstlichen Graswuchse überlassen bleibt, bis er so stark bewachsen ist, daß die untergepflügte Grasnarbe zu dem beabsichtigten Ersatze hinreicht. Diese Art des Ersatzes wird zwar ohne Kraftaufwand erreicht, erfordert aber kürzere oder längere Zeit, je nachdem der Acker beim Niederlegen mehr oder weniger in Kraft, die Witterung mehr oder weniger günstig, und die hierbei gewöhnlich stattfindende Benutzung durch Weidevieh stärker oder schwächer ist. Je stärker nämlich eine Weide mit Vieh besetzt ist, desto geringer ist die Kraftvermehrung, besonders wenn das Vieh des Nachts davon entfernt wird, weil hierbei die abgezehrten Gräser nicht durch den, blos am Tage darauf fallenden Weidedünger ersetzt werden, und dem Boden dasjenige entzogen wird, was des Nachts in den Stall fällt. Diese Art des Ersatzes kommt vorzugsweise dann in Anwendung, wenn der Boden geringen Werth hat, und die Mittel zu einer kräftigern, intensivern Wirthschaft fehlen. Wenn auf kräftigem, werthvollem Boden die Weide unter Umständen einen hohen Gewinn durch thierische Producte abwirft, so ist dieser der Zweck der Weidebenutzung und nicht die Bereicherung des Bodens.

Schneller wird der Ersatz durch den eigentlichen Mist bewirkt, welcher aus den Abfällen der Landwirthschaft, nämlich den Auswürfen der Thiere und dem Strohe besteht, und bei allen unsern gewöhnlichen Wirthschaftsarten, in Verbindung mit den bisher erwähnten Ersatzmitteln, wiewohl bei den extensivern Wirthschaftsarten in geringerem, bei den intensivern in stärkerem Maße in Anwendung kommt.

Endlich trägt auch zum Ersatz der Bodenkraft die Bearbeitung des Bodens in der Brache bei. Obgleich alle bisher genannten Ersatzmittel nur unter der Bedingung einer zweckmäßigen Bearbeitung des Bodens wirksam sein können, so muß man dieser doch außerdem noch eine besondere Wirkung zuschreiben. Diese besteht darin, daß durch die Lockerung der Boden in Stand gesetzt

wird, die zur Befruchtung nöthigen atmosphärischen Stoffe einzusaugen, welches man wohl als eine wirklich Bereicherung betrachten kann, deren Größe natürlich auch von dem Grade der Bodenkraft und von der Witterung abhängt. Außerdem gewähren auch die in der Brache aufkeimenden und untergepflügten Gräser einige Bereicherung.

Alle die bisher angeführten verschiedenen Ersatzmittel der Bodenkraft werden, wie schon gesagt, bei unsern vollständigern Wirthschaftssystemen wohl mit wenigen Ausnahmen in Verbindung angewendet, und es ist oft schwer zu entscheiden, welche den größeren Antheil an der Befruchtung des Ackers hat. Dennoch muß man sie Behufs der Berechnung getrennt betrachten, und es kommt darauf an, ihre Wirksamkeit vergleichend zu würdigen und in Zahlen auszudrücken.

Was nun zuerst die Wirksamkeit des Mistes betrifft, so kann man, um einen hypothetischen Maßstab zu haben, nach Thaer, 1 Fuder Mist von 20 Centnern pro Morgen, gleich 10 Grad Bodenkraft; 2 Ctr. Mist also gleich 1 Grad annehmen.

Um diesen hypothetischen Maßstab auch praktisch anwendbar zu machen, habe ich nach meinen Berechnungen gewöhnlicher Wirthschaftsverhältnisse 1 Ctr. Mist zu 1 Sgr. angenommen; 1 Grad Bodenkraft also zu 2 Sgr. pro Morgen. Es versteht sich von selbst, daß für andre Verhältnisse auch andre Werthe angenommen werden können.

Die Vermehrung der Bodenkraft durch Ruhe oder das Dreeschliegen kann man im Allgemeinen folgendermaßen annehmen:

bei	10	Grad	Bodenkraft	jährlich	pro Morgen	4	Grad
"	20	"	"	"	"	6	"
"	30	"	"	"	"	8	"
"	40	"	"	"	"	10	"
"	50	"	"	"	"	11	"
"	60	"	"	"	"	12	"
"	70	"	"	"	"	13	"
"	80	"	"	"	"	14	"
"	90	"	"	"	"	15	"
"	100	"	"	"	"	16	" u. s. w.

Die Berücksichtigung der oben angegebenen Nebenumstände, nämlich günstigere oder ungünstigere Witterung, stärkere oder schwächere Besetzung mit Weidevieh, wodurch der Graswuchs befördert oder unterdrückt, und am Ende der Ruhe eine stärkere oder schwächere Grasnarbe erzeugt wird, muß die nöthigen Modificationen dieser hier angegebenen Sätze an die Hand geben.

Die Vermehrung der Bodenkraft durch Klee, welcher abgehauen wird, kann wohl im Allgemeinen der durch Weide gleichgestellt werden, es müßte denn sein, daß er vor dem Umpflügen wieder stark herangewachsen wäre, in welchem Falle er eine stärkere Wirkung äußert, welches aber der jedesmaligen Beurtheilung überlassen bleiben muß. Dasselbe gilt vom Klee, wenn er früh gesäet, im ersten Herbste stark heran wächst, und nicht abgenutzt wird. Die durch den Frost getödteten Blätter bilden dann oft eine dichte Decke, welche, wenn sie verfault, den Boden nicht unbedeutend bereichert.

Die Rückstände der Hülsenfrüchte sind oft so bedeutend, daß sie bei der Berechnung berücksichtigt werden müssen; dagegen werden die Rückstände von Getreide wohl selten eine besondere Berücksichtigung verdienen.

Die Vermehrung der Bodenkraft durch die Bearbeitung der Brache im Sommer kann man im Ganzen, wenn dieselbe nicht etwa auf unzweckmäßige Weise geschieht, im Allgemeinen der Vermehrung durch das Dreeschliegen gleichsetzen.

Die Berücksichtigung der günstigern oder ungünstigern Witterung ist auch hier nöthig, da sowohl zu große Dürre, als zu große Nässe und Kälte die Befruchtung des Bodens hindert. Aus diesem Grunde kann man auch das Pflügen sehr früh im Frühjahre und spät im Herbste bei der Berechnung außer Berücksichtigung lassen.

Nach dem oben angegebenen Verhältnisse des Nahrungsgehaltes und der Boden erschöpfenden Kraft der Getreidearten und nach der angegebenen Art, die Bodenkraft in Graden auszudrücken kommen beim Ertrage

auf 1	Schfl.	Weizen p. Morg. über die Saat		6½	Grad ausgezog.	Bodenkraft,
„ 1	„	Roggen	„ „	5	„	„
„ 1	„	Gerste	„ „	3½	„	„
„ 1	„	Hafer	„ „	2½	„	„

der Ertrag ist deswegen nach Abzug der Einsaat angenommen, weil man annehmen kann, daß sich diese selbst einmal wieder erzeugt.

Nach diesen hier aufgestellten Grundsätzen, natürlich mit den durch Umstände nöthig gemachten Modificationen, kann man nun aus den erfolgten Ernten und der angewendeten Düngung und Bearbeitung, die Verminderung, Vermehrung und Bestand der Bodenkraft berechnen. Unter dieser Bodenkraft ist aber nur derjenige Humus zu verstehen, welcher, in urbarem Boden enthalten, durch die gewöhnliche Bearbeitung und Düngung auflöslich gemacht werden kann. Denn manche Bodenarten enthalten bisweilen einen großen Reichthum an Humus, welcher aber wegen ungünstiger Lage des Bodens unauflöslich und daher unfruchtbar ist. Dieser Humus kann auf die obige Art nicht berechnet werden. Die Ermittelung desselben könnte nur durch chemische Mittel geschehen, welches aber umständlich, und am Ende doch nicht ganz sicher ist. Indessen ist es Behufs der Trennung des Humuskapitals vom Grundkapitale wohl auch nur nöthig, die Masse des auflöslichen Humus zu kennen; der unauflösliche ist eben durch seine Unauflöslichkeit mehr den reinen Grunderden ähnlich, und kann daher bei der Trennung der Kapitale mit diesem vereinigt bleiben. Ist die Möglichkeit vorhanden, den Humus auflöslich zu machen, und ist dieß wirklich geschehen, so kommt er auch durch den Ertrag der Feldfrüchte zur Berechnung.

Diese Berechnung geschieht nun auf folgende Art: Bei der ersten Anlage derselben legt man mit gehöriger Berücksichtigung der Umstände die letzte Ernte eines jeden Schlages zum Grunde, und berechnet aus dem Ertrage eines Morgens über die Saat, wieviel die Bodenkraft pro Morgen betragen haben muß, wieviel davon ausgezogen ist, und wieviel zurückgeblieben ist. Z. B. die letzte Roggenernte des Schlages hätte im Durchschnitt 9 Schfl. pro Morgen über die Saat gegeben; 1 Schfl. entsteht aus 5 Grad

ausgezogener Bodenkraft, 9 Schfl. haben also 45 Grad ausgezogen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen zieht der Roggen 30 Procent von der vorhandenen Bodenkraft aus; sind also durch die obigen 9 Schfl. 45 Grad ausgezogen, so muß der Kraftbestand des Schlages 150 Grad pro Morgen gewesen sein, welche durch die ausgezogenen 45 Grad auf 105 Grad vermindert sind. Wäre der Schlag mit verschiedenen Früchten bestellt gewesen, so ermittelt man den Durchschnitt des Ertrags, des Kraftbedarfs und der Procente der Ausziehung derselben, und berechnet darnach die Bodenkraft. Z. B. ein Schlag hätte zur Hälfte Weizen und zur Hälfte Roggen getragen; der Weizen hätte 8 Schfl., der Roggen 10 Schfl. über die Saat pro Morgen gegeben, also im Durchschnitt 9 Schfl. 1 Schfl. Weizen konsumirt 6½ Grad, und 1 Schfl. Roggen 5 Grad Bodenkraft, beide zusammen also im Durchschnitte 5¾ Grad; die Ausziehung ist also 9 mal 5¾ — 51¾ Grad pro Morgen. Wenn nun der Weizen 40 Procent, der Roggen 30 Procent, und beide zusammen im Durchschnitt 35 Procent ausziehen, so muß die Bodenkraft des ganzen Schlages pro Morgen 147 6/7 Grad gewesen sein, welche durch die im Durchschnitte ausgezogenen 51¾ Grad auf 96 3/28 Grad vermindert ist. Berechnet man nun auf diese Art auch die übrigen Schläge, und zählt die Kraftbestände derselben zusammen, so hat man die Summe der Kraftbestände aller Schläge pro Morgen. Multiplicirt man diese nun mit der Morgenzahl der Schläge, vorausgesetzt, daß diese alle gleich groß sind, so hat man den Kraftbestand des ganzen Areals in Graden, welche zu 2 Sgr. pro Grad die Summe des Humuskapitals des ganzen Areals ergeben.

Hat man nun auf diese Art den Kraftbestand aller Schläge in Graden festgestellt, so wird jährlich aus den erfolgten Ernten, nach vollendetem Ausdrusche berechnet, wieviel von dem Kraftbestande ausgezogen, wieviel zurückgeblieben, auch wieviel durch Düngung und Bearbeitung hinzugekommen ist. Die Ausziehung wird stets nach der wirklich erbauten Scheffelzahl pro Morgen, und nach dem oben für jede Getreideart in Graden angegebenen Kraftbedarfe berechnet, welches wegen der Verschiedenheit der Witterung nicht

immer mit den oben im Allgemeinen angegebenen Procenten der Ausziehung übereinstimmt. Ist ein Schlag mit mehrern verschiedenen Früchten bestellt gewesen, so legt man entweder, wie oben gezeigt, eine Durchschnittsberechnung an, oder man legt auch die Berechnung für jede derselben auf einem der Größe ihres Anbaues angemessnen Theile eines Morgens an, und drückt auch die Ausziehung in einem eben solchen Theile der Grade pro Morgen aus, so daß alle Theile zusammen einen Morgen ausmachen. Ein Beispiel wird dieses weiter unten im Schema erläutern.

Aus der Vergleichung dieser Verminderung und Vermehrung der Bodenkraft der einzelnen Schläge ergiebt sich die Verminderung oder Vermehrung der Bodenkraft des ganzen Areals, und diese wird bei der Schlußrechnung dem Ackerbau-Conto und dem Grundkapitals-Conto nach Befinden zu Gute oder zur Last geschrieben.

Diese Berechnung könnte man eigentlich für jedes Jahr ins Vorrathsbuch mit aufnehmen; da es aber eine gute Uebersicht der jährlich fortschreitenden Veränderung der Bodenkraft, und zugleich eine geschichtliche Uebersicht der Ackerbestellung gewährt, wenn die Jahre nach einander zusammengestellt werden, so ist es besser, wenn man dazu ein besonderes Buch bestimmt.

Dieses Buch ist nun das Humusbuch, welche Benennung der Kürze wegen gewählt ist, obgleich es eigentlich nur eine Berechnung der Bodenkraft enthält, und welches zu diesem Zwecke folgendermaßen eingerichtet ist:

Beide Seiten des aufgeschlagenen Buches zusammen sind in mehrere senkrechte Kolonnen getheilt, deren erste für die aufeinanderfolgenden Jahrzahlen bestimmt ist. Die folgenden, so viele als man Schläge hat, enthalten jede zuerst eine Spalte für die Angabe der Ackerbestellung und der angebauten Früchte, dann drei andre für die dadurch bewirkte Ab- und Zunahme und den Bestand der Bodenkraft. Die letzte Kolonne ist für die summarische Berechnung aller Schläge in jedem Jahre bestimmt. (Schema **K.**)

2) Die Schlußrechnung.

Nachdem nun im Laufe des Jahres durch genaue Führung der bisher beschriebenen Wirthschaftsbücher die nöthigen Data gesammelt sind, wird am Ende des Jahres, als des natürlichen Turnus der landwirthschaftlichen Geschäfte, wenn man Kosten und Ertrag der Wirthschaft im Zusammenhange übersehen kann, zur Schlußrechnung geschritten. Hierbei kommen hauptsächlich a) der Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses, b) die Reduction aller Rechnungsgegenstände auf einen gemeinschaftlichen Maßstab, und c) die Form der Schlußrechnung in Betrachtung.

a) Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses.

Was den Zeitpunkt anbetrifft, in welchem die Wirthschaftsrechnung abzuschließen ist, so liegt es in der Natur der Sache, daß man hierzu einen merkbaren Abschnitt der Geschäfte zu finden sucht. Allein ein solcher findet eigentlich, streng genommen, zu keiner Zeit im Jahre Statt; immer finden Vorbereitungen für die Zukunft Statt, und die verschiedenen Productionsperioden greifen immer in einander, aus welchem Grunde auch in der Rechnungsform dafür gesorgt werden mußte, daß die geschehenen Vorbereitungen von einem Jahre aufs andre übertragen werden können.

Aus vielen Ursachen, welche ihren Grund in den Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft haben, ist jedoch der Monat Juni oder Juli der bequemste Zeitpunkt zum Abschlusse der Wirthschaftsrechnung. Denn dann ist alles ausgedroschen, die mehrsten alten Vorräthe sind verbraucht oder der Rest doch leicht zu übersehen, und neue sind noch nicht vorhanden; die Frühjahrsbestellung ist beendigt; die Schafe sind geschoren; und Kosten und Ertrag der Wirthschaft können daher jetzt noch am leichtesten im Zusammenhange übersehen werden. Auch findet denn doch um diese Zeit noch am ersten eine Art von natürlichem Ruhepunkte der Geschäfte Statt, welcher die nöthige Muse zum Rechnungsabschlusse gewährt, da dieser allerdings den Rechnungsführer etwas mehr als gewöhnlich in Anspruch nimmt.

b) Reduction aller Rechnungsgegenstände auf einen gemeinschaftlichen Maßstab.

Um das Resultat der Rechnung vollständig übersehen zu können, ist erforderlich, alle darin aufzunehmenden Gegenstände auf einen gemeinschaftlichen Maßstab zu bringen. Da das Geld hierzu schon bei den meisten Gegenständen in Gebrauch ist, so ist es am einfachsten, dieses auch bei den übrigen zu diesem Zwecke anzuwenden. Es müssen daher alle in der Wirthschaft erzeugte und verbrauchte Gegenstände, z. B. Heu, Stroh, Wurzelgewächse, Grünfutter, Weide, Mist, Garten-, Flachs- und Kartoffelland für die Deputanten u. s. w. zu Geld angeschlagen werden. Dieses kann in verschiedenen Wirthschaftsverhältnissen nach verschiedenen Grundsätzen geschehen; im Allgemeinen kann jedoch hier der Grundsatz gelten, daß Producte, welche reine Handelsartikel sind, und welche in der Wirthschaft gar nicht gebraucht werden, wie z. B. feine Wolle, nur nach dem wirklich erhaltenen Markt- oder Handelspreise oder auch Nutzungspreise angesetzt werden; Producte hingegen, welche nur allein zum Gebrauche der Wirthschaft dienen, wie z. B. der Mist, nur nach einem zu ermittelnden Productionspreise berechnet werden. Für alle übrigen dazwischen liegenden Producte, welche sowohl zum Verkauf als zum Verbrauch in der Wirthschaft dienen, kann man für den in der Wirthschaft verbrauchten Theil einen gemischten Preis ermitteln, welcher sich dem einen oder dem andern nähert, je nachdem die Producte mehr zu dem einen oder zu dem andern Gebrauche dienen, und welchen man den Wirthschaftspreis nennen kann. Denn wenn solche Producte, wie z. B. Heu und Stroh auch einen Marktpreis haben, so ist dieser doch aus dem Grunde beim Verbrauche in der Wirthschaft nicht anwendbar, weil er sich mehr nach dem städtischen oder anderm als landwirthschaftlichen Bedürfnisse richtet, welches aber im Ganzen nur unbeträchtlich gegen den Verbrauch in der Landwirthschaft ist, indem solche Gegenstände als erste Erzeugnisse ganz unentbehrlich als Material zu weitern Productionen, und als solche in der Regel nicht feil sind, wäre dieß aber der Fall, ihr Preis bald bedeutend herabgehen würde.

Auch hängt dieser Marktpreis sehr von der Localität und der Witterung ab, und wenn durch schwierige oder verunglückte Production in einer Gegend der Marktpreis derselben momentan auch noch so hoch gesteigert würde, so hat dieser höhere Preis auf die daraus erzeugten weitern Productionen doch keinen angemessenen Einfluß, und der Preis der Wolle, des Getreides u. s. w. wird deswegen nicht höher. Muß der Landwirth z. B. Heu und Stroh zu höhern als landwirthschaftlichen Nutzungspreisen kaufen, so geschieht dies nur aus Noth, und er darf nicht erwarten, diesen höhern Aufwand durch den Ertrag der daraus erzeugten Producte ersetzt zu sehen. Der Marktpreis solcher Producte geht daher dem Landwirthe bei Berechnung seiner Wirthschaftsverhältnisse nichts an, sondern er kann sie nur nach ihrem Wirthschaftspreise anschlagen.

Dieser Wirthschaftspreis ist aus dem Productionspreise und dem Nutzungspreise zusammengesetzt. Der erstere ist derjenige, welcher aus der Berechnung der Kosten eines Products entsteht. Es ist aber nicht möglich, ihn auf directem Wege durch einfache Berechnungen genau zu ermitteln, weil hierbei die Sätze immer gegenseitig auf einander beruhen, und es ganz an festen Grundlagen zu diesen Berechnungen fehlt. Man muß sich also vorerst hierzu hypothetischer Grundlagen bedienen, und die daraus entstehenden Resultate dann auch durch rückwärts angelegte mehrseitige Berechnungen prüfen und in Uebereinstimmung zu bringen suchen.

Um z. B. den Wirthschaftspreis des Heues auf diese Art zu ermitteln, berechne man von einer bestimmten Wiesenfläche zuerst nach muthmaßlichen Sätzen die Kosten desselben, nämlich die Arbeit, die Grundrente oder Zinsen vom Grundkapitale, und die Betriebszinsen, welche letztere man zu 10 Procent von Arbeit und Grundrente zusammen als Betriebskapital betrachtet, annehmen kann, und vertheile diese auf den muthmaßlichen Ertrag der angenommenen Fläche, so wird man den Productionspreis des Heues haben. Vergleicht man nun diesen in Verbindung mit dem auf ähnliche Art gefundenen Productionspreise andrer Gegenstände, mit den daraus hervorgehenden thierischen und andern Productionen,

oder mit dem Nutzungspreise, so wird man ihn leicht zum Wirthschaftspreise modificiren können.

c) Form der Schlußrechnung.

Wenn die Buchhaltung im Laufe des Jahres mit Vortheil in tabellarischer Form geführt wird, so hat für die Schlußrechnung die Form der doppelten Buchhaltung große Vorzüge, weil sie unter allen Formen die beste und klarste Uebersicht der Kosten und des Ertrags der berechneten Gegenstände sowohl im Einzelnen als im Zusammenhange gewährt, welches der eigentliche Zweck aller Buchhaltung ist.

Diese Form besteht im Allgemeinen darin, daß in einem besonderen Buche, das Schlußbuch genannt, jeder Zweig der Wirthschaft oder überhaupt jeder Gegenstand, welchen man abgesondert übersehen will, sein Conto hat, in welchem auf der einen Seite des aufgeschlagenen Buches alle darauf verwendeten Kosten (das Debet), auf der andern Seite seine sämmtlichen Erzeugnisse (das Credit) nebeneinander zusammengestellt werden. Wesentlich nothwendig für den Zusammenhang der Rechnung ist hierbei, daß jeder Posten, welcher in einem Conto auf der einen Seite steht, in einem andern Conto auf der entgegengesetzten Seite stehen muß, woher auch die Benennung „doppelt" genommen ist, denn es gilt hierbei hauptsächlich der Grundsatz, daß alle Kosten eines Gegenstandes von irgend einem Conto genommen, und alle Erzeugnisse desselben auf irgend ein Conto verwendet sein müssen, so daß alles, was in einem Conto zu den Kosten gehört, in andern Conto's Erzeugniß ist und umgekehrt, daher auch der Ursprungs- oder Verwendungsort bei jedem Posten in einer besondern Kolonne angegeben wird, um die Beziehungen der verschiedenen Conti gegeneinander klar zu machen und sich in der Rechnung sogleich orientiren zu können. Es folgt daraus, daß die Summe aller Debetseiten der Summe aller Creditseiten gleich sein muß, obgleich die einzelnen Conti entweder auf der einen oder der andern Seite einen Ueberschuß haben können, welchen man den Saldo nennt, und welcher den Gewinn oder Verlust dieses einzelnen Zweiges angiebt.

Der Gewinn oder Verlust der ganzen Wirthschaft im Zusammenhange aber ergiebt sich aus dem Debet- oder Creditsaldo der verschiedenen Conto-Klassen.

Alle in der landwirthschaftlichen Buchhaltung vorkommenden Conti zerfallen nämlich ihrer verschiedenen Natur nach in 3 Klassen, wodurch die Uebersicht derselben sehr erleichtert wird.

Die erste Klasse faßt die Conti der eigentlichen Betriebszweige in sich, aus welchen der Ertrag der Wirthschaft ursprünglich hervorgeht, und welche eigentlich die Grundlage der Wirthschaft ausmachen, daher man diese Klasse auch Haupt-Conti nennen kann. Jeder dieser Betriebszweige, welcher ein wirkliches Einkommen gewährt, hat sein Conto, in welchem ihm auf der einen Seite alle Kosten zur Last, und auf der andern Seite alle Erzeugnisse, welche den ganzen Ertrag bilden, und zwar die verkauften Gegenstände nach dem wirklich erhaltenen Preise, die in der Wirthschaft verbrauchten aber nach dem Wirthschaftspreise zu gut geschrieben werden. Je nachdem nun ein Ueberschuß auf der einen oder der andern Seite ist, hat der Zweig Verlust oder Gewinn gebracht. Die Kosten eines jeden Zweiges bilden sein Betriebskapital; die Summe seiner Erzeugnisse den rohen Ertrag; und der Ueberschuß über die Kosten den reinen Ertrag desselben. Eben so stellt die Summe der Kosten aller Betriebszweige zusammen das Betriebskapital; die Summe aller Erzeugnisse den rohen Ertrag; und der Ueberschuß desselben über die sämmtlichen Kosten den reinen Ertrag der ganzen Wirthschaft, oder die Zinsen des Betriebskapitals derselben dar. Solche Conti sind z. B. Ackerbau-Conto mit so vielen Unterabtheilungen, als man abgesondert übersehen will; Wiesen-Conto, Schäferei-Conto, Rindvieh- oder Milcherei-Conto, wenn diese einen abgesonderten Erwerbszweig ausmacht; hat man aber nur einige Kühe zum Wirthschaftsbedarfe, so gehören sie ins Haushaltungs-Conto in der 3ten Klasse. Ferner Gestüt-Conto, wenn die Pferdezucht einen abgesonderten Zweig bildet; die Arbeitspferde aber bilden keinen eigenen Betriebszweig und gehören daher ebenfalls in die 3te Klasse; u. dergl. mehr.

Die zweite Klasse enthält diejenigen Conti, welche den Ur-

sprung der Betriebskosten und die Verwendung des Ertrags jener in der ersten Klasse dargestellten Wirthschaftszweige im Zusammenhange zeigen. Es sind deren so viele als es überhaupt in der Landwirthschaft Ursprungs- und Verwendungsarten giebt, nämlich sechs. Die ersten drei enthalten die Verrechnung der Wirthschaft mit den stehenden Kapitalen, nämlich dem Grund-, Gebäude- und Besatzkapitale. Ihr Credit enthält die Zinsen und Verminderungen dieser Kapitale, welche die Betriebszweige als einen Theil der Wirthschaftskosten tragen müssen, und ihr Debet zeigt die durch den Betrieb bewirkten Reparaturen und Verbesserungen derselben als einen Theil des im Gute wieder angelegten Ertrages. Die übrigen drei Conti dieser Klasse enthalten die Verrechnung der Wirthschaft mit dem vorigen und dem künftigen Jahre, und mit dem Eigenthümer. Das Credit derselben enthält die Vor- und Zuschüsse des vorigen und künftigen Jahres und des Eigenthümers, welche der Wirthschaft zur Last fallen, und ihr Debet enthält dasjenige, was von dem Ertrage der Wirthschaft für's vorige und künftige Jahr und für den Eigenthümer verwendet ist. Was die Conti der vorigen Klasse auf der einen Seite haben, das haben diese auf der andern, doch nicht immer in directer Uebertragung, sondern nachdem es größtentheils durch die Conti der dritten Klasse gegangen ist, wobei es oft vorkommt, daß manches auf dieselbe Klasse zurückkommt, von welcher es ursprünglich ausgegangen ist, und daher stimmen die gegenseitigen Summen beider Klassen für sich, selten überein. Aber der Ueberschuß des Ertrags über die Kosten oder der reine Ertrag der Wirthschaft, welchen die Conti der ersten Klasse auf der Credit-Seite haben, muß in seiner Summe mit dem Ueberschusse, welchen die Conti der zweiten Klasse zusammen auf der Debet-Seite haben, genau übereinstimmen. Auch muß die Summe aller Debet-Seiten dieser beiden Klassen zusammen, der Summe aller Credit-Seiten derselben zusammen gleich sein.

Wegen der Darstellung der Verrechnung der Wirthschaft mit den stehenden Kapitalen, so wie des Ursprungs des ganzen Betriebskapitals kann man diese Conti Kapital-Conti nennen.

Die Conti der dritten Klasse endlich stellen die verschiedenen Wirthschaftseinrichtungen dar, durch welche der Betrieb bewerkstelligt wird, und welche gewissermaßen den Organismus oder die Maschinerie der Wirthschaft bilden. In ihnen werden die Kosten der verschiedenen Betriebskräfte und Mittel zusammengestellt und auf die Betriebszweige vertheilt. Sie dienen gewissermaßen als Vermittler zwischen den beiden ersten Klassen, indem die verschiedenen Posten des Ertrags und der Kosten größtentheils nicht unmittelbar von einer der ersten beiden Klassen auf die andre übertragen werden, sondern erst diese dritte Klasse durchlaufen müssen, worinnen sie vorbereitet und vertheilt werden, und daher darf in ihnen auf keiner Seite ein Ueberschuß bleiben.

Wegen dieser Eigenschaften kann man sie Hülfs-Conti nennen. Solche Conti sind: Kassen-Conto, Vorraths-C., Haushaltungs-C., Dienstleute-C., Pferde-C., Ochsen-C., Fremden-C., Arbeits-C., Lasten-C., Bau-C., Dünger-C., Allerlei-C.

Alle Conti dieser drei Klassen zusammen bilden nun das Schlußbuch, dessen man sich zum Abschluß der Jahresrechnung bedient. Schema L.

B. Die stehende Buchhaltung.

Wenn die bisher beschriebene jährliche Buchhaltung, wie früher schon erwähnt, dazu dient, den Gang und das Resultat der Bewirthschaftung in jedem einzelnen Jahre auszumitteln und darzustellen, so ist nun die stehende Buchhaltung, als eigentlicher Endzweck der ganzen Buchhaltung, dazu bestimmt, durch Zusammenstellung dieser Resultate der einzelnen Jahre und der jährlich fortschreitenden Ab- und Zunahme des Werthes des ganzen Gutes und seiner einzelnen Theile, fortwährend ein klares Bild von dem Zustande des Gutes zu geben.

Um diese Bestimmung zu erfüllen, enthält sie in dem sogenannten Lager- oder Grundbuche zuerst zur Darstellung der Größe und Beschaffenheit des Gutes die erforderlichen Karten, Pläne von Ländereien, Eintheilung der Schläge, Grundrisse der Gebäude u. s. w. Ferner eine Beschreibung der Berechtigungen und Lasten des Gutes.

Endlich zur Darstellung des durch die jährliche Buchhaltung ermittelten, jährlich wechselnden Werthes der Bestandtheile des Gutes, aus deren Zusammenstellung der ganze Werth desselben entsteht, die Generalwerthstabelle, welche jährlich neu anzufertigen ist, und in welche die jährlichen Veränderungen der Bestandtheile des Gutes aus der Schlußrechnung jeden Jahres eingetragen werden. Die Einrichtung derselben ist folgende:

Beide Seiten des aufgeschlagenen Buches zusammen sind in drei senkrecht nebeneinandergestellte Hauptabschnitte getheilt; der erste für den Werthsbestand am Anfange des Jahres; der zweite für die Veränderungen im Laufe des Jahres; und der dritte für den Bestand am Schlusse. Der erste Hauptabschnitt enthält wieder Unterabtheilungen: 1) für die Haupttheile des Gutes nach Benennung und Werth; 2) für die einzelnen Theile dieser Haupttheile, worinnen dieselben auf horizontalen Linien unter einander nach Benennung und Werth einzeln aufgeführt sind. Die unten gezogene Summe aller dieser Theile des Gutes zeigt den Werth desselben am Anfange des Jahres.

Der zweite Hauptabschnitt enthält drei Unterabtheilungen, nämlich für die Benennung der Veränderungen, und für die Angabe der Vermehrung und der Verminderung des Werthes der im ersten Hauptabschnitte aufgeführten einzelnen Gutstheile. Hier werden alle mit denselben vorgenommenen Veränderungen, sowohl Verminderung oder Vermehrung des Werthes, als auch neu hinzugekommene oder abgegangene Theile, aus der Schlußrechnung eingetragen.

Der dritte Hauptabschnitt endlich enthält den durch die eben erwähnten Veränderungen entstandenen neuen Werth der einzelnen Theile sowohl als der Haupttheile, und zuletzt des ganzen Gutes, welcher in den ersten Hauptabschnitt der Generalwerthstabelle des künftigen Jahres übertragen wird.

Schema M.

Zweiter Theil.

Praktische Beispiele zur Erläuterung der im ersten Theile beschriebenen Buchhaltungsform.

Im ersten Theile ist hauptsächlich die Theorie der Büchhaltung entwickelt worden; um aber von derselben auch eine sinnliche Anschauung zu geben, ohne welche eigentlich auch die genaueste Beschreibung noch schwer verständlich bleibt, mögen nun nicht allein Schemata von den Wirthschaftsbüchern folgen, sondern ich werde auch aus der wirklich geführten Wirthschaftsrechnung meines eigenen, obwohl nur kleinen Gutes die vollständige Schlußrechnung und die Generalwerthstabelle mit Einschaltung der nöthigen Erläuterungen hier aufnehmen; keineswegs als Muster der Bewirthschaftung eines Gutes, denn ich habe die darin befindlichen Mängel nicht verhehlt, welche ich deshalb mit Nachsicht zu beurtheilen bitte, auch war das zum Beispiele gewählte Jahr in mancher Hinsicht ein sehr ungünstiges, sondern nur zur Erläuterung der gegebenen Beschreibung der Rechnungsform, deren Aufgabe überhaupt nur darin besteht, eine Wirthschaftsführung, gleichviel welche Grundsätze und Ansichten derselben zum Grunde liegen, klar darzustellen. Zu diesem Zwecke, und um den Zusammenhang der Rechnung nicht aufzuheben, welcher zur völligen Aufklärung des Ganzen gewiß nothwendig ist, theils auch um mir die Arbeit einer völligen Umarbeitung zu ersparen, habe ich auch die kleinsten Details, wenn sie irgend des Zusammenhanges wegen nöthig waren, nicht auslassen wollen, weswegen ich also den Leser um Geduld und Ausdauer bitten muß.

Zum Schlußtermine ist in dieser Rechnung der 10. August gewählt, obgleich in Obigem der Juli als der bequemste Schlußtermin angegeben ist. Dies hat aber in Localumständen seinen Grund, doch ist dieser Termin auch bequem in Ansehung der Ausgleichung mit dem Gesindetermine, weil vom 10. August bis Martin ¼ Jahr, und von Martini bis wieder zum 10. August ¾ Jahr ist.

Schema A. Kassenbuch. **Ein-**

Dat.		Betrag. Thlr.	S.	P.	Benennung.
10	Aug.	29	23	7	Kassenbestand am Anfange des Jahres = =
29	"	1	16	—	aus der Haushaltung = = = =
27	"	—	3	—	von Rizkat auf seine Rechnung, Rest = =
29	"	1	20	5	von Jurkszat = = = = = =
"	"	—	14	—	von Dowidat = = = = = =
30	"	2	—	—	aus der Haushaltung = = = = =
2	Oct.	1	1	6	von Onuiszat auf seine Rechnung = = =
12	"	30	—	—	zur Wirthschaftskasse vom Eigenthümer = =
16	"	7	—	—	für ein verkauftes Pferd = = = =
24	"	4	—	—	für 4 Schfl. Roggen an N. verkauft = =
26	"	1	17	9	für verkauften Kopfkohl = = = =
30	"	1	20	—	aus der Haushaltung = = = =
14	Nov.	37	12	—	für 34 Schfl. Roggen nach N. verkauft u. s. w. =

Die Geldkolonne, welche den Betrag der Einnahmeposten in fortlaufender Reihe enthält, wird auf jeder Seite summirt und auf die folgende Seite übertragen bis zum Jahresschlusse. Soll eine Kassenrevision stattfinden, so wird summirt, wo es gerade trifft, und die Summe vor die Linie gesetzt.

Die Ausgabe ist eben so eingerichtet, und folgt hinter der Einnahme, für welche man so viele Seiten offen läßt, als man fürs ganze Jahr nöthig zu haben scheint.

nahme.

Ursprung.																					
V. Jah.=C.			Hausb.=C.			Fremd.=C.			Eigenth.C.			Pfrdebst.C.			Vorrth.=C.						
T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.				
29	23	7																			
—	—	—	1	16	—																
—	—	—	—	—	—	—	3	—													
—	—	—	—	—	—	1	20	5													
—	—	—	—	—	—	—	14	—													
—	—	—	2	—	—																
—	—	—	—	—	—	1	1	6													
—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	9				
—	—	—	1	20	—																
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	12	—				

Hier werden die Conti nur dann erst überschrieben, wenn die Eintragung gemacht werden soll, weil man nicht voraus wissen kann, welche Conti auf einer Seite vorkommen werden. Da auf diese Art auf jeder Seite andre Conti vorkommen, so kann keine Seitenübertragung stattfinden, sondern es werden die Conti jeder Seite für sich summirt, und am Jahresschlusse die einzelnen Summen auf einem besonderen Blatte am Ende des Kassenbuches Contoweise zusammengetragen.

Schema B. Vorrathsbuch. **Heutabelle für das Jahr — —**

Heuart.	eingefahren.	woher.	wohin. Schafstall. Fuder	Schafstall. Ztr.	Pferdestall. Fuder	Pferdestall. Ztr.	Rinderstall. Fuder	Rinderstall. Ztr.	Deput. Fuder	Deput. Ztr.	Reserve. Fuder	Reserve. Ztr.	Sum. der einz. Stell. Fuder	Sum. der einz. Stell. Ztr.	Summe jeder Heuart. Fuder	Summe jeder Heuart. Ztr.
		1) V. Gute.														
Kleeheu 1	(15 Jun. 13 Jul.	v. Schlag II.	$24\frac{1}{3}$	342	16	250	7	98	—	—	—	—	$47\frac{1}{3}$	690		
" " 2	26—30 August	desgl.	$12\frac{1}{2}$	247	1	10	$1\frac{1}{2}$	15	—	—	—	—	24	272	$71\frac{1}{3}$	962
Wiesenh.	20 Jul.	Oberwinkel	—	—	2	32	—	—	—	—	—	—	2	32		
		an d. Bleiche	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	1	16		
		Deich	—	—	$1\frac{1}{2}$	26	—	—	—	—	—	—	1	26		
		am Brande	—	—	$\frac{1}{2}$	7	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	7		
	22 Jul.	Mittelwinkel	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	2	40		
	31 "	Laugaller W.	3	45	—	—	3	46	1	18	—	—	7	109		
	" "	a. Schlag III.		16	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16		
Wickheu	13 Aug.	a. d. Schleuse													$14\frac{1}{2}$	246
		Schlag IV.	14	140	—	—	—	—	—	—	—	—	14	140	14	140
		2) V. Ausw.														
Wiesenh.	11 Jul.	aus einer gemietheten Waldwiese.	—	—	—	—	1	18	4	72	—	—	5	90	5	90
		Summa.	$63\frac{5}{6}$	790	24	381	$12\frac{1}{2}$	177	5	90	—	—	—	—	$105\frac{1}{3}$	

Schema C. Vorrathsbuch. Erntetabelle für das Jahr — —

Getreideart.	Woher. Angabe der Schläg. und einzelnen Stücke.	gehauen.	eingefahren.	Wohin. Scheune, Fach, Viertel.	Von Aussaat.	Quant. der einz. Stücke.	Quantum jeder Getreideart.
Roggen.	Schlag III. = = =	2—3 Aug.	5—10 Aug.	Tenne I. Fach 1, 2, 3. " II. " 1, 2.	57 10	= =	755 Haufen
Weizen.	" " = = = =	17 August.	20 "	" I. " 3.	2 6	= =	29 "
Weiß. Erbs.	" IV. Schmiedeberg	14 "	15—16 "	" I. " 3.	8	= =	10 Fuder
Graue "	" " Grenze =	15 "	22 "	Haufen auf dem Hofe.	3 9	= =	3 "
" "	" V = = =	6 Septemb.	6 Septbr.	Tenne II. " 2.	2 4	= =	2 "
Hafer.	" V = = =	20 August.	30 August bis 21 Septbr.	" II. " 3, 4.	57 4	= =	55 Schock
Flachs.	" V = = =	= = =	= = =	= = = = = =	3 6	= =	504 Haufen
Gerste.	" V = = =	11 Septbr.	14—16 Sep.	" II. " 2.	11 4	= =	9½ Sch.
Wicken.	" V = = =	= = =	= = =	= = = = = =	2	= =	2 Fuder
Saamenklee.	" II. und I. =	= = =	16 Septbr. 1 Oktbr.	Mittfach II.	= = =	= =	5 "
" thimoth.	" II. = = =	= = =	16 August.	= = = = = =	= = =	= =	2 "

Schema D. Vorrathsbuch. Ausgabe

Dat.	Betrag. gt. S.	gt. M.	gr. S.	gr. M.	Benennung.
11 Aug.	4	4	—	—	gemahlen = = = = =
22 „	5	4	—	—	Deputat: Quessel 1¼. Bubbtks 1¼. Rusch 1¼. Breßmann 1½.
1 Sept.	1	10	—	—	Deputat: Eichler = = = =
„ „	1	2	—	1	gemahlen auf der Handmühle = = =
„ „	1	4	—	—	Drescherlohn = = = = =
9—12	28	7	—	—	gesäet V. reine Brache, lange Rücken = =
12 „	7	5	—	—	„ „ kleine Roßgarten = = =
„ „	6	8¹	—	—	Drescherlohn = = = = =
„ „	2	8	—	—	Deputat: Quessel 1¼. Bubbiks 1¼. =
14 „	2	—	—	—	„ Eichler = = = =
15 „	—	—	—	12	gemahlen, für die Schweine, Handmühle =
14—21	26	—	—	—	gesäet V. Querstück = = = =
23 „	3	12	—	—	„ „ Wiesenstück = = = =
„ „	3	12	—	—	„ „ am Kirchhofe = = = =
24 „	1	8	—	—	gemahlen zu Beutelmehl = = =
„ „	1	4	—	—	Deputat: Rusch = = = =

u. s. w.

Die Einnahme ist eben so eingerichtet.

Roggen.

Verwendung.															
Haush.-C.				Dienstl.-C.				Ackerbau-C.				kft. Ackerb.			
gt.		gr.		gt.		gr.		gt.		gr.		gt.		gr.	
S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	R.	M.
4	4	—	—												
—	—	—	—	5	4	—	—								
—	—	—	—	1	10	—	—								
1	2	—	—												
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	7	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	8½	—	—				
—	—	—	—	2	8	—	—								
—	—	—	—	2	—	—	—								
—	—	—	12												
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	—
1	8	—	—	—											
—	—	—	—	—	1	4	—								

Da, wie beim Kassenbuche die Conti erst überschrieben werden, wenn ein Posten eingetragen werden soll, und daher keine Seitenübertragung Statt finden kann, so werden auch hier, am Jahresschlusse hinter jeder Getreideart die einzelnen Seitensummen Contoweise zusammengetragen, und die Summe für jedes Conto gezogen, um sie demselben im Schlußbuche zur Last schreiben zu können.

Schema E. Lohnbuch. Der Vorarbeiter

erhält pro Mart. — bis — 16 Thlr. Geld, 1 Schfl. Weizen,

Soll erhalten pro. 10 Aug. — bis —

Geld.			Weiz.		Rogg.		Gerste.		Hafer.		Erbs.		in welcher Art:
Th.	S.	P.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	
1	21	4	—	8	—	—	2	—	3	—	—	8	Rest vom vorigen Jahre.
4	—	—	—	4	4	8	1	8	1	8	—	8	Betrag v. 10 Aug. bis Mart. ¼ J.
12	—	—	—	12	13	8	4	8	4	8	1	8	Betrag v. Mart. bis 10 Aug. ¾ J.
17	21	4	1	8	18	—	8	—	9	—	2	8	Sum.

Dieses Schema, welches die sonst gewöhnliche Einrichtung hat, ist hier blos gegeben, um die Ausgleichung des Gesindetermins mit dem Schlußtermine der Rechnung zu zeigen. Das Rechnungsjahr enthält nämlich das letzte Viertel von dem einen Gesindejahre und die ersten ¾ von dem andern, und hiernach ist der Betrag oben ausgeworfen; zuvor aber steht der Rest, welcher noch vom vorigen Rechnungsjahre geblieben ist, so wie auf der anderen Seite zuerst der im vorigen Jahre gemachte Vorschuß steht.

Nachdem am Schlusse des Rechnungsjahres die Summe des Erhobenen gezogen ist, wird darunter ein Auszug gemacht von dem, was zu dieser Zeit noch Rest, und was überhoben, oder Vorschuß gemacht ist. Diese Reste und Vorschüsse werden am Schlusse des Jahres von allen Dienstleuten, auf einer besonderen Seite des Lohnbuches zusammen gezogen, zu Geld angeschlagen, und in Summa, erstere dem Dienstleute-Conto zur Last und dem künftigen Jahres-Conto zu gute, weil dieses sie bezahlen soll; die Vorschüsse aber dem Dienstleute-Conto zu gute und dem künftigen Jahres-Conto zur Last geschrieben.

N. N.

18 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 6 Schfl. Hafer, 2 Schfl. Erbsen.

Hierauf ist erhoben:

Geld. Th.	S.	P.	Weiz. S.	M.	Rogg. S.	M.	Gerste. S.	M.	Hafer. S.	M.	Erbs. S.	M.	in welcher Art.
—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	im vorigen Jahr überhoben.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	18 Aug. 39.
1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Sep.
													u. s. w. die einzelnen Posten wie gewöhnlich.
15	20	—	1	—	19	—	7	—	8	8	2	4	Sum. erhob. bis 10 Aug. 40
													Auszug der Reste und Vorschüsse am 10 Aug. 40.
2	1	4	—	8	—	—	1	—	—	8	—	4	Reste
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	überhoben.

Schema F. Arbeitsbuch. Ar

Dat.	Betrag.				Benennung.	Ver Pferde=C.			
	P.	K.	G.	S.		P.	K.	G.	S.
24 Aug.	0,3	0,4	0,3	—	Klee für die Pferde besorgt	0,3	0,4	0,3	—
	4,8	2,4	3,6	5,2	Strohbänder gemacht, Rogg. eingef.	—	—	—	—
25 „	0,3	0,4	0,1	—	Klee für die Pferde	0,3	0,4	0,1	—
	8,0	0,9	0,1	—	Brache geegt	—	—	—	—
	—	1,2	3,6	—	Klee gehauen zu Heu, 2r Schnitt	—	—	—	—
	—	—	—	2,8	Strohbänder gemacht	—	—	—	—
	—	—	—	1,6	Pferde= und Kuhstall gereinigt	—	—	—	1,2
	—	—	—	0,4	Torf aufgesetzt	—	—	—	—
26 „	0,3	0,4	0,1	—	Klee für die Pferde	0,3	0,4	0,1	—
	—	—	—	0,4	Strohbänder gemacht	—	—	—	—
	—	1,2	2,4	—	Klee gehauen zu Heu	—	—	—	—
	7,8	1,1	1,2	—	Brache geegt	—	—	—	—
27 „	0,3	0,4	0,1	—	Klee „	0,3	0,4	0,1	—
	7,8	1,1	1,2	—	Brache „	—	—	—	—
	—	1,2	2,4	4,8	Bänder gem., Gerst. geh. Klee geharkt	—	—	—	—

u. s. w.

Die Abkürzungen über den Kolonnen bedeuten: P. Pferde, K. Knechte, G. Gärtner, S. Scharwerker (Provinzialausdrücke für verheirathete Dienstleute.) Die Tage werden nach Ganzen und Zehntheilen oder Stunden angeschrieben, so daß 10 Stunden für einen ganzen Tag gerechnet werden. Die Pferde werden einzeln gerechnet, und wenn mehrere beisammen sind, wird ihre Stundenzahl zusammengerechnet; z. B. wenn 4 Pferde an einer Arbeit 6 Stunden gearbeitet haben, so werden 24 Stunden, oder 2,4 d. h. $2\frac{4}{10}$ Tag angeschrieben. Die Arbeit der Menschen wird eben so angeschrieben. Im Winter fallen die Spalten für Gärtner und Scharwerker weg. Da auch hier die Conti erst überschrieben werden wie sie vorkommen, und keine Seitenübertragung Statt finden kann, so werden beim Abschlusse ebenfalls auf einem besonderen Blatte am Ende des Buches alle Seitensummen contoweise zusammengetragen, welches dann ergiebt, wieviel für jedes Conto gearbeitet ist. Zuletzt werden noch auf einem andern Blatte diese Summen aller Contos zusammengetragen, welches die Anzahl der Tage für jede Art der Arbeitskräfte anzeigt, und diese müssen dann mit der Summe der fortlaufenden Kolonne im Arbeitsbuche übereinstimmen.

beiten.

wendung.

Ackerbau-C.				kft. Ackerb.				Haush.-C.				Torfbruch-C.							
P.	K.	G.	S.	P.	K.	G.	S.	P.	K.	G.	S.								
7,8	2,4	3,6	5,2																
—	—	—	—	8,0	0,9	0,1	—												
—	1,2	3,6	—																
—	—	—	2,8																
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,4								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,4				
—	—	—	4,8																
—	1,2	2,4	—																
—	—	—	—	7,8	1,1	1,2	—												
—	—	—	—	7,8	1,1	1,2	—												
—	1,2	2,4	4,8																

Schema G. Fremdenbuch. Ber

Debet.

Dat.	Betrag.			Gegenstände.	Ursprung.					
					Ackerb.C.			f. Frm.C.		
	T.	S.	P.		T.	S.	P.	T.	S.	P.
10 Aug. 39.	4	—	—	½ Morg. Kartoffelacker . . .	4	—	—			
10 Aug. 40.	—	1	7	Rest	—	—	—	—	1	7
	4	1	7	Sum. Sum.	4	—	—	—	1	7

Da das Credit den Betrag für den Kartoffelacker um 1 Sgr. 7 Pf. übersteigt, so blieb die Wirthschaft dem Berger am Schlusse noch so viel schuldig, und dieser Betrag wird daher zur Ausgleichung des Conto aufs Debet gesetzt. Von hier kommt er mit den Resten der übrigen fremden Personen zusammen in einer Summe aufs Credit des künftigen Jahres-Conto im Schlußbuche, weil sie erst im künftigen Jahre bezahlt werden. Um das Fremden-Conto im Schlußbuche zu formiren, werden die Summen aller Personal-Conti im Fremdenbuche, sowohl vom Debet als vom Credit, so wie auch von der fortlaufenden Kolonne, von allen Personen im Fremdenbuche, auf einer besonderen Seite am Ende des Buches zusammengetragen, woraus sich sowohl die Debet- und Creditsumme für jedes Conto als auch die Totalsumme aller Contos als Summe des Fremden-Conto ergiebt, welche beim Debet und Credit gleich sein muß, eben so, wie hier im Fremdenbuche die Debet- und Creditsummen der einzelnen Personal-Conti durch die angegebene Ausgleichung übereinstimmen müssen.

ger.

Credit.

Dat.	Betrag.			Gegenstände.	Verwendung. v.Fremd.			Ackb.=C.			Bau.=C.			Kass.=C.			kft. Ackb		
	T.	S.	P.		T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.
10 Aug. 39	—	25	3	Creditrest vom vorigen Jahre (vor 10 Aug. auf Abschlag für den Kartoffelacker geleisteter Arbeit.)	—	25	3												
15 " "	—	3	—	½ T. a 6 Sgr. bei Roggenernte.	—	—	—	—	3	—									
17 " "	—	5	—	5/6 " " " " "	—	—	—	—	5	—									
4 Septbr.	—	1	6	½ T. a 3 Sg. Haf. geb.	—	—	—	—	1	6									
20 "	—	9	4	Hälfte von 7 Schnitt Bretter a 2⅔ Sgr. mit Bittrich geschnitten.	—	—	—	—	—	—	—	9	4						
4 Oktobr.	2	—	—	baar zur Kasse eingez.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—			
9 u. 10 "	—	5	—	2 T. a 2½ S. Kart. gel.	—	—	—	—	5	—									
1840																			
16,17 Jul	—	4	6	1½ T. a 3 S. K. gejätet.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6
28 "	—	5	—	1 T. a 5 Sgr. bei der Roggenernte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
29 "	—	3	—	1 T. a 3 S. nachgeharkt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Sum.	4	1	7	Sum	—	25	3	—	14	6	—	9	4	2	—	—	—	12	6

Schema II. Besatzbuch.

Schäferei.

Mutterschafe.

Zugang.						Abgang.					
			Ursprung.						Verwend		
Dat.	Zahl.	Benennung.				Dat.	Z.	Benennung.	H. C.	S. C.	
1839.						1839.					
10 Aug.	87	Bestand.				11 Sept.	1	geschlachtet.	1		
						4 Okt.	1	desgl. = =	1		
1840.						28 "	1	desgl. = =	1		
10 Aug.	28	Zuwachs, Jährlinge.				9 Dez.	1	gestorben =	—	1	
						1840.					
						11 br.	1	desgl. = =	—	1	
	115	Sum.				13 "	1	desgl. = =	—	1	
	7	Abg.				16 Jul	1	geschlachtet =	1		
	108	bl. Bestand.					7	Sum. Sum.	4	3	

Die Versetzungen aus einer Sorte in die andere dürfen in den Ursprungs- und Verwendungskolonnen nicht angesetzt werden, weil sie im Innern der Schäferei selbst vor sich gehen. In diese Kolonnen werden nur solche Veränderungen aufgenommen, durch welche das Schäferei-Conto mit andern Contos in Berührung kommt, z. B. gekaufte, verkaufte, geschlachtete und gestorbene Schafe.

Schema I. Besatzbuch.

Uebersicht der Veränderungen des Schäfereibestandes

im Jahre 10. Aug. — bis —

Sorten	Zugang.				Abgang.					Bestand am Schlusse.
	Bestand am Anfange	Zuwachs	Gekauft	Sum.	gestorben.	geschlachtet	versetzt.	verkauft.	Sum.	
	Stück	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.
Zibblämmer von 40	—	15	—	15	—	—	15	—	15	—
Hammellämmer von 40	—	13	—	13	—	—	13	—	13	—
Zibbjährlinge . .	32	15	—	47	4	—	28	—	32	15
Hammeljährlinge . .	26	13	—	39	10	1	15	—	26	13
Mütter	87	28	—	115	3	4	—	—	7	108
Hammel und Böcke . .	77	15	—	92	1	1	—	—	2	90
	222	—	—	—	18	6	—	—	—	226

Der Schäfereibestand ist im Ganzen um 4 Stück vermehrt, weil wegen des großen Abgangs an Lämmern keine Alten verkauft wurden. Die während der Lammung abgegangenen Lämmer sind hier ausgelassen, und nur diejenigen aufgenommen, welche am Schlusse des Jahres den 10. Aug. noch übrig waren, weil sie noch nicht zum Schäfereibestande gehörten, und wenn sie als geboren dem Schäferei-Conto zu gute geschrieben würden, auch demselben sogleich als gestorben wieder zur Last geschrieben werden müßten, welches nur unnöthige Schreiberei verursachen würde.

Schema K. Humus

Jahre	Schlag I.				Schlag II.				Schlag III.			
10.Aug	Bestellung.	Ab. Gr.	Zu. Gr.	Bst. Gr.	Bestellung.	Ab. Gr.	Zu. Gr.	Bst. Gr.	Bestellung.	Ab. Gr.	Zu. Gr.	Bst. Gr.
$^{38}/_{39}$		—	—	61		—	—	83		—	—	87
$^{39}/_{40}$ vieler Regen.	Weide	—	14	75	Klee	—	15	98	Roggen, gab pr. Morg. 5 Scheffel über die Saat beträgt a 5° pr. Schfl. — — ungef. 28¾ Proc. von der vorhandenen Bodenkraft. Die Ausziehung war also wegen der ungünstigen Witterung geringer als in der Regel.	25	—	62

Schlag IV. Bestellung.	Ab. Gr.	Zu. Gr.	Best. Gr.
	—	—	62,5
Mist 60 Ctr. pr. Morg.	—	30	92,5
Brache, 3mal gepflügt bei günstig. Witterung $^2/_3$ vom ganzen Schlag . .	—	11,5	104
Erbsen und Wickfutter $^1/_3$ des Schlages . . .	3,5	—	100,5

Schlag V. Bestellung.	Ab. Gr.	Zu. Gr.	Best. Gr.
	—	—	139
$^1/_{12}$ Gerste gab pr. Morg. 6 S. über die Saat, a 3 $^1/_2$° pr. Schfl. = 21° Auszieh. $^1/_{12}$ davon =	1 $^3/_4$		
$^7/_{12}$ Hafer gab pr. Morg. 7 $^1/_2$ S. über die Saat a 2 $^1/_2$° p. Schfl. = 18 $^3/_4$°; $^7/_{12}$ davon =	11		
$^1/_3$ Kartoffeln Diese ziehen aus 20 Proc $^1/_3$ davon = 6 $^2/_3$ Procent beträgt von 139° =	9 $^1/_4$		
Ausziehung des ganzen Schlags =	22	—	117

Summarische Berechnung aller 5 Schläge. Sch.	Ab. Gr.	Zu. Gr.	Jährliches Resultat.
I.	—	14	Die nebenan berechneten 20 Gr. Kraftvermehrung im Ganzen pro Morgen beträgt auf 60 Morg. 1200 Gr., und diese betragen a 2 Sgr. pr. Grad 2400 Sgr. oder 80 Rtlr. Vermehrung des Humuskapitals.
II.	—	15	
III	25	—	
IV.	3,5	41,5	
V.	22	—	
Sa.	50,5	70,5	
ab	—	50,5	
Rest	—	20°	

Der Kraftbestand vom vorigen Jahre ($^{38}/_{39}$) wird hier als bekannt oder durch Berechnung gefunden, angenommen.

Im Rechnungsjahre war der erste Schlag Weide bei 61° Bodenkraftbestand pro Morgen. Hierbei hätte die Kraftvermehrung nach den Grundsätzen eigentlich nur etwas mehr als 12° sein können, aber mit Rücksicht auf die Nässe des Sommers, welche den Graswuchs beförderte, ist hier 14° angenommen, und der Bestand wurde dadurch 75 Grad.

Der zweite Schlag trug Klee bei 83° Kraftbestand; hier ist ebenfalls mit Rücksicht auf die Witterung, und weil ein großer Theil des Klees sehr üppig stand, etwas mehr als nach den Grundsätzen, nämlich 15° Vermehrung angenommen, wodurch der Kraftbestaud auf 98° erhöht wurde.

Der dritte Schlag trug bei 87° Kraftbestand Roggen, und gab nur 5 Schfl. pro Morgen über die Saat, welche a 5° pro Schfl. 25° ausgezogene Bodenkraft, also ungefähr 28¾ Procent vom Kraftbestande betragen. Da der Roggen nach den Grundsätzen in der Regel 30 Procent auszieht, so hätten bei dem Kraftbestande von 87°, 26,1° ausgezogen werden, und davon 5,22 Schfl. Roggen erfolgen müssen. Dieß würde auch geschehen sein, wenn die zu große Nässe nicht augenscheinlich den Ertrag vermindert hätte. Nach Abzug der 25° ausgezogener Bodenkraft bleibt der Kraftbestand des Schlages 62° pro Morgen.

Der vierte Schlag war zu $^2/_3$ reine Brache und zu $^1/_3$ mit Erbsen und Wickfutter bestellt. Die Düngung betrug im Durchschnitt 60 Ctr. pro Morgen, beträgt a 2 Ctr. auf 1 Grad gerechnet, 30° Kraftvermehrung, wodurch die Bodenkraft auf dem ganzen Schlage im Durchschnitte auf 92,5° pro Morgen erhöht wurde. Die reine Brache, $^2/_3$ des Ganzen, gewann durch die Bearbeitung, bei 92,5° Bodenkraft, fürs Ganze 16,5°, für $^2/_3$ aber nur 11,5° Kraftvermehrung; hierdurch wurde die Bodenkraft im Ganzen auf 104° gebracht. Nun ziehen aber die Erbsen und Wicken 10 Proc. aus; $^1/_3$ vom Ganzen also bei 104° nur 3,5°, wodurch die Bodenkraft des Ganzen also wieder auf 100,5° herabkommt.

Der fünfte Schlag endlich wurde bei 139° Bodenkraft zu $^1/_{12}$ mit Gerste, $^7/_{12}$ mit Hafer und $^1/_3$ mit Kartoffeln bestellt. Die Gerste gab 6 Schfl. pro Morgen über die Saat; dieß beträgt a $3^1/_2$° pro Schfl. 21° Ausziehung pro Morgen, $^1/_{12}$ davon aber nur $1^3/_4$°. Der Hafer gab $7^1/_4$ Schfl. pr. Morg. über die Saat, beträgt a $2^1/_2$° pro Schfl. $18^3/_4$ Ausziehung pro Morgen, $^7/_{12}$ davon aber nur 11°. Die Kartoffeln ziehen ohne Rücksicht auf ihren Ertrag 20 Proc. von der vorhandenen Bodenkraft aus, $^1/_3$ davon beträgt $6^2/_3$ Proc., beträgt von 139° Bodenkraft $9^1/_3$° Ausziehung. Die Ausziehung des ganzen Schlages beträgt in Summa 22 Grad pr. Morg., welche von 139° anfänglicher Bodenkraft abgezogen, den Acker in 117° Kraftbestand zurück lassen.

Werden nun zuletzt die Vermehrungen und Verminderungen aller 5 Schläge zusammengestellt, summirt und beide Summen verglichen, so ergiebt sich für alle 5 Schläge zusammen im Durchschnitt pro Morgen ein Ueberschuß der Vermehrung von 20°, welche, da jeder Schlag 60 Morgen groß ist, mit 60 multiplicirt, 1200 Grad, und jeder Grad zu 2 Sgr. gerechnet, 2400 Sgr. oder 80 Rtlr. betragen, welche dann als Vermehrung der Bodenkraft, dem Ackerbau-Conto zu gute und dem Grundkapitals-Conto zur Last geschrieben werden. Wäre aber die Bodenkraft im Ganzen vermindert worden, so müßte diese Verminderung dem Acker-

bau=Conto zur Last und dem Grundkapitals=Conto zu Gute geschrieben werden. Es ist hieraus ersichtlich, wie richtig diese Berechnung für die Ermittelung des Wirthschaftsertrages ist.

Rechnet man aber die Kraftbestände der Schläge selbst zusammen und multiplicirt sie mit der Morgenzahl der Schläge, so erhält man die Bodenkraft des ganzen Ackers in Graden, und jeden Grad zu 2 Sgr. gerechnet, die Summe des Humuskapitals.

Schema L.

Schlußrechnung

des Gutes

N. N.

vom Rechnungsjahre 10. August 1839—40.

A. Haupt=Conti.

Die Haupt=Conti sind, wie schon früher auseinandergesetzt, diejenigen, welche die eigentlich productiven Wirthschaftszweige darstellen, aus welchen der Wirthschaftsertrag ursprünglich hervorgeht, und welche daher das eigentliche Fundament der Wirthschaft ausmachen.

Das hier gewählte Beispiel einer Schlußrechnung enthält nur vier Haupt=Conti, nämlich: 1) das Ackerbau=C., 2) das Wiesen=C., 3) das Torfbruch=C. und 4) das Schäferei=C. Pferde, Kühe und Schweine bilden hier keine eigentlichen Wirthschaftszweige, sondern werden nur zum Wirthschaftsbedarfe gehalten und gehören daher zu den Kosten der Wirthschaft. Diese vier Conti sind indessen zur Erläuterung des Gegenstandes hinreichend, und sind in größern Wirthschaften mehrere Wirthschaftszweige vorhanden, so können sie alle nach diesem Beispiele berechnet werden.

1) Ackerbau:

Debet.	Ursprung.	Th.	S.	P.
1) Düngung:				
1959 Ctr. Mist im Frühjahre 39 vor Anfang des Rechnungsjahres, zu Erbsen und Wickfutter, im Brachschlage IV.	vor. J.=C.	65	9	—
1060 Ctr. Mist im Sommer 39 noch vor 10. Aug. auf reine Brache IV.	= =	35	10	—
216 Ctr. Mist im Frühjahre 39 in die Hofgärten, zum Ackerbau gerechnet . . .	= =	7	6	—
339 Ctr. Mist im Herbste 39 noch auf reine Brache	Dünger=C.	11	9	—
2) Arbeit:				
Ackervorbereitung und Saatbestellung im vorigen Sommer und Herbste, und im Frühjahre bis 10. Aug. 39	vor. J.=C.	280	17	7
Feldarbeiten von Fremden auf Rechnung bis 10. Aug. 39	= =	1	4	4
Baar ausgezahlter Tagelohn bis 10. Aug. 39	= =	—	11	3
Desgleichen im Rechnungsjahre	Kassen-C.	—	12	—
Sämmtlicher Drescherlohn im Ganzen . . .	Vorraths=C.	58	—	5
Sämmtliche Arbeit von eigenen Leuten u. Pferden	Arbeits=C.	99	24	—
Feldarbeiten von Fremden	Fremden=C.	25	—	—
3) Saat:				
Ausgesäet im Ganzen im Herbste 38 und Frühjahr 39	vor. J.=C.	194	5	1
4) Zinsen und Lasten:				
Antheil von den Zinsen des Grundkapitals u. der Grundlasten v. 320 M. Acker u. 2 M. Hofgärt.	Grundkap.=C.	164	21	8
Zinsen des Scheunenkapitals	Gebäudekap.=C.	14	—	—
Zinsen des Scheunengeräthekapitals . . .	Geräthebest.=C.	—	9	—
Abnutzung desselben	=	—	5	—
Feuerversicherung der Scheune	Lasten=C.	2	3	—
Seite		959	27	4

Conto.

Credit.	Verwendung.	Th.	S.	P.
1) Feldfrüchte.				
321 Schfl. 11½ Mtz. Roggen erbaut a 30 Sgr.	Vorraths=C.	321	21	6
4 = 8 = geringer = a 16 =	= =	2	12	—
12 = — = Weizen = a 70 =	= =	28	—	—
— = 7 = geringer = a 16 =	= =	—	7	—
65 = 11 = große Gerste a 24 =	= =	52	16	6
343 = 8½ = Hafer = a 16 =	= =	183	6	6
8 = 6⅕ = graue Erbsen a 32 =	= =	8	28	4
48 = 6 = weiße Erbsen a 32 =	= =	51	18	—
7 = — = Wicken . . a 32 =	= =	7	14	—
— = 3 = Linsen . . —	= =	—	10	—
3 = — = Kleesaamen . a 10 Rtlr.	= =	30	—	—
2 = 3 = Thimotysamen a 3 =	= =	6	15	—
6 = 1 = Leinsaamen . a 36 Sgr.	= =	7	8	—
2 = 1 = Rübsaamen a 30 =	= =	2	2	—
648 = — = Kartoffeln . a 8 =	= =	162	24	—
75 = — = Kohlrüben . a 6 =	= =	15	—	—
17¼ Schock Kopfkohl . . . . a 9 =	= =	3	16	3
48⅔ Schock Flachs . . . . ungefähr	= =	5	—	—
2) Stroh.				
1022 Ctr. Stroh . . . . a 4 Sgr.	= =	136	8	—
72½ = Spreu . . . . . a 4 =	= =	9	20	—
3) Heu.				
978 Ctr. Kleeheu, wegen vielen Regen nur a 5 Sgr.	= =	173	—	—
140 = Wickheu = = a 5 =	= =	23	10	—
4) Grüne Fütterung.				
Sommerfütterung mit Klee u. Wickfutter, 126 Tage für 8 Pferde . . . . . a 1 Sgr.	Pferde=C.	33	18	—
Grüne Fütterung für die Lämmer 20 Tage a 4 Sgr.	Schäferei=C.	2	20	—
Seite		1267	5	1

Debet.	Ursprung.	Th.	S.	P.
Uebertr.		959	27	4
5) Baureparaturen:				
Das Fundament der Scheune und das Dach reparirt und Rücken zu Feldzäunen	Bau=C.	5	16	8
6) Allerlei.				
Zehrgeld bei Marktfuhren	Kassen=C.	1	25	—
Branntwein bei verschiedenen Feldarbeiten . .	Haush.=C.	1	—	—
Allgemeine Kosten	Allerlei=C.	7	25	4
7) Für die Direction	Eigenth.=C.	70	28	—
Summa		1047	2	4

Conto.

Credit.	Verwendung.	Th.	S.	P.
Uebertr.		1267	5	1
5) Weide.				
Weide für des Schmidt Grubert berechtigte 4 Schafe und 4 Schweine . . a 6 Sgr.	Lasten-C.	1	18	—
Weide für 2 überzählige Schafe desselben . . . . a 10 =	Fremden-C.	—	20	—
Weide für 222 Schafe a 5 Sgr. pro Schaf	Schäferei-C.	37	—	—
Weide für 13 größere und kleinere Schweine . . . . a 8 Sgr.	Haush.-C.	3	14	—
Weide für 10 Deputantenschweine a 10 =	Dienstleute C.	3	10	—
6) Vermietheter Acker an Fremde . . .	Fremden-C.	39	15	—
Die Grasnutzung an der Landstraße . . .	Vor. J.-C.	—	3	6
7) Deputantenacker 3 Morgen	Dienstleute C.	18	—	—
8) Vermehrung der Bodenkraft im Acker	Grundkap.-C	80	—	—
Summa		1450	25	7
Debet ab		1047	2	4
Saldo		403	23	3

Das Ackerbau-Conto stellt die Kosten und den Ertrag des Ackerbaues im Zusammenhange dar. Es ist hier der Kürze wegen und weil es mir nur auf den Ertrag des Ackerbaues im Ganzen, Behufs Ermittelung des Reinertrages des Gutes ankam, in eins zusammen gezogen. Will man aber zugleich die einzelnen Productionen vergleichend berechnen, so muß jede derselben ihr besonderes Conto haben; doch muß diese Trennung dann auch durch die ganze Rechnung, und besonders auch schon in den Wirthschaftsbüchern stattfinden.

Das Debet des Ackerbau-Conto enthält sämmtliche Kosten des Ackerbaues. Man kann diese zur bequemern Uebersicht unter folgende Rubriken bringen:

1) Düngung. Diese ist der Quantität nach bei der Ausfuhr zwar nach Fudern gezählt, diese sind aber, wegen der Ungleichheit derselben in den verschiedenen Jahreszeiten, nach Centnern, wenn auch nur nach dem Augenmaße, geschätzt und dann die ganze Masse, um die abermalige Reduction auf Fuder zu ersparen, auch in Centnern berechnet. Da der größte Theil des Mistes auf den Brachschlag des Rechnungsjahres, theils schon im Frühjahre zu Erbsen und Wickfutter oder wenn auch auf reine Brache, doch noch vor dem 10. August, dem Anfange des Rechnungsjahres, also in Beziehung auf dieses noch im vorigen Jahre gefahren wird, so muß er von diesem aufs Rechnungsjahr übertragen werden, welches in der Ursprungskolonne des Ackerbau-Conto angedeutet ist. Der nach dem 10. August, also im Rechnungsjahre gefahrne Dünger ist im Dünger-Conto nachgewiesen.

2) Arbeit. Die auf den Ackerbau verwendete Arbeit ist sehr verschiedenartig. Sie ist nämlich theils von eigenen Leuten und Pferden, theils von fremden Arbeitern, entweder auf Rechnung oder gegen baaren Tagelohn geschehen. Alle drei Arten sind nun entweder schon im vorigen Jahre als Vorbereitung oder im Rechnungsjahre selbst geschehen. Endlich geschieht auch ein großer Theil der Arbeiten, wie z. B. das Dreschen, gegen Tantieme in Natura. Je nach der Art der Arbeit nun richtet sich auch die Angabe ihres Ursprungsortes, wo von derselben nähere Rechenschaft gegeben

wird. Die Arbeit der Fremden auf Rechnung ist im Fremden-Conto summarisch, im Fremdenbuche aber ausführlich nachgewiesen.

3) Saat. Da sämmtliche Saaten der im Rechnungsjahre gewonnenen Früchte im vorigen Jahre, nämlich die Wintersaaten schon im vorigen Herbste und die Sommersaaten im Frühjahre vor 10. August, also immer im vorigen Rechnungsjahre gemacht sind, so müssen sie auch von da auf das gegenwärtige Rechnungsjahr übertragen werden. Dieses geschieht aber, um unnöthige Weitläuftigkeiten zu vermeiden, im Ganzen, da es hier nur auf die Summe der Kosten abgesehen ist.

4) Zinsen und Lasten. Zu den Kosten des Ackerbaues gehören auch, wie schon oben auseinandergesetzt, die Zinsen der beim Ackerbaue benutzten Kapitale, nämlich des Grundkapitals, des Scheunenkapitals und des Scheunengeräthekapitals, nebst deren Abnutzung. Wo und wie diese berechnet sind zeigt die Ursprungskolonne, nämlich im Grund-, Gebäude- und Geräthebestandskapitals-Conto, welche man deswegen nachzuschlagen hat. Auch gehören hierher die Feuerversicherungsbeiträge von der Scheune, welche im Lasten-Conto nachgewiesen sind.

Baureparaturen. Die Reparaturen der Scheune machen ebenfalls einen Theil der Kosten des Ackerbaues aus, und sind im Bau-Conto nachgewiesen.

6) Allerlei. Die unter dieser Rubrik stehenden Dinge sind ebenfalls, nebst den nöthigen Erklärungen derselben, an ihren Ursprungsorten nachzusehen.

7) Für die Direction. Dieser Gegenstand wird im Eigenthümers-Conto erörtert werden.

Das Credit des Ackerbau-Conto enthält nun alle Erzeugnisse des Ackerbaues, und zwar unter 1, 2 und 3 alle Feldfrüchte, Stroh und vom Acker gewonnenes Heu, welche sämmtlich, wie die Verwendungskolonne angiebt, aufs Vorraths-Conto gesetzt werden, um sie von da gehörig vertheilen zu können; dann 4) die vom Acker gewonnene grüne Fütterung, und zwar für die Pferde auf's Pferde-Conto, nach einer ungefähren Schätzung durch Vergleichung mit trocknem Futter und nach Abzug der Bearbeitungskosten des-

selben. Hier ist pro Pferd täglich 1 Sgr. angenommen. Ferner für etwa 30 Lämmer 20 Tage lang, täglich zu 4 Sgr. aufs Schäferei=Conto. 5) Die Weide. Der erste Posten bedarf einer besondern Erklärung. Der Schmidt Grubert besitzt ein Grundstück eigenthümlich in den Grenzen des Gutes, für welches er an dasselbe 4 Rtlr. Grundzins entrichtet. Dabei hat er das Recht 2 Kühe, 4 Schafe und 4 Schweine für ein geringes Weidegeld von 15 Sgr. pro Kuh und 3½ Sgr. pro Schaf und Schwein auf die Gutsweide zu treiben. Dieß ist nun eine Last für das Gut, welche die Theile, welche die Weide hergeben, nämlich Acker und Wiesen, nicht allein tragen dürfen. Die 2 Kühe sind daher dem Wiesen=Conto, weil diese ausschließlich die Viehweide hergeben, und die 4 Schafe und 4 Schweine dem Ackerbau=Conto aus demselben Grunde, mit dem wahren Weidewerthe zu gute und dem Lasten=Conto zur Last geschrieben, woselbst wie auch im Grundkapitals=Conto dieser Gegenstand noch weiter entwickelt werden wird. Das Weidegeld für zwei andre Schafe von ihm, welche außerdem freiwillig auf die Gutsweide genommen sind, ist ihm direct im Fremden=Conto zur Last geschrieben, und zwar für 10 Sgr., weil sie Lämmer hatten.

Die Weide für 222 Schafe ist nur zu dem Wirthschaftspreise von 5 Sgr. pr. Schaf gerechnet, und der Betrag dafür, wie die Kleefütterung für die Lämmer, dem Schäferei=Conto zur Last geschrieben.

Die Weide für die Haushaltungsschweine ist zu dem Wirthschaftspreise von 8 Sgr. pro Stück gerechnet und dem Haushaltungs=Conto zur Last geschrieben, so wie die Deputantenschweine dem Dienstleute=Conto.

6) gehört auch zum Ertrage des Ackerbaues der an Fremde vermiethete Acker, welcher hier nur in Summa angesetzt und dem Fremden=C. zur Last geschrieben ist. Das nähere darüber ist im Fremdenbuche speciell nachgewiesen. An und für sich ist wohl kein Gewinn dabei, Kartoffelacker für Geld an Fremde zu vermiethen; indessen sind diese Leute dadurch zur Arbeit verpflichtet, welche in der Ernte unentbehrlich ist, da das eigentliche Gutspersonal

hierzu nicht ausreicht, und insofern hat dieses Vermiethen auch seinen Nutzen.

7) Der Deputantenacker gehört, als zum Lohne der Dienstleute gehörig, ebenfalls zum Ertrage des Ackerbaues, und wird dem Dienstleute-C. zur Last geschrieben.

8) Endlich die Vermehrung oder Verminderung der Bodenkraft. Diese wird im Humusbuche berechnet, und dem Ackerbau- und dem Grundkapitals-Conto nach Befinden zu Gute oder zur Last geschrieben. Es ist dieses, wie schon früher auseinandergesetzt, ein wichtiger Gegenstand, welcher oft einen bedeutenden Theil des Wirthschaftsertrages ausmacht.

Werden nun beide Seiten summirt und verglichen, so zeigt der Creditsaldo den reinen Ertrag des Ackerbaues; oder das Debet zeigt das auf den Ackerbau verwendete Betriebskapital und der Creditsaldo die Zinsen desselben an, welche hier ungefähr 38 ½ Procent betragen.

2) Wiesen-Conto.

Debet.	Ursprung.	T.	S.	P.	Credit.	Verwendung.	T.	S.	P.
1) Arbeiten in den Wiesen von eigenen Leuten vor 10. August	vor. J.-C.	9	1	6	230 Ctr. Heu, wegen vielen Regen nur zu 5 Sgr.	Vorraths-C.	38	10	—
Arbeiten in den Wiesen vom Fremden	Fremden-C.	1	12	1	Für Weidevieh von Fremden . . .	Fremden-C.	12	24	3
2) Antheil an den Zinsen des Grundkapitals und der Grundlasten von 25 Morgen Wiesen	Grundkap. C.	6	13	10	Weide für des Schmidt Grubert berechtigte 2 Kühe a 70 Sgr. . . .	Lasten-C.	4	20	—
Zinsen des Schleusenkapitals . . .	Gebäudek.-C.	—	1	7	Weide für 6 Stück Haushaltungsrindvieh a 70 Sgr. . . . . . und 2 Kälber a 30 Sgr.	Haush.-C.	16	—	—
3) Allgemeine Kosten	Allerlei-C.	—	5	3					
4) Für die Direction	Eigenth.-C.	1	5	—	Weide für 5 Deputantenkühe a 70 Sgr.	Dienstleute C.	11	—	20
Sum.		18	9	3	Sum.		83	14	3
					Debet ab		18	9	3
					Saldo		65	5	—

Das Wiesen-Conto stellt die Kosten und den Ertrag der Wiesen dar. Nach dem, was über das Ackerbau-Conto gesagt ist, wird dieses Conto nicht unverständlich sein.

Doch ist noch zu bemerken, daß nur ein Theil der Wiesen auf Heu benutzt wird, der andre Theil, welcher torfigen Grund hat und nur geringen Heuertrag giebt, wird blos zur Viehweide benutzt.

Die Zinsen des Betriebskapitals betragen hier über 360 Procent. Dieses kommt von der verhältnißmäßigen Kleinheit des Betriebskapitals her, denn an sich ist der Reinertrag gering, nämlich nur ungefähr $2\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Morgen.

3) Torfbruch-Conto.

Debet.	Ursprung.	T.	S.	P.	Credit.	Verwend.	T.	S.	P.
1) Arbeiten v. eigenen Leuten vor 10 Aug.	vor. Jah.-C.	22	23	5					
Arbeiten von Fremden	" " "	4	27	6					
Arb. v. eig. Leut. im Rechnungsjahre	Arbeits.-C.	6	7	2					
Arbeiten v. Fremden "	Fremden-C.	—	19	—					
2) Antheil der Zinsen des Grundkapitals					Der Torfbruch hat geliefert:				
u. der Grundlasten von 2 M. Torfbruch	Grundkp.-C.	—	21	4	Für die Haush. 19500 Stck. a 1 T. pr. Tsd.	Haush.-C.	19	15	—
Zinsen des Torfgeräthekapitals . . .	Geräthеb.-C.	—	3	—	F. d. Deputant. 20000 " " " "	Dienstl.-C.	20	—	—
3) Allgemeine Kosten	Allerlei-C.	—	9	—	Sum.	= = =	39	15	—
4) Für die Direction	Eigenth.-C.	2	12	—	Debet ab.	= = =	38	2	5
Sum.	= = =	38	2	5	Saldo.	= = =	1	12	7

Die Benutzung des Torfbruchs, welcher nur klein ist, wird eigentlich nicht als Erwerbszweig sondern nur zum Wirthschaftsbedarfe betrieben. Da er aber einen Theil der Grundfläche ausmacht, und seine Benutzungsart doch ganz verschieden von der des Ackerbaues oder der Wiesen ist, so muß er ein eigenes Conto haben.

Der Torfbruch liegt tief, und erfordert die Unterhaltung eines sehr tiefen Abzugsgrabens, daher die verhältnißmäßig großen Kosten.

Debet.	Ursprung.	Thl.	S.	P.
1) Fütterung und Weide.				
16 Schfl. 13 Metz Hafer . . . a 16 Sgr.	Vorraths=C.	8	29	—
5 „ — „ Kartoffeln . . a 8 „	„ „ „	1	10	—
716 Ztr. Heu . . . . a 5⅓ „	„ „ „	127	8	8
428 „ Stroh . . . . a 4 „	„ „ „	57	2	—
Grüne Fütter. für die Lämmer 20 Tge. a 4 „	Ackerbau=C.	2	20	—
Weide für 222 Schafe a 5 Sgr. pro Schaaf	„ „ „	37	—	—
2) Kosten des Schäfers				
Lohn und Beköstigung des Schäfers im Ganzen	Dienstl.=C.	40	—	—
3) Arbeiten beim Wasch., Scheeren u. s. w.				
von eigenen Leuten	Arbeits=C.	3	27	—
von Fremden	Fremden=C.	1	13	3
4) Zinsen und Verminderung der Kapitale und andre Lasten.				
Zinsen vom Schafstallskapitale	Gebäudek.=C.	5	25	2
Zinsen vom Schäfereibestandskapitale	Schfrbest.=C.	34	24	8
Gestorbene Schafe	„ „ „	33	—	—
Werthverminderung der geschlachteten Schafe .	„ „ „	8	25	—
Zinsen vom Schäfereigeräthekapitale	Geräthbst.=C.	1	4	6
Abnutzung desselben	„ „ „	—	20	4
Feuerversicherung des Schaafstalls	Lasten=C.	—	26	10
5) Baureparaturen. Arbeiten u. Bretter zur Schafwäsche	Bau=C.	2	5	11
6) Allerlei.				
Wollband und baarer Scheererlohn	Kassen=C.	1	27	6
Branntwein beim Schafwaschen	Haush.=C.	—	15	—
Salz für die Schafe	„ „ „	1	—	—
Allgemeine Kosten	Allerlei=C.	3	7	—
7) Direction	Eigenth.=C.	25	15	—
Sum.	- - =	399	6	10
Credit ab	= = =	48	20	5
Saldo	= = =	50	16	5

Das Schäferei=Conto, oder eigentlich Schäfereinutzungs=Conto stellt die Kosten und den Ertrag des Schäfereibetriebes im Zusammenhange dar, die Grundsätze, auf welchen die Berechnung derselben beruht, und die Art und Weise ihrer Darstellung sind folgende.

Das Debet enthält zuerst alle Kosten des Schäfereibetriebes unter folgenden Rubriken:

Conto.

Credit.	Verw.	T.	S.	P.
1) Baare Einnahmen.				
Für Schafwolle = = = = =	Kassen = C.	143	14	5
Für Lämmerwolle = = = =	" "	4	—	—
Für Schaffelle = = = = =	" "	5	—	—
2) Vermehrung des Schäfereibestandsk:				
Werthsvermehrung der übrig gebliebenen 43 Stück Jährlinge um 1½ Thlr. pro Stück	Schäfrbst.=C.	64	15	—
Im Laufe des Jahres erzogene 28 Lämmer a 1½ Thlr. pro Stück = = =	" "	42	—	—
3) Mist.				
1887 Ztr. Mist a 1 Sgr. = = =	Dünger = C.	62	27	—
4) Uebriges Streustroh.				
Von dem verbrauchten Strohe war etwa ⅔ oder 285 Ztr. Langstroh; von diesem blieben ungefähr ⅘ oder 228 Ztr. übrig zu Streustroh für andere Ställe, und zwar				
für die Pferde = = = 92 Ztr. a 3 Sgr.	Pferde = C.	9	6	—
für Kühe und Schweine 80 " " "	Haush. = C.	8	—	—
fürs Deputantenvieh = 56 " " "	Dienstl. = C.	5	18	—
5) Allerlei.				
Für Handreichung des Schäfers in der Haushaltung, ungefähr = = = = =	Haush. = C.	4	—	—
Sum	= = =	348	20	5

1) Fütterung und Weide. Hier werden alle verwendeten Futtermittel zusammengestellt, mit Angabe der Ursprungsorte, woselbst darüber das nöthige gesagt ist. Hier muß nur noch der Aufnahme des Strohes in diese Berechnung gedacht werden. Gewöhnlich hat man dieses bei solchen Berechnungen weggelassen, wogegen man auch auf der andern Seite den Mist nicht rechnete, und beide gegen einander aufgehen ließ. Ein solches Verfahren ist wohl bei Nutzungsanschlägen und Abschätzungsgrundsätzen anwendbar, wo es nur auf allgemeine Durchschnittssätze ankommt, aber nicht bei einer Wirthschaftsrechnung, von welcher man eine genaue und specielle Berechnung des wirklichen Ertrages verlangt. Hier würde durch dieses Verfahren die verlangte Genauigkeit keinesweges erreicht werden. Denn wenn Stroh und Mist gegen einander aufgehen

sollen, so muß nothwendig ein bestimmtes Futterungs- und Streuverhältniß stattfinden; weicht man aber davon ab, so ändert sich auch das Verhältniß des Mistes zum Strohe. So erhält man bekanntlich viel weniger Mist, wenn durch eine größere Menge Vieh eine bestimmte Menge Stroh größtentheils aufgezehrt und wenig davon gestreut wird, als im umgekehrten Falle. Man entschuldigt es zwar mit der Schwierigkeit, sowohl Quantum als Preis des Strohes und Mistes genau zu ermitteln. Allein wenn auch wirklich diese Schwierigkeit einigermaßen stattfindet, und wenigstens diese Ermittelung nicht mit absoluter Genauigkeit gemacht werden kann, so ist doch die dabei erreichbare Genauigkeit weit größer als bei jenem Verfahren. Was das Quantum anbetrifft, so muß dieses beim Strohe dadurch ermittelt werden, daß man den Bedarf einiger Tage wirklich abwiegt, was eben keine große Schwierigkeit hat, und dieses Abwiegen bei jedesmaliger Veränderung in der Fütterung wiederholt. Hiernach kann dann der ganze Strohbedarf der Schafe hinreichend genau berechnet werden. Das Quantum des Mistes kann leicht durch Zählen der ausgefahrenen Fuder und Abschätzung derselben nach Zentnern gefunden werden, da der Schafmist ohnedies gewöhnlich abgesondert gehalten wird. Was aber den Werth dieser Gegenstände anbetrifft, so ist die Bestimmung desselben allerdings etwas schwieriger. Indessen kann auch dieser beim Strohe mit Anwendung der schon früher aufgestellten Grundsätze und durch Vergleichung mit dem Heue, dem es doch im allgemeinen immer etwas im Werthe nachsteht, mit hinreichender Genauigkeit gefunden werden, und der Werth des Mistes kann durch Berechnung der Kosten und des Ertrags einer bestimmten Ackerfläche bei Anwendung verschiedener Düngerquantitäten auch gefunden werden, wobei man natürlich auf die Nebenumstände Rücksicht nehmen muß. Das Stroh ist bei der hier gegebenen Berechnung zu 4 Sgr., und der Mist zu 1 Sgr. pro Zentner, nach den hierüber angestellten Berechnungen angenommen. Indessen können andere Verhältnisse auch andere Preise begründen.

2) Kosten des Schäfers. Diese sind hier zusammengezogen, und werden im Dienstleute-Conto näher nachgewiesen.

3) Arbeiten beim Waschen und Scheeren u. s. w. Diese sind im Arbeits- und Fremden-Conto nachgewiesen.

4) Zinsen und Verminderung der Kapitale und andere Lasten. Nach den früher aufgestellten Grundsätzen gehören diese zu den Kosten der Wirthschaftszweige. Beim Schäfereibetriebe sind es die Zinsen und Abnutzungen des Schafstalles- und Schäfereigeräthe-Kapitals, und die Zinsen und Verminderungen des Schäfereibestandskapitals, so wie auch die Feuerversicherung des Schafstalls. Alles dieses wird in den, in der Ursprungskolonne angegebenen Contos nachgewiesen, und daselbst die dabei befolgten Grundsätze entwickelt. Hier muß aber vorher noch folgendes, die gegenwärtige Berechnungsart des Schäfereibetriebes betreffend, angeführt werden.

Das Eigenthümliche derselben besteht hauptsächlich darin, daß während bei der gewöhnlichen Art, der Werth der Schafe selbst, namentlich beim Verkaufe derselben, in die Berechnung aufgenommen wird, hier nur die Zinsen und die durch den Betrieb verursachten Veränderungen des Bestandskapitals aufgenommen werden. Hierdurch zerfällt diese Berechnung in zwei Conti, nämlich das eigentliche Schäfereibetriebs - Conto und das Schafereibestands - Conto, welche mit einander in Verrechnung stehen, so daß, was dem einen zur Last fällt, dem andern zu gute kommt, und umgekehrt. Das erstere ist das gegenwärtige Schäferei-Conto, welches weil es den Schäfereibetrieb darstellt, in die Klasse der Haupt-Conti gehört; das zweite, welches die Zinsen und Veränderungen des Kapitals enthält, gehört in die Klasse der Kapitals-Conti.

Aus dieser Berechnungsart folgt:

a) daß die Zinsen des Bestandskapitals dem Bestands-Conto zu gute, dem Betriebs-Conto aber zur Last fallen.

b) daß die beim Betriebe entstandenen Verminderungen des Bestandes, welcher diese gleichsam hergiebt, demselben zu gute, dem Betriebs-Conto aber zur Last fallen, wie z. B. die gestorbenen Schafe, oder die Verschlechterung der Schafe überhaupt oder nur einiger.

c) daß verkaufte Schafe, als Verminderung des Bestandes,

dem Bestands-Conto zu gute kommen müssen und nicht dem Betriebs-Conto, aber letzterem auch nicht zur Last, weil es diese Verminderung nicht verursacht hat, sondern dem Kassen-Conto, oder dem, welcher die Schafe oder das Geld dafür empfanden hat.

d) folgt auf der andern Seite, daß die durch den Betrieb bewirkte Vermehrung des Bestandskapitals dem Betriebs-Conto zu gute, dem Bestands-Conto aber zur Last fallen muß. Hierher gehört erstens der Zuwachs an jungen Thieren, und zwar eines Theils die Werthsvermehrung der, als Jährlinge ins Rechnungsjahr eingetretenen und bis zum Schlusse ausgewachsenen Thiere, andern Theils die im Rechnungsjahre gebornen und aufgezogenen Lämmer; zweitens die durch den Betrieb bewirkte Werthsvermehrung der alten Schafe etwa durch gute Futterung, Veredlung u. dergl.

Das Weitere, das Bestands-Conto besonders betreffende, ist daselbst nachzulesen.

5) Baureparaturen. Diese sind im Bau-Conto nachgewiesen.

6) Allerlei. Man sehe darüber die in der Ursprungskolonne angeführten Conti nach.

Das Credit enthält nur den Ertrag des Schäfereibetriebes, wovon, wie schon gesagt, dasjenige ausgeschlossen bleibt, was den Bestand vermindert, wie z. B. verkaufte Schafe. Es gehört hieher:

1) Baare Einnahme. Die Einnahme für Wolle und Felle ist in baarem Gelde gemacht und dem Kassen-Conto zur Last geschrieben.

2) Vermehrung des Schäfereibestandskapitals durch Zuwachs und durch gute Fütterung. Hiervon ist schon oben gehandelt. Die Werthszunahme der Jährlinge ist zu 1½ Thlr. und die erzogenen Lämmer ebenfalls zu 1½ Thlr. pr. Stück angenommen. Die Gründe dafür sind beim Schäfereibestands-Conto nachzusehen.

3) Der Mist. Dieser wird beim Ausfahren nach Fu-

dern gezählt und diese nach dem Augenmaße nach Zentnern geschätzt und dem Dünger-Conto zur weitern Vertheilung zur Last geschrieben.

4) Uebriges Streustroh. Da die Schafe das ihnen gereichte Stroh, besonders das Langstroh bei weitem nicht alles aufzehren, sondern das übriggebliebene zur Streu für andere Ställe benutzt wird, so muß ihnen dieses wieder zu gute geschrieben werden, da ihnen die ganze Masse zur Last geschrieben ist. Dieses übriggebliebene Stroh wird nun freilich wohl eben so wenig wie das Futterstroh alles gewogen werden, indessen auch nur durch einen ungefähren Anschlag nach dem Augenmaße wird die Rechnung um vieles richtiger werden, als wenn man es ganz unbeachtet ließe.

5) Allerlei. Unter dieser Rubrik können mancherlei zufällige Dinge vorkommen. Hier sind blos die Handreichungen des Schäfers genannt, welcher unverheirathet ist und in der Haushaltung beköstigt wird. Dem Schäferei-Conto, welches mit dem ganzen Unterhalte des Schäfers belastet ist, wird dafür wieder etwas zu gute und dem Haushaltung-Conto zur Last geschrieben.

Vergleicht man nun Debet und Credit, oder Kosten und Ertrag dieses Conto, so ergiebt der Saldo, je nachdem er auf der Debet- oder Creditseite steht den Verlust oder Gewinn dieses Betriebszweiges. In dem gegenwärtigen Falle ergiebt sich ein bedeutender Debetsaldo oder Verlust, welches aber nicht im allgemeinen, der Schafzucht überhaupt zur Last fallenden Ursachen, sondern hauptsächlich nur in dem zufälligen Umstande seinen Grund hat, daß in diesem Jahre, wahrscheinlich durch den Einfluß der ungünstigen Witterung ein großer Verlust an Lämmern und Jährlingen stattfand. Denn anstatt 60 oder 70 von jedem Jahrgange, blieben nur 43 Jährlinge und 28 Lämmer übrig. Hätte dieser bedeutende Abgang nicht stattgefunden, so wäre das Debet nicht allein gedeckt, sondern es wäre noch ein eben so großer Creditsaldo entstanden.

In diesem Beispiele zeigt sich aber der Vortheil dieser Berechnungsart; denn da gar keine Schafe verkauft sind, so wäre nach der gewöhnlichen Berechnungsart das Credit noch schlechter zu stehen gekommen und die, durch den, wenn auch nur geringen Zu-

wachs bewirkte Erhöhung des Bestandskapitals, welche doch einen Theil des Schäfereiertrages ausmacht, wäre nicht zur Berechnung gekommen.

Wiederholung der Haupt-Conti.

Saldo Rtl.	fg.	pf.	Debet Rtl.	fg.	pf.	Conti	Credit Rtl.	fg.	pf.	Saldo Rtl.	fgr.	pf.
—	—	—	1047	2	4	Ackerbau-Conto	1450	25	7	403	23	3
—	—	—	18	9	3	Wiesen- dito	83	14	3	65	5	—
—	—	—	38	2	5	Torfbruch-dito	39	15	—	1	12	7
50	16	5	399	6	10	Schäferei- dito	348	20	5	—	—	—
50	16	5	1502	20	10	Sum. Sum.	1922	15	3	470	10	10
						Debet ab	1502	20	10	50	16	5
						Saldo	419	24	5	419	24	5

Die Wiederholung der Haupt-Conti zeigt im Zusammenhange:

1) bei jedem einzelnen Conto dessen Kosten, Gesammtertrag und Gewinnung oder Verlust, je nachdem der Saldo auf der Credit- oder Debetseite steht;

2) in der Summe aller Debet die Verwendung des gesammten Betriebskapitals; in der Summe aller Credit den Ursprung des gesammten oder rohen Ertrags; und in dem Haupt-Creditsaldo den Reinertrag der ganzen Wirthschaft.

Zieht man die Debetsaldos der Verlust bringenden Contos von den Creditsaldos der Gewinn bringenden ab, so erhält man die nämliche Summe des Reinertrags, welche in dem gegenwärtigen Falle 419 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. oder nicht voll 28 Prozent vom Betriebskapitale beträgt.

Hätte man das Schäferei-Conto durch geringere Preise des Heues und Strohes günstiger stellen wollen, so hätten dadurch die andern Conti soviel an Reinertrag verloren, der Gesammtreinertrag aber wäre derselbe geblieben.

B. Kapital-Conti.

Den früher entwickelten Grundsätzen zufolge sollen die Kapital-Conti dazu dienen, den Ursprung der Wirthschaftskosten oder

des Betriebskapitals und die Verwendung des Wirthschaftsertrags im Zusammenhange darzustellen und zu einer bequemen Uebersicht zu bringen. Es ist ferner gesagt worden, daß das Betriebskapital theils aus den Zinsen der stehenden Kapitale, theils aus den Vor- und Zuschüssen des vorigen und künftigen Jahres und des Eigenthümers besteht und daß jeder dieser Ursprungsorte der Wirthschaftskosten auch wieder einen Theil des Wirthschaftsertrages aufnehmen kann. Aus diesem Verhältnisse entsteht nun die gegenseitige Verrechnung des Wirthschaftsbetriebes mit den sechs Hauptarten des Ursprungs der Wirthschaftskosten und der Verwendung des Wirthschaftsertrages, zu deren Darstellung die folgenden sechs Conti bestimmt sind, nämlich:

1) Das Grundkapitals-Conto.
2) Das Gebäudekapitals-Conto.
3) Das Besatzkapitals-Conto.
   a) Schäfereibestand.
   b) Pferdebestand.
   c) Rindviehbestand.
   d) Geräthebestand.
4) Vorigen Jahres-Conto.
5) Künftigen Jahres-Conto.
6) Eigenthümers-Conto.

Diese sechs Hauptarten des Kostenursprungs und der Ertragsverwendung sind in allen Wirthschaften dieselben und beruhen in der Eigenthümlichkeit der Landwirthschaft. Die Unterabtheilungen des Besatzkapitals aber können in verschiedenen Wirthschaften verschieden, und in größeren weit mannigfaltiger sein.

1) Grundkapitals-

Debet.	Ursprung.	Rtl.	S.	P.
1) Grundkasten = = = = =	Kasten = C.	54	15	1
2) Vermehrung der Bodenkraft durch die Bewirthschaftung, lt. Humusbuch = =	Ackerbau = C.	80	—	—
3) Grundverbesserungen.				
Baare Geldausgabe beim Steinesprengen und Fahren = = = = = =	Kassen = C.	1	14	2
Arbeiten beim Steinesprengen und Fahren und beim Erdfahren von eigenen Leuten =	Arbeits = C.	50	—	4
Steine gefahren und Graben gemacht =	Fremden = C.	9	19	4
Die Summe dieser Grundverbesserungen beträgt 59. 3. 10.				
4) Fuhrkosten der verkauften Steine.				
Von eigenen Arbeitskräften = = =	Arbeits = C.	7	27	—
Von Fremden = = = = =	Fremden = C.	2	1	7
Sum.	= =	205	17	6
Credit ab.	= =	203	20	1
Saldo.	= =	1	27	5

Die oben berechneten Grundverbesserungen im Gesammtbetrage von 59 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. sind speziell folgende:

a) Die Landstraße zum Theil mit neuen Gräben versehen und mit Weiden bepflanzt	9	22	
b) Ein Graben zur Entwässerung des Torfbruchs	4	—	—
c) Auf die Schafwäsche verwendet .	1	7	—
d) Ackergrundverbesser., nämlich Steine vom Acker gefahren, alte Gräben zugeworfen und Vertiefungen durch Erdefahren ausgefüllt	44	4	5
Sum.	59	3	10

Conto.

Credit.	Verw.	Rtl.	S.	Pf.
1) Vertheil. der Zinsen und Grundlast. Am Anfange des Jahres bestand die Grundfläche laut Lagerbuch aus				
a) 320 M. Acker, an rein. Grundw. = 1018.19.4.				
Die Zinsen hiervon a 2 pCt. betragen . . . . . . 20. 11. 6.				
Der Humuswerth desselb. war = 1835.				
Die Zins. hierv. a 5 pCt. 91. 22. 6.				
Hierzu der auf 320 M. fallende Antheil der Grundlasten 51. 19. 3.				
Außerdem werden noch zum Acker gerechnet 2 Mrg. Hofgärten, an Werth 16 Rtl. die Zinsen a 4 pCt. . . . — 19. 2.				
und deren Antheil an die Grdlast. — 9. 3.				
Sum.	Ackerbau = C.	164	21	8
b) 25 M. Wiesen. an Werth 111 Rtl. Die Zins. hiervon a 4 pCt. betragen . . 4. 13. 2.				
Die an 25 M. fallende Grdlasten 2. — 8.				
Sum.	Wiesen = C.	6	13	10
c) 1 Mrg. Küchengarten an Werth 8 Rtl.				
Die Zinsen hiervon a 4 pCt. . — 9. 7.				
Grundlasten . . . . . — 4. 6.				
Sum.	Haush. = C.	—	14	1
d) 1 M. Deputanteng. an Werth 8 Rtl.				
Die Zinsen hievon a 4 pCt. . — 9. 7.				
Grundlasten . . . . . — 4. 6.				
Sum.	Dienstl. = C.	—	14	1
e) 9 M. Hof- u. Baustellen, Deich, Straßen und Grenzen an Werth 16 Rtl.				
Hiervon die Zinsen a 4 pCt. . . — 19. 2.				
Grundlasten . . . . . — 9. 3.				
Sum.	Allerlei = C.	—	28	5
f) 2 M. Torfbruch a Werth 12 Rtl.				
Hiervon die Zinsen a 4 pCt. . — 14. 5.				
Grundlasten . . . . . — 6. 11.				
Sum.	Torfbruch = C.	—	21	4
2) Beständige Einnahmen:				
Grundzins vom Schmidt Grubert b. Trin. 40 T.	Fremden = C.	4	—	—
Weidevergütung von demselben für 2 Kühe a 15 Sgr., 4 Schafe und 4 Schweine a 3 1/3 Sgr.	= = =	1	26	8
pro 1839. 3) Zufällige Einnahme. Für verkaufte Steine.	Kassen = C.	24	—	—
Sum.		203	20	1

Das Grundkapitals-Conto stellt die Verrechnung der Wirthschaft mit dem Grundkapitale dar. Das Debet enthält zuerst alles was für den Grundwerth gethan und verwendet ist, und zwar:

1) Die Grundlasten, nämlich die Staats-, Kirchen-, Schulsozietäts-, Kommunal- und Privatlasten, welche auf dem Gute haften und von der Wirthschaft entrichtet werden und durch welche die genannten Institutionen oder auch andre berechtigte Personen gewissermassen als Miteigenthümer des Gutes einen gewissen Theil vom Ertrage desselben als Zinsen von ihrem Antheil am Gute beziehen. Sie sind im Lasten-Conto genau detaillirt und nachgewiesen und stehen hier in eine Summe zusammengezogen.

2) Die Vermehrung der Bodenkraft, diese ergiebt sich aus der Berechnung im Humusbuche und wird dem Ackerbau, welcher sie bewirkt hat, zu gute geschrieben.

3) Die Grundverbesserungen, welche von der Wirthschaft bewirkt sind und zwar durch diejenigen Conti, welche in der Ursprungskolonne angegeben sind. Die Summe der auf die Grundverbesserungen verwendeten Kosten ist vor der Linie für sich gezogen und beträgt hier 59 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. und über die dadurch bewirkten Resultate ist unter dem Abschluß des Debet vor der Linie eine spezielle Nachweisung gegeben.

4) Zufällige Dinge, wie hier die Fuhrkosten für die verkauften Steine. Da die Steine vom Acker genommen sind, und das dafür eingenommene Geld dem Grundwerthe zu gute geschrieben ist, so müssen die Fuhrkosten derselben auch dem Grundwerthe zur Last geschrieben werden.

Die spezifizirten Grundverbesserungen, so wie die Vermehrung der Bodenkraft werden nun in die Generalwerthstabelle des Rechnungsjahres im Lagerbuche in die mittlere Hauptabtheilung und der dadurch erhöhte Grund- und Humuswerth in die letzte Hauptabtheilung eingetragen, welcher dann der Zinsenberechnung des künftigen Jahres zum Grunde gelegt wird.

Diese Zinsenberechnung, welcher für dieses Jahr der Grund-

werth vom Schlusse des vorigen Jahres zum Grunde gelegt wird, befindet sich nun auf dem Credit des Grundkapitals-Conto, welche bestimmt ist:

1) die Zinsen des Grund- und Humuskapitals, und die vorerwähnten Grundlasten, auf die verschiedenen Theile der Grundfläche, als einen Theil der Betriebskosten derselben zu vertheilen. Diese Vertheilung geschieht nach Verhältniß der Morgenzahl der einzelnen Theile der Grundfläche;

2) enthält es beständige Einnahmen, z. B. hier den Grundzins und die Weidevergütung, welche der Schmidt Grubert zu entrichten hat, und welche ihm in seinem Conto zur Last geschrieben worden, weil er sie nicht baar bezahlt, sondern ihm auf Schmiedearbeit angerechnet werden;

3) zufällige Einnahmen, wie hier die verkauften Steine, welche vom Acker entfernt, und dann im Winter verfahren und verkauft wurden. Das dafür baar eingenommene Geld ist dem Kassen-Conto zur Last geschrieben.

Werden nun beide Seiten dieses Conto summirt und verglichen, so ergiebt sich aus dieser Verrechnung, daß die auf dem Debet aufgeführten, von der Wirthschaft entrichteten Grundlasten und bewirkten Grundverbesserungen, als ein Theil des aufs Grundkapital verwendeten Wirthschaftsertrages, nicht allein die Zinsen u. s. w. des Grundkapitals decken, sondern noch ein Ueberschuß von 1. 27. 5. bleibt

2) Gebäudekapitals-

Debet.	Ursprung.	Rtl.	S.	P.

Dieses Conto ist bestimmt, theils auf dem Debet die Vermehrung und Verbesserung der Gebäude aufzunehmen, theils auf der Creditseite die Zinsen des Gebäudekapitals im Zusammenhange darzustellen und auf die Conti zu vertheilen, für welche die Gebäude gebraucht werden.

Da in dem hier zum Beispiele gewählten Jahre außer den gewöhnlichen Reparaturen, welche nicht in dieses Conto gehören, keine Verbesserungen oder Vermehrungen der Gebäude stattgefunden haben, so bleibt das Debet hier leer, und es findet daher auch keine Verrechnung und kein Abzug statt.

In den Fällen aber, wo Neubauten stattfinden, werden diese aus dem Bau-Conto, wo sämmtliche Bau- und Reparaturkosten übersichtlich zusammengestellt sind und auf die betreffenden Conti vertheilt werden, hierher übertragen. Sollten aber Werthsverminderungen der Gebäude stattgefunden haben, so müssen sie auf der Creditseite außer den Zinsen aufgeführt und gehörigen Orts zur Last geschrieben werden.

Die dadurch bewirkten Veränderungen an den Gebäuden und deren Werth werden dann ebenso wie die Grundveränderungen, in die Generalwerthstabelle des Rechnungsjahres im Lagerbuche gehörigen Orts eingetragen.

Von den auf der Creditseite aufgeführten Gebäuden sind in der Wirklichkeit mehrere zusammen unter einem Dache vereinigt; in dieser Berechnung aber sind sie, wenn auch nur nach ungefährer Schäzzung, Behufs der Zinsenvertheilung so getrennt, wie es der verschiedene Gebrauch erfordert.

Conto.

Credit.					Verwendung	Rtl.	S.	Pf.
Der Kapitalwerth der Gebäude war laut Lagerbuch am Anfange des Jahres folgender:								
	Thl.	Sg.	Pf.					
Wohnhaus . . .	545	12	—	Die Zinf. dav. a 4%	Haush.-C.	21	24	6
Schweinestall . . .	176	13	7	= = =	= =	6	27	8
Kuhstall	44	—	—	= = =	= =	1	22	9
Holzschauer . . .	25	—	—	= = =	= =	1	—	—
Gartenzaun . . .	119	—	—	= = =	= =	4	22	9
Schafstall	146	—	—	= = =	Schäferei-C.	5	25	2
Pferdestall . . .	74	—	—	= = =	Pferde-C.	2	28	9
Scheuer	350	—	—	= = =	Ackerb.-C.	14	—	—
Speicher	100	—	—	= = =	Vorraths-C.	4	—	—
2 Hofthore und Zaun	13	24	—	= = =	Allerlei-C.	—	16	6
Anbau auf dem Hofe	4	—	—	= = =	= =	—	4	10
2 Schauer und Schirrkammer . .	75	—	—	= = =	= =	3	—	—
Gärtnerhaus . . .	100	—	—	= = =	DienstleuteC.	4	—	—
Gärtnerstall . .	50	—	—	= = =	= =	2	—	—
Kämmererwohnung .	50	—	—	= = =	= =	2	—	—
Schleuse in der Wiese	1	10	—	= = =	Wiesen-C.	—	1	7
				Sum.		74	24	6

3) Besatzkapitals

a) Schäferei

Debet.	Ursprung.	Rtl.	S.	P.
Vermehrung des Schäfereibestandskapitals durch Zuwachs:				
a) Bis zum Schlusse des Jahres waren von den gebornen Lämmern nur 28 herangewachsen a $1\frac{1}{2}$ Thl.	Schäferei-C.	42	—	—
b) Von 58 Jährlingen a $1\frac{1}{2}$ Thl. gingen ab 15, und blieben übrig 43 Stück, welche im Laufe des Jahres bis zum Schlusse ihren Werth noch um $1\frac{1}{2}$ Thl. pro Stück vermehrten, beträgt . .	„ „	64	15	—
Sum.		106	15	—
Credit ab		84	9	8
Saldo		22	5	4

Conto.

bestand.

Credit.	Verwendung	Rtl.	S.	P.
1) Zinsen des Schäfereibestandskapitals:				
Am Anfange des Jahres war der Bestand:				
164 Stück a 3 Thlr. = 492 Thlr.				
58 „ a 1 1/2 „ = 87 „				
Sum. 222 Stück an Werth 579 Thlr.				
Die Zinsen hiervon a 6 Procent betragen .	Schäferei-C.	34	24	8
2) Verminderung des Kapitals:				
a) Abgang von der Zahl der Schafe:				
gestorben 14 Stück a 1 1/2 Thl. = 21 Thl. — —				
„ 4 „ a 3 „ = 12 „ — —				
	„ „	33	—	—
geschlachtet 1 „ a 1 „ = 1 Thl. — —				
„ 5 „ a 1 1/3 „ = 6 „ 20. —				
24 Stück	Haush.-C.	7	20	—
b) Abgang vom Werthe der Schafe: die geschlachteten 6 Stück hatten anfänglich den angenommenen Kapitalwerth von 16 Rtl. 15 S.; beim Schlachten war der Werth nur 7 Thl. 20 Sgr.; das Fehlende fällt als Werthsverminderung zur Last dem	Schäferei-C.	8	25	—
Sum.		84	9	8
Am Schlusse war der Bestand:				
198 Stück a 3 Thlr. = 594 Thlr.				
28 „ a 1 1/2 „ = 42 „				
Sum. 226 Stück an Werth 636 Thlr.				
Der Werth ist also vermehrt um 57 Thlr. .				
Thlr. Sg. P.				
Die Vermehrung betrug eigentl. lt. Debet = 106 15 —				
zieht man aber den Abgang davon ab, nämlich:				
die gestorbenen Schafe = 33. — —				
die geschlachteten . = 7. 20. —				
die Werthsverminderung derselben . . = 8. 25. —				
Sum. 49 15 —				
so bleibt als wirkliche Vermehrung nur wie oben . . . . 57 — —				

Das Schäfereibestands-Conto, als erste Abtheilung des Besatzkapitals-Conto enthält die Verrechnung des Schäfereibetriebes mit dem Schäfereibestandskapitale.

Das Debet dieses Conto enthält die Vermehrung des Schäfereibestandskapitals, und zwar unter folgenden Rubriken:

1) Zuwachs an Lämmern und Jährlingen. Dieser wird durch den Schäfereibetrieb bewirkt, und daher auch dessen Conto zu gute geschrieben.

2) Erhöhung des Werthes der Schafe durch Fütterung, Veredlung oder Konjunkturen. Haben z. B geschlachtete Schafe einen höhern Werth erreicht, oder sind Schafe zu einem höhern Preis verkauft, oder hat endlich die Schäferei, sei es durch Veredlung oder durch Konjunkturen einen höhern als den angenommenen Kapitalswerth erreicht, so kommt das Mehr hier dem Bestands-Conto zur Last und dem Betriebs-Conto zu gute.

3) Ankauf oder ähnliche Vermehrungsarten von auswärts. Diese werden nach den Umständen dem Kassen-Conto oder dem Eigenthümers-Conto zu gute geschrieben.

Das Credit des Schäfereibestands-Conto enthält dagegen:

1) Die Zinsen des Schäfereibestandskapitals, wie es am Anfange des Jahres war, um sie dem Schäfereibetriebs-Conto zur Last zu schreiben. Diese Zinsen sind hier, wie alle Zinsen des Besatzkapitals, zu 6 Prozent angenommen.

2) Verminderungen des Kapitals. Hierher gehören:

A) Der Abgang von der Zahl der Schafe, nämlich

a) Die gestorbenen, welche zu ihrem vollen Werthe dem Schäferei-Conto zur Last fallen;

b) Die für die Wirthschaft geschlachteten, welche der Haushaltung zu dem Werthe, den sie beim Schlachten hatten, zur Last fallen.

c) Die verkauften, welche zum Verkaufspreise dem Kassen-Conto, wenn sie baar bezahlt werden, oder dem Fremden-Conto, wenn sie auf Rechnung gegeben werden, oder dem

Eigenthümers Conto, wenn sie der Eigenthümer zu sonstiger Disposition erhalten hat, zur Last fallen.

Uebersteigt der Schlachtwerth oder der Verkaufspreis den im Bestands-Conto anfänglich angenommenen Werth, so muß der Ueberschuß diesem Conto auf der Debetseite, wie schon früher gesagt, wieder zur Last, und dem Betriebs-Conto zu gute geschrieben werden; erreicht er ihn aber nicht, oder ist der Werth der Schafe überhaupt durch Konjunkturen oder andre Ursachen gesunken, so muß das Fehlende ergänzt, und als

B) Abgang vom Werthe der Schafe hier dem Bestands-Conto zu gute, und dem Betriebs-Conto zur Last geschrieben werden.

Wegen der großen Verluste an Lämmern und Jährlingen sind in dem gewählten Beispiele keine Schafe verkauft worden und die Rubrik also leer geblieben.

Bei der Vergleichung des Debet mit dem Credit ergiebt sich in diesem Conto ein Debetsaldo von 22. 5. 4. welcher zeigt, um wieviel der auf den Schäfereibestand verwendete Theil des Wirthschaftsertrags die Zinsen und Verminderung des Kapitals übersteigt. Dieser Debetsaldo kommt daher, weil keine Schafe verkauft worden sind, und daher das Credit nur gering geblieben ist.

Auch ergiebt sich bei der Vergleichung des Kapitalwerthes am Schlusse mit dem am Anfange, eine Kapitalvermehrung von 57 Thl., welche ebenfalls darin ihren Grund hat, daß keine Schafe verkauft wurden.

Diese Kapitalsvermehrung, so wie auch der dadurch hervorgebrachte Stand des Kapitals, werden nun eben so wie die frühern Kapitale, gehörigen Orts in die Generalwerthstabelle im Lagerbuche eingetragen.

Der Werth der Schafe wird hier Behufs der Zinsenberechnung zur Ermittelung des Schäfereiertrags, als bekannt angenommen. Es fragt sich aber, wie dieser Werth der Schafe zu finden ist. Man kann allerdings den Kapitalwerth der Schafe aus ihrem

Ertrage berechnen, aber dazu muß man natürlich den Ertrag der Schafe erst kennen oder als bekannt annehmen: man rückt also dadurch dem Ziele um nichts näher, da es wohl ganz gleichviel ist, ob man zuerst den Werth der Schafe Behufs der Ertragsberechnung, oder den Ertrag Behufs der Werths-Berechnung als bekannt annimmt oder fingirt. Da überdieß solche Berechnungen, die auf fingirten Grundlagen beruhen, niemals ganz zuverlässig sind, und immer nach den Umständen modifizirt werden müssen, so ist es am einfachsten, und bei einigem praktischen Ueberblicke auch wohl am sichersten, den Werth der Schafe zuerst nach den, in der Gegend und der Zeit gewöhnlichen Preisen, oder nach den Konjunkturen mit Rücksicht auf den Werth und die Menge ihrer Wolle, und auf ihren Schlacht- oder Zuchtwerth beim Ausmerzen zu bestimmen und diesen auf solche Art gefundenen Werth der Schafe dann der Ertragsberechnung zum Grunde zu legen, und man wird dann auch rückwärts beurtheilen können, ob man den Werth richtig angenommen hat.

In Schäfereien, welche blos Wolle und Schlachtvieh hervorbringen, kann der Werth der Schafe und Hammel als gleich angenommen werden, indem die Schafe durch die Lämmerzucht den geringern Wollertrag ersetzen. Findet aber Zuchtviehverkauf statt, so haben allerdings die Schafe einen höhern Werth als die Hammel, welcher sich dann nach dem Verkaufspreise richtet.

Der Werth des Zuwachses kann nach folgenden Grundsätzen bestimmt werden. Wenn man die Schafe am Ende des zweiten Jahres als ausgewachsen und zum vollen Werthe annimmt, so wird hierbei die Dauer des Wachsthums auf zwei Jahre vertheilt, und man kann annehmen, daß die jungen Thiere im ersten Jahre die Hälfte, und im zweiten Jahre die andre Hälfte ihres Werthes erlangen. Wenn daher der Werth der erwachsenen Schafe in obigem Beispiele zu 3 Thlr. angenommen ist, so ist der Werth der Lämmer am Schlusse des ersten Jahres 1½ Thlr. und vermehrt sich im zweiten Jahre wieder um 1½ Thlr., so daß er am Schlusse

desselben volle 3 Thlr. beträgt. Wollte man aber die Schafe erst nach 3 Jahren zu ihrem vollen Werthe annehmen, so würde sich die Dauer des Wachsthums auf 3 Jahre erstrecken, und der Werth der jungen Thiere wäre am Schusse des ersten Jahres ⅓, am Schlusse des zweiten Jahres ⅔ des vollen Werthes, welchen sie erst am Schlusse des dritten Jahres erreichten.

Besatzkapitals-

b) Pferde

Debet.	Ursprung	Thl.	S.	P
Vermehrung des Pferdebestandskapitals.				
A) Nach dem Werthe der Pferde laut nebenstehender Berechnung	Pferde-C.	20	9	8
B) Nach der Stückzahl:				
Ein Pferd gekauft. incl. Nebenkosten . . .	Kassen-C.	26	5	10
Reisen zum Pferdemarkt Behufs des Ankaufs	Arbeits-C.	—	12	10
Sum.		46	28	4
Credit ab		19	9	—
Saldo		27	19	4

Das Pferdebestands-Conto als 2te Abtheilung des Besatzkapitals-C. enthält die Verrechnung des Pferdebestandskapitals mit der Pferdenutzung, welche später im Pferdenutzungs- oder kürzer Pferde-Conto vorkommen wird.

Das gegenwärtige Conto ist im Wesentlichen dem vorigen ähnlich, und bedarf daher keiner weitern Erklärung.

Der Debetsaldo von 27 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zeigt an, um wieviel der auf den Pferdebestand verwendete Wirthschaftsertrag die Zinsen und Verminderung des Kapitals übersteigt.

Zur Ermittelung der Werthsveränderungen des Pferdebestandes wird, Behufs Eintragung in dieses Conto folgende Berechnung angelegt.

Der Bestand am Anfange des Jahres war 205 Thlr.; der Bestand am Schlusse laut Taxe 245 Thlr.; der Werth hatte sich also vermehrt um 40 Thlr.

Diese 40 Thlr. Werthsvermehrung sind nun theils durch den Ueber-

Conto.

bestand.

Credit.	Verwendung.	Thl.	S.	P.
1) Zinsen des Pferdebestandskapitals: Am Anfange des Jahres waren vorhanden 8 Pferde, an Werth 205 Thlr. Die Zinsen davon a 6 Procent betragen	Pferde-C.	12	9	—
2) Verminderung des Pferdebestands-kapitals:				
A) Nach der Stückzahl der Pferde				
a) durch Verkauf eines Pferdes . . .	Kassen-C.	7	—	—
b) durch Absterben, nichts.				
B) Nach dem Werthe der Pferde, nichts. Fände eine solche Statt, so müßte sie hier diesem Conto zu gute, und dem Pferde-Conto zur Last geschrieben werden.				
Sum.		19	9	—

nämlich der Ankauf incl. Nebenkosten betrug	26 Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.
der Verkauf betrug	7 „	— „	— „
der Ueberschuß des Ankaufs beträgt also	19 Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.

schuß des Ankaufs über den Verkauf, theils durch sonstige Verbesserung der Pferde entstanden, welcher einen Theil der 40 Thlr. Vermehrung ausmacht. Der andre noch fehlende Theil zu 40 beträgt 20 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., welcher nun als sonstige Verbesserung der Pferde anzunehmen ist, und in diesem Conto auf dem Debet eingetragen und dem Pferde-Conto als durch bessere Fütterung oder durch andere Ursachen hervorgebracht, zu gute geschrieben wird.

Ergäbe sich aber eine Verminderung des Kapitalwerthes, so müßte diese unter der auf der Credit-Seite befindlichen Rubrik, diesem Conto zu gute und dem Pferde-Conto zur Last geschrieben werden.

Die durch diese Berechnung ermittelte Werthsveränderung, so wie der ganze, am Schlusse durch die Taxe ermittelte Kapitalwerth der Pferde wird nun, so wie die vorhergehenden Kapitale in die Generalwerthstabelle eingetragen.

3) Besatzkapitals-

c) Rindvieh

Debet.	Ursprung.	Tl.	S.	P.
Verbesserung des Viehbestandes				
A) Nach dem Werthe laut Berechnung Spse.	Haush.-C.	10	—	—
B) Nach der Stückzahl, nichts.				
Credit ab		4	11	5
Saldo		5	18	7

Dieses Conto enthält die Verrechnung der Rindviehnutzung mit dem Rindviehbestandskapitale. Da die Rindviehnutzung keinen eigenen Betriebszweig bildet, sondern mit der Haushaltung vereinigt ist, so werden auch Zinsen und Vermehrung oder Verminderung des Viehbestandskapitals der Haushaltung zur Last und zu gute geschrieben.

Der Debetsaldo zeigt, wie in den vorhergehenden Conto's, wieviel der auf den Rindviehbestand verwendete Theil des Wirthschaftsertrages die Zinsen des Bestandskapitals übersteigt.

Conto.

bestand.

Credit.	Verw.	T.	S.	P.
1) Zinsen des Rindviehbestandskapitals: Am Anfange war der Rindviehbestand: 1 Bulle und 3 Kühe, an Werth lt. Besatzbuch 73 Thlr. Die Zinsen hiervon a 6 Procent betragen	Haush.-C.	4	11	4
2) Verminderung des Rindviehbestands:				
A) Nach der Stückzahl:				
a) durch Verkauf, nichts.				
b) durch Absterben, nichts.				
B) Nach dem Werthe, nichts.				

Zur Ermittelung der Werthsveränderungen des Rindviehbestandes wird Behufs Eintragung in dieses Conto eine ähnliche Berechnung angelegt wie beim Pferde-Conto, nämlich: Am Anfange des Jahres war der Bestand 73 Thlr., am Schlusse aber 83 Thlr. Das Kapital ist also um 10 Thlr. vermehrt, welche Vermehrung, da weiter kein Zugang stattgefunden hat, als aus der Fütterung hervorgegangen, ganz der Haushaltung hier auf der Debet-Seite zu gute geschrieben wird.

Diese Vermehrung des Kapitals wird, wie die vorigen, in die Generalwerthstabelle eingetragen.

3) Besatzkapitals-

d) Geräthe

Debet.	Ursprung.	T.	S.	P.
Baare Ausgaben	Kassen-C.	18	16	2
Arbeiten	Arbeits-C.	1	13	11
Eisen, Schmiedearbeit, Rademacher- und Sattlerarbeit	Fremden-C.	27	6	7
Neue Säcke und Säelaken	Haush.-C.	1	5	—
Sum.		48	11	8
Credit ab		47	8	3
Saldo		1	3	5

Dieser Saldo zeigt wie die vorigen, um wieviel der auf den Geräthebestand verwendete Theil des Wirthschaftsertrags die Zinsen und Verminderung des Kapitals übersteigt.

Conto.

bestand.

Credit.	Thlr.	Sg.	Pf.		Verwendung.	T.	S.	P.
1) Zinsen des Gerätheбestandskapitals: Am Anfange war der Werth des gesammten Wirthschaftsgeräthes folgender:								
Pferdegeräthe .	220	10	—	Die Zinsen davon a 6 pCt.	Pferde-C.	13	6	—
Scheunengeräthe	5	—	—	= = =	Ackerbau-C.	—	9	—
Speichergeräthe	6	5	—	= = =	Vorraths-C.	—	11	2
Allgem. Wirthschaftsgeräthe	23	10	—	= = =	Allerlei-C.	1	12	—
Hausgeräthe .	174	10	—	= = =	Haush.-C.	10	13	9
Schäfereigeräthe	19	5	—	= = =	Schäferei-C.	1	4	6
Torfgeräthe .	1	21	2	= = =	Torfbruch-C.	—	3	—
Sum.	450	1	2					
2) Abgang:								
a) durch Veräußerung von Geräthestücken:								
ein Jochbaum an Reimann verkauft . .					Fremden-C.	—	6	—
das unbrauchbare Torfgeräthe zu andern Zwecken verwendet					Allerlei-C.	1	22	2
b) Abnutzung des Geräthes: Diese beträgt lt. unten angelegter Berechnung im Ganzen 20 T. 2 S. 10 P. und ist zu vertheilen auf					Pferde-C.	13	5	4
					Ackerbau-C.	—	5	—
					Vorraths-C.	—	6	—
					Allerlei-C.	1	4	—
					Haush.-C.	3	—	—
					Schäferei-C.	—	20	—
				Sum.		47	8	3

Das Geräthebestands-Conto enthält die Verrechnung der Wirthschaft mit dem Geräthebestandskapitale. Das Verfahren dabei ist folgendes. Da es bei der Mannigfaltigkeit des Geräthes und des Gebrauchs desselben nicht möglich ist, die bloße Unterhaltung von der Vermehrung desselben im Einzelnen zu trennen, so schreibt man alles, was darauf überhaupt verwendet ist, dem Geräthe-Conto auf der Debetseite zur Last. Hat man nun auf der Creditseite zuerst die Zinsen des Geräthekapitals auf die daselbst angegebene Art vertheilt, und nebst den etwa durch Veräußerung oder auf andere Art entstandenen Abgang von Besatzstücken dem Conto zu gute geschrieben, so muß die am Schlusse aufgenommene Taxe, des Geräthes durch Vergleichung mit der Taxe vom Anfange des Jahres die Vermehrung oder Verminderung des Geräthekapitals darthun. Findet sich nun hierbei im Ganzen eine Vermehrung, so ist diese natürlich durch die aufs Geräthe über die nothwendige Unterhaltung verwendete Summe entstanden, und muß davon abgezogen werden, um die wirklichen Unterhaltungskosten, oder den Ersatz der durch den Gebrauch verursachten Verminderung des Geräthes zu erhalten. Da diese Verminderung zum Theil durch die veräußerten Geräthestücke entstanden ist, so muß auch noch der Betrag derselben davon abgezogen werden, und der Rest giebt dann den Ersatz der Abnutzung, welcher nach der, auf der Creditseite angegebenen Art zu vertheilen ist. Diese Vertheilung geschieht nach Verhältniß der Größe der Geräthеabtheilungen, mit Rücksicht auf die, durch stärkern oder schwächern Gebrauch verursachte größere oder geringere Abnutzung.

Die Berechnung der Abnutzung geschieht auf folgende Art: Am Schlusse war der Werth des Wirthschaftsgeräthes folgender:

Pferdegeräthe	230	—	—	Vermehrung	9	20	—			
Scheunengeräthe	5	—	—	" "	—	—	—			
Speichergeräthe	7	10	—	" "	1	5	—			
Allgm. Geräthe	22	19	—	Verminderung	—	—	—	—	21	—
Hausgeräthe	191	10	—	Vermehrung	17	—	—			
Latus.	456	9	—		27	25	—	—	21	

Transport	456	9	—	Vermehrung	27	25	—	—	21	—
Schäfereigeräthe	21	25	—	„ „	2	20	—			
Torfgeräthe	—	—	—	Verminderung	—	—	—	1	21	2
Sum.	478	4	—		30	15	—	2	12	2
				Verminderung ab	2	12	2			

bleibt Summe der Vermehrung 28 2 10 diese von der Unterhaltungssumme auf der Debetseite = 48 Thlr. 11 sgr. 8 pf. abgezogen, bleibt für den Ersatz der Verminderung 20 Thlr. 8 sgr. 10 pf., diese Verminderung ist nun zum Theil durch den verkauften Jochbaum = — 6 sgr. — entstanden, das übrige = 20 Thlr. 2 sgr. 10 pf. ist der Abnutzung des Geräthes zuzuschreiben und auf die obige Art zu vertheilen.

Zeigte sich aber am Schlusse eine Verminderung des Geräthekapitals, so müßte nicht allein die auf dem Debet befindliche ganze Unterhaltungssumme, sondern auch das am Capitale fehlende, wiewohl nach Abzug etwa veräußerter Gerätheſtücke, als Abnutzung auf die betreffenden Conti vertheilt werden.

Der durch die Taxe am Schluße gefundene Werth des Geräthes wird wie die vorigen in die Generalwerthstabelle eingetragen.

Bei den Geräthеabtheilungen ist noch folgendes zu bemerken: Zum Pferdegeräthe wird alles gerechnet, was bei den Pferdearbeiten gebraucht wird, wie z. B. Wagen, Schlitten, Pflüge, Eggen, Geschirr u. s. w. Zum Hausgeräthe sind auch die Schweine und Hühner gerechnet, weil diese zu geringfügig sind, um sie in eigene Abtheilungen zu bringen. Zum allgemeinen Wirthschaftsgeräthe sind solche Dinge gerechnet, welche zum allgemeinen Gebrauche dienen, wie z. B. Schleifstein, Leitern, Löschgeräthe, Brunnen u. s. w.

4) Vorigen Jahres=

Debet.	Ursprung.	T.	S.	P.
Im vorigen Jahre verbliebene und im Rechnungsjahre verbliebene Reste	Fremden=C.	60	13	1
An Schmidt die Grasnutzung an der Landstraße	Ackerbau=C.	—	3	6
Im vorigen Jahre verbliebene Lohn= und Deputat=Reste	Dienstl.=C.	70	17	4
8 Mtz. Roggen dem Nachtwächter fürs vorige Jahr	Vorraths=C.	—	15	—
Sum.		131	18	11

Das Conto des vorigen Jahres enthält die Verrechnung der Wirthschaft mit dem vorigen Jahre. Das Debet desselben enthält dasjenige, was das vorige Jahr schuldig geblieben war und das Rechnungsjahr bezahlt hat, und ist als ein Theil des Wirthschaftsertrags zu betrachten, welcher für das vorige Jahr verwendet ist. Das Credit hingegen enthält alle die Gegenstände, Kosten und Vorschüsse, welche das vorige Jahr für das Rechnungsjahr gemacht hat, und welche von dem künftigen Jahres=Conto der Schlußrechnung des vorigen Jahres hierher übertragen werden, und von hier den verschiedenen Conto's, für welche sie gemacht sind, zur Last geschrieben werden. Der Creditsaldo zeigt, wieviel das vorige Jahr mehr hergegeben als empfangen hat.

Conto.

Credit.	Verwendung.	Thl.	S.	P.
Ackervorbereitungen bis 10. Aug. 39 . . .	Ackerbau=C.	280	17	7
Feldarbeiten von Fremden desgl. . . .	= =	1	4	4
Tagelohn desgl. . . .	= =	—	11	3
216 Ctr. Mist in die Hofgärten im Frühjahre 39	= =	7	6	—
1959 Ctr. Mist auf IV im Frühjahre 39 zu Erbsen u. s. w.	= =	65	9	—
1060 Ctr. Mist auf IV im Sommer vor 10. Aug. 39 auf reine Brache	= =	35	10	—
Ausgesäet im Ganzen im Herbste 38 u. Frühjahr 39	= =	194	5	1
Arbeiten in den Gutswiesen vor 10. Aug. 39	Wiesen=C.	9	1	6
Arbeiten im Torfbruche von eigenen Leuten .	Torfbruch=C.	22	23	5
Desgl. von Fremden . . .	= =	4	27	6
S. M. S.				
Getreidebestände am Anfange 29 10 Roggen a 34	Vorraths=C.	33	18	—
1 15 Gerste a 26	= =	1	21	—
3 1 Hafer a 15	= =	1	16	—
— 8 g. Erbsen a 35	= =	—	17	6
— 2 w. Erbs. —	= =	—	4	—
— 1½ Thim. S. —	= =	—	3	—
3 — Kartoffeln —	= =	—	18	—
Miethe für eine Waldwiese nebst Nebenkosten .	= =	16	10	—
Arbeiten in der Waldwiese vor 10. Aug. . .	= =	12	8	10
Kassenbestand am Anfange	Kassen=C.	29	23	7
Lohn= und Deputatvorschüsse vom vorigen Jahre	Dienstl.=C.	5	20	—
Desgl. in Klassensteuer	= =	1	22	6
150 Ctr. Mist in die Deputantengärten, Frühj. 39	= =	5	—	—
Im vorigen Jahre gemachte Vorschüsse an Fremde	Fremden=C.	1	19	6
Klassensteuer vor 10. Aug. bis Sept. vorausbezahlt	Lasten=C.	3	—	—
Kontribution vor 10. Aug. bis Dec. =	= =	12	15	7
Am Anfange vorräthiger Theer	Pferde=C.	5	—	—
36 Ctr. Mist in den Küchengarten im Frühj. 39	Haush.=C.	1	6	—
Vom vorigen Jahre übrig gebliebenes Holz .	= =	4	—	—
Sum.		757	9	2
Debet ab		131	18	11
Saldo		625	20	3

5) Künftigen Jahres-

Debet.	Ursprung.	Thl.	S.	P.
Im Vorrath gekaufte 3 Klaft. Holz, auf künft. Haush. C.	Kassen-C.	4	6	—
Vorausbezahlte Kontribution bis Dezbr. 40 . . . . . = = Lasten-C.	= =	12	15	7
In Vorrath gekaufter Theer = = Pferde C.	= =	5	18	8
Kassenbestand am Schlusse . = = Kassen C.	= =	43	14	9
Aussaat im Ganzen, im Herbste 39 und Frühjahr 40 . = = Ackerb. C.	Vorraths-C.	178	3	3
Bestände am Schlusse:				
S. M. Sgr.				
2 12 Roggen a 30 Vorraths-C	= =	2	7	6
10 — Hafer . a 16 =	= =	5	10	—
— 4 Erbsen . a 32 =	= =	—	8	—
3 — Kartoffeln a 8 =	= =	—	24	—
74 Ctr. Heu . a 5 =	= =	12	10	—
Arbeiten von eigenen Kräften für künft. Ackerb.	Arbeits-C.	235	25	9
" " " " = = Wiesen	= =	3	10	6
" " " " = = Torfbr.	= =	10	20	1
Arbeiten von Fremden . . = = Ackerb.	Fremden-C.	6	15	6
" " " . . = = Wiesen	= =	1	15	9
Reste von Fremden . . . = = Fremden	= =	4	6	3
3719 Ctr. Mist a 1 Sgr. auf V im Frühjahre und Sommer vor 10. Aug. 40 zu Erbsen, Wickfutter und reine Brache . . . für künft. Ackerb.	Dünger-C.	123	29	—
220 Ctr. in die Hofgärten im Frühjahre 40 . . . . = = =	= =	7	10	—
30 Ctr. in den Küchengarten = = Haush.	= =	1	—	—
120 = in die Deputantengärt. = = Dienstl.	= =	4	—	—
Uebrige Bretter . . . . = = Bau-C.	Bau-C.	5	8	2
Für's künftige Jahr gemachte Lohn- u. Deputatvorschüsse = = Dienstl.	Dienstl.-C.	6	7	6
Uebrig gebliebener Torf . . = = Haush.	Haush.-C.	7	—	—
Uebrig gebliebenes Salz . . = = =	= =	1	—	—
Uebrig gebliebenes Holz . . = = =	= =	3	—	—
Uebrig gebliebener Theer . = = Pferde	Pferde-C.	1	—	—
Sum.		686	26	3
Credit ab		134	19	3
Saldo		552	7	—

Conto.

Credit.	Verwendung.	Thl.	S.	P.
Am Schlusse verbliebene Lohn- und Deputatreste	Dienstl.-C.	87	—	2
Am Schlusse verbliebene Reste an Fremde im künftigen Jahre zu zahlen	Fremden-C.	47	19	1
Sum.		134	19	3

Des künftigen Jahres-Conto enthält die Verrechnung der Wirthschaft mit dem künftigen Jahre. Das Debet enthält alles, was das Rechnungsjahr für's künftige an Vorbereitungen und Vorschüssen hergiebt und an Vorräthen an dasselbe überliefert, und ist also als derjenige Theil des Wirthschaftsertrags zu betrachten, welcher für's künftige Jahr verwendet ist.

Das Credit hingegen enthält dasjenige, was das Rechnungsjahr schuldig geblieben ist und das künftige bezahlen soll, und stellt sonach denjenigen Theil des Betriebskapitals dar, welcher gewissermaßen vom künftigen Jahre als Vorschuß entnommen ist.

Der Debetsaldo endlich zeigt, wieviel das künftige Jahr mehr empfängt als hergiebt.

6) Eigenthümers=Conto.

Debet.	Ursprung.	Thl.	S.	P.
1) Baarzahlungen für den Eigenthümer	Kassen=C.	227	7	7
2) Naturalien: — 2 Roggen an N.	Vorraths=C.	—	3	9
3 1 Hafer an N.	= =	1	19	—
2 8 Weizen an N.	= =	5	25	—
— 8 Erbsen an N.	= =	—	17	6
3) Arbeiten und Fuhren	Arbeits=C.	30	13	9
4) Verschiedenes von Fremden durch Verrechnung	Fremden=C.	1	9	—
5) Klassensteuer	Lasten=C.	12	—	—
6) Wohnung und Beköstigung des Eigenthümers und seiner Familie .	Haush.=C.	357	22	—
Sum.		646	27	7
Credit ab		137	9	6
Saldo		509	18	1

Credit.	Verwendung.	Thl.	S.	P.
1) Zuschuß zur Wirthschaft aus anderweitigen Mitteln des Eigenthümers:				
a) baar	Kassen=C.	36	14	6
b) in Naturalien, 4 Mtz. Linsen	Vorraths=C.	—	25	—
2) Für die Direction der Wirthschaft werden dem Eigenthümer 100 Thl. zu gute geschrieben, und auf die Haupt=Conti nach Verhältniß ihrer Debet-Summen, wiewohl mit Ausschluß der Kapitalverminderung bei der Schäferei, wenn sie eintreten sollte, vertheilt auf	Ackerbau=C.	70	28	—
	Wiesen=C.	1	5	—
	Torfbruch=C.	2	12	—
	Schäferei=C.	25	15	—
Sum.		137	9	6

Das Conto des Eigenthümers enthält die Verrechnung der Wirthschaft mit dem Eigenthümer, welcher in dieser Hinsicht als eine fremde Person betrachtet wird.

Auf dem Debet ist alles zusammengestellt, was derselbe aus der Wirthschaft empfangen hat und was als ein Theil des Wirthschaftsertrages zu betrachten ist, z. B.

1) Baarzahlungen und zwar theils für den Eigenthümer selbst, theils an Andre für Rechnung des Eigenthümers, theils auch Zinsen für auf dem Gute stehende Kapitale an die Eigenthümer derselben, welche dadurch gewissermaßen zu Miteigenthümern des Gutes werden. Mit diesen muß der Besitzer seine eigenen Verrechnungen führen, welche der Wirthschaftsrechnung nichts angehen.

2) Naturalien. Hierher gehört alles, was an Naturalien für Rechnung des Eigenthümers an Andre verabfolgt ist.

3) Arbeiten und Fuhren. Da hier der Eigenthümer keine besondere Pferde für sich hält, sondern zu seinen Privatfahrten und Reisen sich der Wirthschaftspferde bedient, so müssen diese der Wirthschaft, und zwar vermittelst des Arbeits-Conto zu gute, und hier dem Eigenthümer zur Last geschrieben werden.

4) Verschiedenes von Fremden durch Verrechnung, nämlich Arbeiten oder Gegenstände von fremden Personen, welche mit der Wirthschaft vermittelst des Fremden-Conto in Verrechnung stehen.

5) Lasten, z. B. hier die aus der Wirthschaftskasse für den Eigenthümer gezahlte Klassensteuer.

6) Wohnung und Beköstigung des Eigenthümers und seiner Familie. Die ihm dafür berechnete Summe ist der Rest der Haushaltungskosten, nach Abzug der Kosten des Gesindes u. s. w. welches im Haushaltungs-Conto weiter auseinander gesetzt werden wird.

Das Credit enthält dagegen dasjenige, was der Eigenthümer für die Wirthschaft hergegeben und gethan hat, z. B.

1) Zuschüsse an baarem Gelde oder andern Gegenständen aus anderweitigen Mitteln des Eigenthümers, sei es nun aus eigenem Vermögen oder durch Anleihen.

2) Die Direction der Wirthschaft. Da der Eigenthümer hier

die Direction und Beaufsichtigung der Wirthschaft, welche zu den Kosten derselben gehören, selbst besorgt, wodurch ein andrer Wirthschaftsaufseher erspart wird, so muß ihm dafür eine angemessene Summe zu gute, und der Wirthschaft zur Last geschrieben werden. Die Größe dieser Summe richtet sich natürlich nach der Größe des Gutes oder Intensität der Wirthschaft. Da die eigentlichen Betriebszweige den Grund der ganzen Wirthschaft und die Quelle des Ertrages und Ursache der Kosten sind, so müssen auch nur sie allein die Kosten der Direction tragen, und diese werden daher nur auf die Haupt-Conti vertheilt. Die Vertheilung geschieht nach dem Verhältnisse der überhaupt auf sie verwendeten Kosten, weil diese als der beste Maßstab der auf sie verwendeten Arbeit und Mühe von Seiten des Dirigenten zu betrachten sind. Doch dürfen, wie schon erwähnt, etwa eingetretene Werthsverminderungen der Schafe durch Konjuncturen, welche dem Schäferei-Conto auch zur Last geschrieben werden, nicht mit hierzu gerechnet werden.

Wird nun das Credit vom Debet abgezogen, so zeigt der Saldo die Summe, welche der Eigenthümer eigentlich aus der Wirthschaft gezogen hat.

Wiederholung der Kapital-Conti.

Saldo. Thl.	S.	P.	Debet. Thl.	S.	P.	Kapital-Conti.	Credit. Thl.	S.	P.	Saldo. Thl.	S.	P.
1	27	5	205	17	6	1) Grundkapitals-Conto .	203	20	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2) Gebäudekapitals-Conto .	74	24	6	74	24	6
						3) Besatzkapitals-Conto.						
22	5	4	106	15	—	a) Schäfereibestand . .	84	9	8	—	—	—
27	19	4	46	28	4	b) Pferdebestand . .	19	9	—	—	—	—
5	18	7	10	—	—	c) Rindviehbestand . .	4	11	5	—	—	—
1	3	5	48	11	8	d) Geräthebestand . .	47	8	3	—	—	—
—	—	—	131	18	11	4) Vorigen Jahres-Conto.	757	9	2	625	20	3
552	7	—	686	26	3	5) Künftigen Jahres-Conto	134	19	3	—	—	—
509	18	1	646	27	7	6) Eigenthümers-Conto.	137	9	6	—	—	
1120	9	2	1882	25	3	Sum. Sum.	1463	—	10	700	14	9
700	14	9	1463	—	10	Debet ab						
419	24	5	419	24	5	Saldo.						

Die Wiederholung der Kapital-Conti zeigt im Zusammenhange:

1) Im Ganzen

a) in ihrer Debetsumme die Verwendung des gesammten Wirthschaftsertrages;

b) in ihrer Creditsumme den Ursprung des Betriebskapitals oder der Wirthschaftskosten;

c) in ihrem Debetsaldo, welcher dem Creditsaldo der Haupt-Conti gleich ist, die Größe des reinen Wirthschaftsertrages. Zieht man die Summe der Creditsaldos von der Summe der Debetsaldos ab, so muß, wie bei den Haupt-Contis, die nämliche Reinertragssumme herauskommen.

2) Im Einzelnen giebt diese Wiederholung eine Uebersicht davon, wieviel auf jedes einzelne Kapital-Conto vom Gesammtertrage der Wirthschaft verwendet ist, und wieviel jedes zu den Wirthschaftskosten oder dem Betriebskapitale der ganzen Wirthschaft beigetragen hat.

So hat, um nur einen Fall zum Beispiele auszuheben, der Eigenthümer hier 509 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. aus der Wirthschaft gezogen, nach Abzug dessen, was er hineingewendet hat. Diese Summe übersteigt zwar den Reinertrag

der Wirthschaft, dieses kommt aber daher, weil in jener Summe von 509 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. noch der verhältnißmäßige Antheil von den Zinsen des Gebäudekapitals und den Vorschüssen des vorigen Jahres mit begriffen sind, welche der Eigenthümer zwar (z. B. die Gebäudezinsen durch die Wohnung) gezogen hat, welche aber nicht zum reinen Wirthschaftsertrage gehören, und am Ende auch im Ganzen noch von der Summe der sämmtlichen Ertragstheile, welche die verschiedenen Kapital-Conti gezogen haben, oder der Summe der Debetsaldos abgezogen werden, wonach alsdann der reine Wirthschaftsertrag übrig bleibt.

C. Hülfs-Conti.

Die Hülfs-Conti sind, wie schon früher angeführt, solche Conti, in welchen die oft mannigfaltigen Kosten der verschiedenen Betriebskräfte und Mittel zusammengestellt, und auf die verschiedenen Betriebszweige vertheilt werden, zu deren Gebrauche sie dienen. So werden z. B. die Pferde zu sehr verschiednen Zwecken gebraucht, und nicht allein in allen Haupt-, sondern auch in vielen andern Contis kommen Pferdearbeiten vor. Die Kosten der Pferde sind aber sehr zusammengesetzt, und es tragen dazu viele verschiedene Conti bei. Wollte man nun die Kosten der Pferde unmittelbar von ihren Ursprungsorten auf die Verwendungsorte der Pferdearbeit setzen, so müßte jede Art der Kosten in so viele verhältnißmäßig große oder kleine Theile getheilt werden, als es verschiedene Arten großer oder kleiner Theile der Verwendung giebt, welches, wenn nicht unmöglich, doch unendlich mühsam, zeitraubend und unbelohnend wäre. Viel leichter kommt man dagegen weg, wenn man die verschiedenen Arten von Kosten erst alle zusammen trägt, und dann die Summe wieder verhältnißmäßig auf die verschiedenen Verwendungsorte vertheilt und überträgt. Diese Vertheilungen und Uebertragungen können aber oft, hauptsächlich wegen besserer Uebersicht mancher Kosten, in der Klasse der Hülfs-Conti selbst, zwei- oder mehrfach sein, z. B. die Kosten der Pferde werden zuerst im Pferde-Conto zusammengestellt; die Kosten der Dienstleute im Dienstleute-Conto. Von beiden werden die Arbeiten dieser

verschiedenen Arbeitskräfte wieder behufs besserer Uebersicht der sämmtlichen Arbeiten im Arbeits-Conto zusammengestellt, und dann erst hier in Summa auf die verschiedenen Verwendungsorte übertragen. Durch diese öftere Uebertragungen in der Klasse selbst vervielfältigen sich zwar die Posten, und würden, wollte man die Summen aller Conti dieser Klasse zusammenzählen, eine große Summe geben; aber dieses Zusammenzählen ist unnöthig und würde zu keinem Resultate führen. Denn da alle diese Conti saldiren, d. h. Debet und Credit immer gleich sein müssen, weil alles, was ihnen zur Last geschrieben wird, ihnen auf der andern Seite, wiewohl in anderer Gestalt, doch in demselben Werthe wieder zu gute geschrieben und auf andere Conti übertragen werden muß, so haben diese öftere Uebertragungen keinen Einfluß auf die Größe des Betriebskapitals und des endlichen Reinertrags, weil alle Kosten durch diese Conti, obwohl vertheilt, doch dem Werthe nach unverändert durchgehen und wieder zu den Haupt- und Kapital-Contis zurückkehren.

Die verschiedenen Wirthschaftseinrichtungen, welche durch die Hülfs-Conti dargestellt werden, und welche gewissermaßen den Organismus der Wirthschaft bilden, sind dem Wesen nach in jeder Wirthschaft dieselben, oder in der Landwirthschaft im Allgemeinen sich überall gleich, obgleich sie sich der Form nach allerdings nach den Lokalverhältnissen modifiziren. In einer einfachen Landwirthschaft ohne Nebenzweige sind es in unseren gewöhnlichen Verhältnissen folgende:

1) Kassen-Conto
2) Vorraths-Conto
3) Haushaltungs-Conto
4) Dienstleute-Conto
5) Pferde-Conto (Ochsen-C.)
6) Arbeits-Conto
7) Fremden-Conto
8) Lasten-Conto
9) Bau-Conto
10) Dünger-Conto
11) Allerlei-Conto.

1) Kassen=

Debet.	Ursprung.	T.	S.	P.
Kassenbestand am Anfange des Jahres . . .	vor. Jah.=C.	29	23	7
Zuschuß zur Kasse vom Eigenthümer . . .	Eigenth.=C.	36	14	6
Einnahmen aus der Haushaltung	Haush.=C.	48	18	6
Baarzahlungen von Fremden	Fremden=C.	10	—	2
Für verkaufte Steine	Grundk.=C.	24	—	—
Für ein verkauftes Pferd	Pferdeb.=C.	7	—	—
Für Schaffelle	Schäferei=C.	143	14	5
Für Lämmerwolle	" "	4	—	—
Für Schafwolle	" "	5	—	—
Für verkauften Roggen	Vorraths=C.	132	23	—
" " Gerste	" "	25	18	6
" " Hafer	" "	—	22	—
" " Erbsen	" "	30	10	—
" " Leinsamen	" "	3	25	—
" " Kartoffeln	" "	77	10	—
" " Kopfkohl	" "	2	3	9
Für eine Fuhre nach N. von einem Reisenden	Pferde=C.	—	20	—
Sum.	= = =	581	23	[illegible]

Conto.

Credit.	Verwendung.	T.	S.	P.
Baarzahlungen an und für den Eigenthümer .	Eigenthm.=C.	237	7	7
Gesindelohn im Ganzen	Dienstl.=C.	75	25	3
Holz für die Deputanten	„ „	1	17	6
Baarzahlungen an Fremde auf Rechnung . .	Fremden=C.	46	10	4
Ausgaben für die Haushaltung im Ganzen .	Haush.=C.	35	13	6
„ „ Wirthschaftsgeräthe	Gerätheb.=C.	18	16	2
„ „ Baureparaturen	Bau=C.	23	25	8
Tagelohn für Feldarbeiten	Ackerbau=C.	—	12	—
Zehrgeld bei Marktfuhren	„ „	1	25	—
Für ein gekauftes Pferd incl. Nebenkosten .	Pferdebst.=C.	26	5	10
Kosten beim Steinsprengen und Fahren . . .	Grundk.=C.	1	14	2
Domainenzins	Lasten=C.	3	16	1
Kontribution	„ „	12	20	—
Kirchenabgaben	„ „	1	23	4
Schulsocietätslasten, Fuhren, Reparaturen . .	„ „	1	11	6
Kommunalsteuer, Fuhren u. s. w.	„ „	1	28	—
Klassensteuer	„ „	9	—	—
Feuerversicherung	„ „	11	14	—
Für Hufbeschlag auf Reisen	Pferde=C.	—	12	—
Schafscheererlohn, Wollband	Schäferei=C.	1	27	6
Für gekaufte Gerste, 3. 3. von N.	Vorraths=C.	2	21	—
„ „ Leinsamen 3. von N.	„ „	—	12	—
Für Brennholz . . . . . . kft. Haush. .	kft. Jah.=C.	4	6	—
Kontribution pro Jul. bis Dec. 40 „ Lasten .	„ „	12	15	7
Eine Tonne Theer gekauft . . „ Pferde .	„ „	5	18	8
Kassenbestand am Schlusse . . „ Kassen .	„ „	43	14	9
Sum.	= = =	581	23	5

Das Kassen=Conto ist, dem allgemeinen Character der Hülfs=Conti gemäß, der Vereinigungs= und Vertheilungsort des, in der Wirthschaft umlaufenden Geldes. Alle Wirthschaftseinnahmen werden ihm zur Last, und alle Ausgaben zu gute geschrieben. Dieses geschieht hier aber nur in summarischen Posten, welche aus dem, im Laufe des Jahres speciell geführten Kassenbuche, nach den daselbst befindlichen Conto=Abtheilungen oder Unterabtheilungen hier eingetragen werden, um sie von hier wieder auf die angegebenen Ursprungs= oder Verwendungsorte übertragen zu können, weswegen auch hier kein Saldo bleiben darf.

Hiernach hat dieses Conto keine höhere Bedeutung als jedes andre Hülfs=Conto im Rechnungssysteme, und es kann auf keine Weise ein Schluß auf den Ertrag der Wirthschaft daraus gezogen werden. Denn es könnte z. B. ein großer Umsatz in Naturalien, oder von Naturalien gegen Arbeit ohne Beihülfe des Geldes gemacht werden; durch die Kasse liefe dabei wenig Geld, aber der Wirthschafts=Ertrag könnte dabei doch bedeutend sein. Das Kassen=Conto hat also nur in sofern Wichtigkeit, als es als ein Glied in der Kette des Rechnungsorganismus den oben angegebenen Zweck erfüllt.

2) Vorraths

Debet.	Ursprung.	Rtl.	S.	P
Getreidebestände am Anfange des Jahres:				
29 10 Roggen . . . . a 34	vor. Jah.=C.	33	18	—
1 15 Gerste . . . . a 26	„ „	1	21	—
3 1 Hafer . . . . a 15	„ „	1	16	—
— 8 gr. Erbsen . . . . . . a 35	„ „	—	17	—
— 2 weiße „ . . . . . . „ „	„ „	—	4	—
— 1½ Thim.=Saamen	„ „	—	3	—
3 — Kartoffeln	„ „	—	18	—
Miethe für eine Waldwiese nebst Nebenkosten, gab 90 Ztr. Heu	„ „	16	10	—
Arbeiten in der Waldwiese vor 10 Aug.	„ „	12	8	1
Schfl. Metz.				
321 11½ Roggen erbaut . . . a 30	Ackerbau=C.	321	21	—
4 8 geringer „ . . . . a 16	„ „	2	12	—
12 — Weizen „ . . . . a 70	„ „	28	—	—
— 7 geringer „ . . . . a 16	„ „	—	7	—
65 11 Gerste „ . . . . a 24	„ „	52	16	—
343 8½ Hafer „ . . . . a 16	„ „	183	6	—
8 6⅕ gr. Erbs. „ . . . . a 32	„ „	8	28	—
48 6 weiße „ „ . . . . a 32	„ „	51	18	—
7 — Wicken „ . . . . a 32	„ „	7	14	—
— 3 Linsen „	„ „	—	10	—
3 — Kleesaam. „ . . . . a 10 Rtl.	„ „	30	—	—
2 3 Thimotys. „ . . . . a 3	„ „	6	15	—
6 1 Leinsaam. „ . . . . a 36 Sg.	„ „	7	8	—
2 1 Rübsaam. „ . . . . a 30	„ „	2	2	—
648 — Kartoffeln „ . . . . a 8	„ „	172	24	—
75 — Kohlrüb. „ . . . . a 6	„ „	15	—	—
17¼ Schock Kopfk. „ . . . . a 9	„ „	3	16	—
48⅔ „ Flachs „ . . . . ungefähr	„ „	5	—	—
1022 Ztr. Stroh „ . . . . a 4	„ „	136	8	—
72½ „ Spreu „ . . . . „ „	„ „	9	20	—
Seite	= = =	1111	13	

Conto.

		Credit.							Verw.	Rtl.	S.	P.
Drescherlohn:												
30	½	Roggen	a	30	=	30	1	—				
—	12	Weizen	a	70	=	1	22	6				
6	2	Gerste	a	24	=	4	27	—				
30	3½	Hafer	a	16	=	16	3	6				
—	7⅓	gr Erbs.	a	32	=	—	14	5				
4	7	wß. „	a	32	=	4	22	—				
			Sum.						Ackerbau-C.	58	—	5
Aussaat:												
57	3	Roggen	a	30	=	57	5	7				
2	9	Weizen	a	70	=	5	29	4				
7	7	Gerste	a	26	=	6	13	4				
66	—	Hafer	a	16	=	35	6	—				
8	4	Erbsen	a	32	=	8	24	—				
10	8	Wicken	a	32	=	11	6	—				
3	—	Kleesam.			=	30	—	—				
2	4½	Thims.			=	6	18	—				
2	12	Leins.			=	3	9	—				
51	—	Kartof.	a	8	=	13	12	—				
Für die Haushaltung:			Sum.						fft. Jah.-C.	178	3	3
51	9	Roggen	a	30	=	51	16	10				
—	4	geringer	a	16	=	—	4	—				
5	3	Weizen	a	70	=	12	3	—				
—	7	geringer	a	16	=	—	7	—				
9	10	Gerste	a	24	=	7	21	—				
—	12	geringer	a	16	=	—	12	—				
2	7	Hafer	a	16	=	1	9	—				
8	3	gr. Erbs.	a	32	=	8	22	—				
—	15	weiß. „	a	„	=	1	—	—				
—	8	geringer	a	16	=	—	8	—				
—	7	Linsen			=	1	5	—				
—	10	Leinsaam.	a	36	=	—	22	6				
2	1	Rübs.	a	30	=	2	2	—				
370	8	Kartof.	a	8	=	98	24	—				
75	—	Kohlrüb.	a	6	=	15	—	—				
9	Schock	Kopfkohl	a	8	=	2	12	—				
48⅔	„	Flachs	ungefähr			5	—	—				
137	Ztr.	Heu f. d. Kühe	a	5	=	22	5	—				
170	„	Stroh „	a	4	=	22	20	—				
56½	„	Spreu „	a	4	=	7	16	—	Haush.-C.			
			Sum.							261	19	4
							Seite.		= = =	497	23	—

Vorraths=

Debet.	Ursprung.	Rtl.	S.	P.
Uebertr.	= = =	1111	13	5
978 Ztr. Kleeheu wegen Regen nur a 5 Sgr.	Ackerbau=C.	163		
140 = Wickheu = = a 5 =	= = =	23	10	
230 = Wiesenheu = = a 5 =	Wiesen=C.	38	10	
— 4 Mtz. Linsen	Eigenth.=C.	—	25	
3 8 = Wicken von S. gegen Hafer einget.	Vorraths=C.	4	20	
Arbeit in der Waldwiese von Fremden . . .	Fremden=C.	—	28	
3 3 Gerste gekauft	Kassen=C.	2	21	
— 3 Leinsaamen gekauft	= = =	—	12	
Arbeiten fürs Vorraths-Conto im Ganzen . .	Arbeits=C.	2	24	5
Zinsen des Speicherkapitals	Gebäudek.C.	4		
= = Speichergeräthekapitals	Geräthek.=C.	—	11	2
Abnutzung desselben	= = =	—	6	
Feuerversicherung des Speichers	Lasten=C.	—	18	5
Das Speicherdach zum Theil neu gedeckt . . .	Bau=C.	6	24	
Zur Ausgleichung des Conto	Allerlei=C.	2	19	
Sum.	= = =	1363	2	5

Conto.

Credit								Verw.	Rtl.	S.	P.
				Uebertr.				= = =	497	23	—
An Deputanten:											
71	14	Roggen . . .	a 30	=	71	26	3				
1	—	Weizen . . .	a 70	=	2	10					
13	5	Gerste . . .	a 24	=	10	19	6				
18	5	Hafer . . .	a 16	=	9	23					
6	12	Erbsen . . .	a 32	=	7	6					
91	Z.	Heu	a 5	=	15	5					
98	=	Stroh . . .	a 4	—	13	2					
16	=	Spreu . . .	a 4	=	2	4					
1		Schock Kopfk. . . .			—	8					
			Sum.					Dienstl.=C.	132	13	9
Verkauft:											
132	13	Roggen						= = =	132	23	
30	13	Gerste						= = =	25	18	6
1	1	Hafer						= = =	—	22	
27	10	Erbsen						= = =	30	10	
3	3	Leinsaamen . . .						= = =	3	25	
219	8	Kartoffeln						= = =	77	10	
7 1/4		Schock Kopfkohl						= = =	2	3	9
Auf Rechnung, verschied. Naturalien an Fremde								Fremden=C.	1	27	
Für die Pferde:											
4	4	ger. Roggen	a 16	—				Pferde=C.	2	8	
188	3	Hafer	a 16	—				= = =	100	11	
418 3/4		Ztr. Heu	a 5 1/3	—				= = =	74	13	
280		Ztr. Stroh	a 4	—				= = =	37	10	
Für die Schafe:											
16	13	Hafer	a 16	—				Schäferei=C.	8	29	
5	—	Kartoffeln	a 8	—				= = =	1	10	
716		Ztr. Heu	a 5 1/3	—				= = =	127	8	8
428	=	Stroh	a 4	—				= = =	57	2	
Kirchenkalende:											
3	—	Roggen . . .	a 30	=	3	—	—				
3	—	Gerste . . .	a 24	=	2	12	—				
3	—	Hafer	a 16	=	1	18	—				
			Sum.					Lasten=C.	7		
				Seite.				= = =	1320	27	8

Debet.	Urspr.	Rtl.	S.	P

Conto.

Credit.	Verw.	Rtl.	S.	P.
Uebertr.	= = =	1320	27	8
Schulkalende: 1 — Roggen a 30 = 1 — —				
— 8 Gerste a 24 = — 12 —				
140 Pfd. Heu = — 8 —				
280 = Stroh = — 10 —				
Sum.	Lasten=C.	2	—	—
Communallasten: — 8 Roggen für den Nachtw.	= = =	—	15	—
fürs vorige Jahr — 8 Roggen für denselben .	vor. Jah.=C.	—	15	—
für den Eigenth. — 2 Roggen a N.	Eigenth.=C.	—	3	9
3 1 Hafer a N.	= = =	1	19	—
2 8 Weizen a N.	= = =	5	25	—
— 8 Erbsen a N.	= = =	—	17	6
fürs Vorraths=C. Hafer gegen Wicken vertauscht	Vorraths=C.	4	20	—
Baureparaturen: 40 Ztr. Stroh aufs Speicherd.	Bau=C.	5	10	—
Bestände am Schlusse: 2 12 Roggen a 30 . .	kft. Jah.=C.	2	7	6
10 — Hafer . a 16 . .	= = =	5	10	—
— 4 Erbsen a 32 . .	= = =	—	8	—
3 — Kartoff. a 8 . .	= = =	—	24	—
74 Ztr. Heu a 5 . .	= = =	12	10	—
Sum.	= = =	1363	2	5

Das Vorraths-Conto soll zur Zusammenstellung und Vertheilung aller Erzeugnisse des Ackerbaues und der Wiesen, so wie auch gekaufter Vorräthe dienen, welche ihm daher auf der einen Seite, mit Angabe der Ursprungsorte zur Last, und auf der andern mit Angabe der Verwendungsorte wieder zu gute geschrieben werden. Diese Vereinigung und Vertheilung geschieht bei den leicht meßbaren Gegenständen z. B. beim Getreide u. s. w. auch in der Wirklichkeit, z. B. auf dem Speicher u. s. w. beim Heue und Strohe aber natürlich nur in der Buchhaltung, indem ersteres, wenn es wie gewöhnlich gleich an seinen Bestimmungsort gefahren wird nach Fudern gezählt, und wegen der Ungleichheit derselben, nach Centnern geschätzt und angeschrieben wird. Das Strohquantum kann aus der geernteten Garbenzahl durch Abwiegen einiger derselben, und durch Abzug des Gewichts des ausgedroschenen Getreides, gefunden werden.

Außer den Vorräthen selbst muß es aber auch die Kosten, welche bei Aufbewahrung derselben etwa entstehen; die Zinsen des Speicher- und Speichergeräthekapitals; die Feuerversicherung und die Reparaturen der dazu nöthigen Gebäude tragen. Wenn daher die Erzeugnisse dem Conto nach einem, mit Rücksicht auf den Marktpreiß bestimmten Wirthschaftspreise zur Last geschrieben sind, so müssen sie demselben, nachdem die erwähnten Kosten darauf geschlagen sind, wieder nach einem dadurch verhältnißmäßig erhöhten Preise zu gute geschrieben werden, wobei man darauf Rücksicht nehmen kann, welche Vorräthe mehr, und welche weniger Kosten verursacht haben, zum Theil werden sie auch schon durch den höhern Verkaufspreiß gedeckt.

Auf diese Weise sucht man das Conto auszugleichen und zum saldiren zu bringen; bleibt aber dennoch auf der einen oder der andern Seite ein kleiner Ueberschuß, so wird er zur Ausgleichung auf die andre Seite gesetzt und aufs Allerlei-Conto übertragen, um dort zuletzt mit mehreren andern solchen Dingen auf die Haupt-Conti verhältnißmäßig vertheilt zu werden.

Die Erzeugnisse, Kosten u. dergl. werden dem Conto nur in ganzen Summen zur Last und wieder zu gute geschrieben,

welche aus den, im Laufe des Jahres speciell geführten Wirthschaftsbüchern gezogen werden.

Da der ganze Ackerbau in ein Conto zusammen gezogen ist, so werden auch alle Erzeugnisse desselben natürlich nur diesem einen zu gute geschrieben. Will man aber den Ackerbau in mehrere Abtheilungen trennen, so müssen auch die Erzeugnisse den betreffenden Abtheilungen des Ackerbau-Conto zu gute geschrieben werden.

Die Miethe für die Waldwiese nebst Nebenkosten und Arbeit konnte nicht ins Wiesen-Conto kommen, da dieses nur die Gutswiesen begreift, und mußte deswegen gleich ins Vorraths-Conto aufgenommen werden. Das Heu von der Waldwiese ist aber auf dem Credit nicht besonders berechnet, sondern mit dem übrigen zusammen vertheilt.

3) Haushaltungs=

Debet.	Urspr.	Rtl.	S.	P.
Vom vorigen Jahre übriggebliebenes Holz . . .	vor. Jah.=C.	4	—	—
36 Ztr. Mist in den Küchengarten im Frühjahre	= = =	1	6	—
Baare Ausgaben für die Haushaltung	Kassen=C.	35	13	6
Sämmtliche in der Haushaltung verbrauchte Naturalien im Ganzen	Vorraths=C.	261	19	4
Arbeiten für die Haushaltung im Ganzen mit Einschluß der Mägde	Arbeits=C.	101	15	3
Verschiedene Gegenstände und Arbeiten für die Haushaltung von Fremden	Fremden=C.	2	26	2
Antheil an den Zinsen des Grundkapitals und den Grundlasten von 1 Mrg. Küchengarten . .	Grundk.=C.	—	14	1
Zinsen vom Kapitalwerthe des Wohnhauses . .	Gebäudek.=C.	21	24	6
= = = = = Schweinstalles . .	= = =	6	27	8
= = = = = Kuhstalles . . .	= = =	1	22	9
= = = = = Holzschauers . .	= = =	1	—	—
= = = = = Gartenzaunes . .	= = =	4	22	9
6 geschlachtete Schafe	Schäfereibst.	7	20	—
Zinsen vom Rindviehbestandskapitale	Rindviehbest.	4	11	5
= = Hausgeräthekapitale	Geräthebest.	10	13	9
Abnutzung desselben	= = =	3	—	—
19500 Stück Torf	Torfbruch=C.	19	15	—
Feuerversicherung des Wohnhauses, Schweinstalls, Kuhstalls, Schauers und Gartenzauns . .	Lasten=C.	5	15	3
Veränderungen in der Küche, Reparaturen auf dem Dache und am Gartenzaun	Bau=C.	22	5	1
3/4 vom Lohne, Deputat u. s. w. des Hirten . .	Dienstl.=C.	32	24	—
80 Ztr. Streustroh aus dem Schafstalle . . .	Schäferei=C.	8	—	—
Für Handreichung des Schäfers in der Haushalt.	= = =	4	—	—
Weide für 6 Stück Rindvieh a 70 Sgr. und 2 Kälber a 30 Sgr.	Wiesen=C.	16	—	—
Weide für 13 größere und kleinere Schweine im Durchschnitt a 8 Sgr.	Ackerbau=C.	3	14	—
Seite	= = =	548	26	6

Conto.

Credit.	Verw.	Rtl.	S.	P.
Verschiedene baare Einnahmen aus der Haushalt.	Kassen=C.	48	18	6
Neue Säcke und Säelaken	Gerätheb eſt.	1	5	—
Verbesserung des Rindviehbestandes . . .	Rindviehbest.	10	—	—
880 Ztr. Mist a 1 Sgr.	Dünger-C.	29	10	—
Branntwein bei verschiedenen Feldarbeiten . .	Ackerb.=C.	1	—	—
Desgl. beim Schafwaschen	Schäferei=C.	—	15	—
Salz für die Schafe	= = =	1	—	—
Uebriggebliebener Torf	kft. Jah.=C.	7	—	—
= = Holz	= = =	3	—	—
= = Salz	= = =	1	—	—
Beköstigung u. s. w. des Schäfers, eines Knechtes und dreier Mägde a 24 Rtl. . . .	Dienstl.=C.	120	—	—
Wohnung und Beköstigung des Eigenthümers und seiner Familie	Eigenth.=C.	357	22	—
Sum.	= = =	580	10	6

Das Haushaltungs-Conto stellt diejenige Wirthschaftseinrichtung dar, welche die Wohnung und Beköstigung des Dirigenten und seiner Familie, so wie auch des unverheiratheten Dienstpersonals zum Zwecke hat.

Das **Debet** dieses **Conto** enthält alles, was auf die Haushaltung verwendet ist, und zu den Kosten derselben gerechnet werden kann, welches aber nach dem bisher schon an mehreren Orten gesagten, weiter keiner Erklärung bedarf. Ueber den Lohn des Hirten wird im Dienstleute-Conto noch das Nöthige gesagt werden.

Auf der **Credit**seite sollte nun, da das **Conto saldiren** muß, die Summe der auf dem **Debet** zusammengestellten Kosten, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, theils als ein Theil der Directionskosten auf die Haupt-Conti, da diese allein den Grund der Wirthschaftskosten ausmachen, vertheilt werden, theils als ein Theil der Kosten der Dienstleute aufs Dienstleute-Conto kommen, in welchem die sämmtlichen Kosten des Dienstpersonals der Wirthschaft zusammen gestellt werden. Da aber die Haushaltung einige Nebenerträge gegeben hat, z. B. für verkaufte Haushaltungsproducte, die Vermehrung des Geräthe- und Rindviehbestandskapitals, den Dünger u. dergl. mehr, welche einen Theil der Haushaltungskosten wieder decken, so müssen diese zuvor dem Conto zu gute geschrieben, und dadurch von dem **Debet** in Abzug gebracht werden. Für die Wohnung und Beköstigung der 5 Dienstboten ist mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse, a 24 Thlr. für die Person, die Summe von 120 Thlr. angesetzt. Da aber der nun noch bleibende Rest von 357 Thlr. 22 Sgr. noch immer zu groß für die Directionskosten des Gutes nach Verhältniß seiner Größe ist; der Eigenthümer außer dieser Summe für Wohnung und Beköstigung auch noch andre Gegenstände aus der Wirthschaft gezogen hat, und es

eigentlich schwer zu bestimmen ist, welchen Antheil der Werth der Wohnung und Beköstigung an den gesammten Directionskosten haben soll, so ist dieser Rest für Wohnung und Beköstigung dem Eigenthümer als aus der Wirthschaft gezogener Ertrag zur Last geschrieben, welchem dagegen auf seinem Conto wieder die angemessnere Summe von 100 Thlr. für die Direction der Wirthschaft im Ganzen zu gute geschrieben und auf die Haupt-Conti vertheilt ist.

Debet.	Ursprung.	Thl.	S.	P.
An Lohn und Deputat im vorigen Jahre überhoben	vor. J.-C.	5	20	—
Klassensteuer desgleichen	= =	1	22	6
150 Ctr. Mist in die Deputantengärten . .	= =	5	—	—
Im Rechnungsjahre ausgezahlter Lohn . . .	Kassen-C.	75	25	3
Holz für die Deputanten	= =	1	17	6
Deputatgetreide, Heu, Stroh, Spreu . . .	Vorraths-C.	132	13	9
56 Ctr. Streustroh aus dem Schafstalle . .	Schäferei-C.	5	18	—
Weide für das Deputantenvieh, 5 Kühe a 70 Sgr.	Wiesen-C.	11	20	—
10 Schweine a 10 Sgr.	Ackerbau-C.	3	10	—
Kartoffelacker für die Deputanten, 3 Mrg. a 6 Thl.	= =	18	—	—
20 Tausend Stück Torf für die Deputanten .	Torfbruch-C.	20	—	—
Verschiedene Arbeiten, Deputatholz gefahren u. dergl.	Arbeits-C.	6	12	6
Verschiedene Reste, Gegenstände und Arbeiten aus dem Fremdenbuche	Fremden-C.	—	25	5
Antheil der Zinsen des Grundkapitals und der Grundlasten von 1 M. Deputantengärten	Grundkap.-C.	—	14	1
Zinsen vom Werthskapitale des Gärtnerhauses	Gebäudek.-C.	4	—	—
Zinsen vom Werthskapitale des Gärtnerstalles	= =	2	—	—
Zinsen vom Werthskapitale der Kämmererwohnung	= =	2	—	—
Feuerversicherung der Deputantengebäude . .	Lasten-C.	1	5	9
Reparaturen am Gärtnerhause	Bau-C.	—	13	8
Beköstigung und Wohnung des Schäfers, eines Knechtes und dreier Mägde a 24 Thlr.	Haush.-C.	120	—	—
Am Schlusse verbliebene Lohn- und Deputatreste	künft. J.-C.	87	—	2
Zur Ausgleichung des Conto	AllerleiC-.	1	6	10
Sum.		506	15	5

Das Dienst-Conto enthält die Kostenberechnung des sämmtlichen Dienstpersonals, und der, durch dasselbe geleisteten Arbeit. Es begreift sowohl die unverheiratheten Dienstboten, als auch die verheiratheten Dienstleute oder Gärtner. Doch kann man in größern Wirthschaften auch beide trennen, und jede für sich in einem besonderen Conto berechnen.

Das **Debet** enthält alles, was zum Unterhalte der Dienstleute gehört. Zuerst dasjenige, was etwa im vorigen Jahre überhoben ist, denn dieses ist als im vorigen Jahre fürs Rechnungsjahr geleisteter Vorschuß zu betrachten, und muß diesem angerechnet

Conto.

Credit.	Verwendung.	Thl.	S.	P.
Im vorigen Jahre verbliebene und im Rechnungsjahre bezahlte Lohn- und Deputatreste .	vor. J.-C.	70	17	4
Klassensteuer für die Wintermonate der Gärtner	Fremden-C.	1	—	—
NB. Diese Klassensteuer ist in dem nebenstehend ausgezahlten Lohne mit enthalten, ist aber für die Wintermonate vorausbezahlt und gehört nicht in dieses Conto, weswegen sie aufs Fremden-Conto übertragen wird.				
620 Ctr. Mist vom Deputantenvieh a 1 Sgr.	Dünger-C.	20	20	—
Lohn und sämmtlicher Unterhalt des Schäfers	Schäferei-C.	40	—	—
³/₄ vom Lohne, Deputatgetreide, Acker, Weide, Torf, Garten und Wohnung des Hirten auf	Haush.-C.	32	24	—
NB. ¹/₄ bleibt hier auf diesem Conto für das Hüten des Deputantenviehes.				
Fürs künftige Jahr gemachte Deputatvorschüsse (überhoben.)	künft. J.-C.	6	7	6
Arbeiten der Dienstleute im Ganzen:				
2 Knechte (mit Vorarbeiter) 695,3 Tage a 4,8 Sgr.	Arbeits-C.	111	7	5
3 Mägde . . . . . 950 " a 2,6 "	" "	82	10	—
3 Gärtner . . . . 540 " a 4,8 "	" "	86	12	—
4 Scharwerker . . . 720,5 " a 2,3 "	" "	55	7	2
Sum.		506	15	5

werden. Auch der Mist in die Deputantengärten ist im Frühjahre, also im vorigen Jahre gefahren. Der im Rechnungsjahre verabreichte Lohn an Geld und Naturalien wird hier in ganzen Summen angesetzt, so wie auch die, für den Unterhalt der Leute verwendete Arbeit. Der Posten aus dem Fremden-Conto enthält Debet-Reste aus den Winterverrechnungen mit den Gärtnern, welche ihnen ins Sommerlohnbuch eingeschrieben, und dem Conto hier als verabreichter Lohn zur Last geschrieben ist, welches im Fremdenbuche speciell nachgewiesen ist, und dergl. mehr. Dann die Zinsen, Lasten und Reparaturen von Deputantengärten und Gebäuden. Ferner die Beköstigung u. s. w. der 5 unverheiratheten Dienstboten aus dem Haushaltungs-Conto, welche zur Vervollständigung des Dienstleute-Conto gehört, da der Geldlohn derselben schon in

der oben angeführten Summe mit begriffen ist. Endlich gehören auch hierher die am Schlusse verbliebenen Lohn- und Deputatreste; denn die Arbeit dafür ist im Rechnungsjahre geleistet, sie fällt ihm daher zur Last, und soll im künftigen Jahre bezahlt werden, weswegen sie als Vorschuß vom künftigen Jahre zu betrachten ist.

Die Summe aller dieser Kosten sollte nun auf der Creditseite auf die von dem Dienstpersonale geleisteten Arbeitstage vertheilt werden, allein es muß zuvor noch folgendes davon in Abzug kommen. Zuerst sind im vorigen Jahre auch Lohn- und Deputatreste geblieben, welche im Rechnungsjahre bezahlt, und unter der, im Debet aufgeführten Summe mit begriffen sind. Diese dürfen aber natürlich dem Rechnungjahre nicht angerechnet werden, und werden daher dem Conto hier wieder zu gute geschrieben. Dasselbe ist mit der für die Wintermonate zufällig vorausbezahlten Klassensteuer der Fall, welche auch in jener Summe mit begriffen ist, aber nicht in dieses Conto, sondern ins Fremden Conto gehört. Ferner kommt diesem Conto der vom Deputantenvieh gewonnene Mist wieder zu gute. Der Schäfer dessen Lohn und Beköstigung dem Conto mit den übrigen Dienstleuten in Summa zur Last geschrieben ist, wird blos für die Schäferei gehalten, daher seine Tage nicht einzeln berechnet werden; sein Lohn und Unterhalt muß daher im Ganzen diesem Conto wieder zu gute, und dem Schäferei-Conto zur Last geschrieben werden. Dasselbe ist der Fall mit dem Hirten; da dieser für die Haushaltung und die Deputanten gemeinschaftlich gehalten wird, und zwar im Winter ganz für die Haushaltung, im Sommer aber zur Hälfte für die Haushaltung und zur Hälfte für die Deputanten, so werden $^3/_4$ seines sämmtlichen Lohnbetrags dem Haushaltungs-Conto zur Last, und dem Dienstleute-Conto zu gute geschrieben, wodurch $^1/_4$ auf diesem Conto bei den Dienstleutekosten bleibt. Endlich sind auch fürs künftige Jahr wieder Deputatvorschüsse gemacht, welche ebenfalls in der Summe des Debet mit enthalten sind; diese müssen daher auch dem Conto wieder zu gute geschrieben werden.

Der nach diesen Abzügen von der Debetsumme bleibende Rest wird nun auf die, von dem übrigen Dienstpersonale geleistete

Anzahl Arbeitstage, nach Verhältniß des, jeder Art derselben zukommenden Werthes vertheilt, und hierdurch der Preis eines einzelnen Tages jeder Art ermittelt. Da die Knechte weder ausschließlich für die Pferde, noch die Mägde ausschließlich für die Haushaltung gehalten, sondern auch zu Feld- und andern Arbeiten mit gebraucht werden, so sind ihre Tage auch einzeln berechnet. Die Summe der Tage jeder Art der Arbeiter wird aus dem Arbeitsbuche ausgezogen, zu welchem Zwecke nur die Ursprungskolonne summirt werden darf, und dann nach dem ermittelten Preise hier dem Dienstleute-Conto zu gute geschrieben. Da die Mägde den größten Theil der Zeit in der Haushaltung beschäftigt sind, und nur eine kleinere Anzahl Tage derselben auf andre Arbeiten verwendet wird, so werden im Arbeitsbuche nur die letztern angeschrieben. Nimmt man nun für die Mägde überhaupt so viele Tage an als das Jahr Arbeitstage enthält, und zieht jene im Arbeitsbuche angeschriebenen Tage davon ab, so zeigt der Rest die Tage welche auf die Haushaltung fallen, hier sind für 3 Mägde im Ganzen 950 Tage angenommen, weil in der Haushaltung selbst die Sonntage nicht ganz frei von Arbeit sind.

Die Vertheilung der Kostensumme auf die sämmtlichen Arbeitstage ist nun allerdings etwas schwierig, weil sie selbst zum Theil aus Arbeit besteht, deren Preis erst ermittelt werden soll. Man kann sich aber dadurch helfen, daß man zuerst einen hypothetischen Preis annimmt, nach diesem Tage berechnet, und dann nach dem Resultate modifizirt, bis er mit der Kostensumme übereinstimmt. Indessen schadet eine kleine Differenz nicht, weil diese zur Ausgleichung des Conto aufs Allerlei-Conto gesetzt werden kann. Da im Arbeitsbuche die Tage stundenweise angeschrieben, und immer 10 Stunden auf einen Tag gerechnet sind, so wird auch hier der Preis der Tage in Decimalbrüchen berechnet, welches die Arbeit sehr erleichtert.

Nach diesem hierdurch ermittelten Kostenpreise der einzelnen Tage jeder Art, wird nun die für jedes Conto geleistete Arbeit demselben zur Last geschreiben. Dieses könnte unmittelbar vom Dienstleute-Conto aus geschehen, um aber eine Übersicht der sämmtlichen Arbeit der Wirthschaftskräfte zu geben, so ist sowohl die Arbeit der Dienstleute als auch der Pferde vorher in einem besondern Conto, dem Arbeits-Conto, zusammengestellt, und wird von diesem erst in Summa auf die Conti übertragen, für welche sie geleistet ist.

5) Pferd

Debet.	Urspr.	Thl.	S.
Am Anfange vorräthiger Theer	vor. Jah.=C.	5	—
Hufbeschlag auf Reisen	Kassen=C.	—	12
Naturalien: 4 4 gerin. Roggen a 16 Sgr.	Vorraths=C.	2	8
188 3 Hafer . . . a 16 „	„ „	100	11
418¾ Ztr. Heu . . a 5⅓ „	„ „	74	13
280 Ztr. Stroh . . a 4 „	„ „	37	10
92 Ztr. Streustroh aus dem Schafstalle . a 3 „	Schäferei=C.	9	6
Sommerfütterung der Pferde mit Grünfutter, 126 Tage für 8 Pferde, täglich zu 1 Sgr. pro Pferd gerechnet	Ackerbau=C.	33	18
Arbeit für die Pferde (Fütterung und Wartung)	Arbeits=C.	44	—
desgl. von Fremden	Fremden=C.	—	2
Zinsen vom Pferdestallskapitale	Gebäudekap.	2	28
„ vom Pferdebestandskapitale	Pferdebest.	12	9
„ vom Pferdegeräthekapitale	Geräthebest.	13	6
Abnutzung desselben	„ „	13	5
Feuerversicherung des Pferdestalles	Lasten=C.	—	12
Reparatur im Pferdestalle	Bau=C.	—	5
Zur Ausgleichung des Conto	Allerlei=C.	3	25
Sum.	= = =	352	23

Conto.

Credit.	Verw.	Thl.	S.	P.
Für eine Fuhre nach N. von einem Reisenden	Kassen=C.	—	20	—
Zwei Fuhren für N.	Fremden=C.	—	12	—
Verbesserung des Pferdebestandes	Pferdebest.C.	20	9	8
1041 Ctr. Mist a 1 Sgr.	Dünger=C.	34	21	—
Uebriger Theer	künft. J.=C.	1	—	—
Arbeit von 8 Pferden, im Ganzen 1108,8 Tage a 8 Sgr.	Arbeits=C.	295	20	5
Sum.		352	23	1

Das Pferde=Conto, welches eigentlich zum Unterschiede vom Pferdebestands=Conto, Pferdenutzungs=C. heißen sollte, enthält die Kostenberechnung der Pferdearbeit. Die Einrichtung desselben ist im Wesentlichen der des Dienstleute=Conto gleich. Auf der Debet-Seite werden alle Kosten der Pferdehaltung zusammengestellt. Von der dadurch entstandenen Summe werden auf der Credit-Seite zuerst die anderweitigen zufälligen Nutzungen der Pferde abgezogen, z. B. Lohnfuhren, Verbesserung des Pferdebestandes, der Mist u. dergl. mehr. Werden vielleicht neben der Arbeit Füllen gezogen, so kommen auch diese dem Conto zu gute, wogegen aber natürlich die dadurch etwa verursachten Kosten dem Conto zur Last fallen. Der zuletzt bleibende Rest der Kostensumme wird dann auf die von den Pferden geleistete Anzahl Tage vertheilt, um den Preis eines einzelnen Tages zu ermitteln, wobei dasselbe Verfahren, wie beim Dienstleute=Conto angewendet wird, und nach diesem Preise die sämmtliche Pferdearbeit in Summa auf's Arbeits=Conto übertragen. Hier ist der Preis eines Pferdetages zu 8 Sgr. angenommen, welches aber in der ganzen Summe den Rest der Kostensumme um 3 Thl. 25 Sgr. 7 Pf. übersteigt, welcher Ueberschuß zur Ausgleichung des Conto auf die andre Seite gesetzt und aufs Allerlei=Conto übertragen wird, wenn man nicht etwa den Preis eines Pferdetages etwas geringer annehmen will.

6) Arbeits-

Debet.							Ursprung.	Thl	S.	P.
Es haben gearbeitet im Ganzen:										
8	Pferde	.	1108,8	Tage	a 8	Sgr. . .	Pferde-C.	295	20	5
2	Knechte	.	695,3	"	a 4,8	" . .	Dienstl.-C.	111	7	5
3	Mägde	.	950	"	a 2,6	" . .	" "	82	10	—
3	Gärtner	.	540	"	a 4,8	" . .	" "	86	12	—
4	Scharwerker		720,5	"	a 2,3	" . .	" "	55	7	2
						Sum.		630	27	—

Das Arbeits-Conto ist, wie schon gesagt, deswegen angelegt, um eine Uebersicht der sämmtlichen Arbeiten von eigenen Wirthschaftskräften zu haben, welche zu diesem Zwecke aus dem Pferde- und Dienstleute-Conto hier auf der Debet Seite zusammengestellt sind.

Auf der Credit-Seite wird nun die laut Arbeitsbuch für jedes Conto verwendete Zahl der Arbeitstage jeder Art nach dem ermittelten Kostenpreise berechnet, und demselben in Summa zur Last geschrieben. Da die Arbeit der Mägde, wie schon beim Dienstleute-Conto gesagt ist, für die Haushaltung im Arbeitsbuche nicht angeschrieben ist, sondern nur die Tage für andre Arbeiten, so werden letztere von der angenommenen ganzen Summe ihrer Tage abgezogen, und der Rest fällt der Haushaltung zur Last.

Die bei der Geldberechnung der Arbeitstage für die verschiedenen Conti vor der Linie entstehenden Pfennigsbrüche werden beim Eintragen in die Geldkolonne gegeneinander ausgeglichen, so daß am Ende das Credit mit dem Debet übereinstimmt.

Durch diese Zusammenstellung in ein besonderes Conto wird die Arbeit für den Rechnungsführer eben nicht besonders vermehrt, denn die Berechnung der für jedes Conto verwendeten Arbeitstage muß doch stattfinden und es ist gleichviel, ob sie demselben von hier in Summa oder vom Pferde- und Dienstleute-Conto einzeln zur Last geschrieben werden.

Conto.

Credit.	Verwendung.	Thl.	S.	P.
Von den nebenstehenden Arbeiten sind verwendet:				
Für den Ackerbau:				
Pf. 177,2 Tage a 8 Sgr. = 47 7 7,2				
K. 103,9 „ a 4,8 „ = 16 18 8,64				
M. 47,8 „ a 2,6 „ = 4 4 3,36				
G. 113,9 „ a 4,8 „ = 18 6 8,64				
S. 176,8 „ a 2,3 „ = 13 16 7,68				
Sum.	Ackerbau-C.	99	24	—
Im Torfbruch:				
P. 12,4 Tage a 8 Sgr. = 3 9 2,4				
K. 4,2 „ a 4,8 „ = — 20 1,92				
M. 2,2 „ a 2,6 „ = — 5 8,64				
G. 7,8 „ a 4,8 „ = 1 7 5,28				
S. 10,7 „ a 2,3 „ = — 24 7,32				
Sum.	Torfbruch-C.	6	7	2
Für die Schäferei:				
P. 1,8 Tage a 8 Sgr. = — 14 4,80				
K. 7,3 „ a 4,8 „ = 1 5 0,48				
M. 3,0 „ a 2,6 „ = — 7 9,6				
G. 6,7 „ a 4,8 „ = 1 2 1,92				
S. 12,0 „ a 2,3 „ = — 27 7,2				
Sum.	Schäferei-C.	3	27	—
Für Grundverbesserungen:				
P. 85,8 Tage a 8 Sgr. = 22 26 4,8				
K. 45,2 „ a 4,8 „ = 7 7 2,16				
G. 69,8 „ a 4,8 „ = 11 5 3,12				
S. 113,7 „ a 2,3 „ = 8 20 6,12				
Sum.	Grundkap.-C.	50	—	4
Für Steinfuhren zum Verkauf:				
P. 22,0 Tage a 8 Sgr. = 5 26 —				
K. 6,4 „ a 4,8 „ = 1 — 6				
Gr. 6,4 „ a 4,8 „ = 1 — 6				
Sum.	„ „	7	27	—
Für den Pferdebestand:				
P. 1,0 Tage a 8 Sgr. = — 8 —				
K. 1,0 „ a 4,8 „ = — 4 9,6				
Sum.	Pferdebest.C.	—	12	10
	Seite	168	8	4

Debet.	Ursprung.	Tl.	S.	P.

Conto.

Credit.	Verwendung.	Thl.	S.	P.
Uebertr.		168	8	4
Für den Geräthebestand:				
P. 0,8 Tage a 8 Sgr. = — 6 4,8				
K. 7,5 „ a 4,8 „ = 1 6 —				
Gr. 0,3 „ a 4,8 „ = — 1 5,28				
Sum.	Geräthеb.-C.	1	13	11
Für den künst. Ackerbau:				
P. 611,2 Tage a 8 Sgr. = 162 29 7,2				
K. 134,2 „ a 4,8 „ = 21 14 1,92				
M. 18,7 „ a 2,6 „ = 1 18 7,68				
G. 218,5 „ a 4,8 „ = 34 28 9,6				
S. 193,3 „ a 2,3 „ = 14 24 4,08				
Sum.	künst. J.-C.	235	25	9
Für künst. Wiesen:				
P. 3,1 Tage a 8 Sgr. = — 24 9,6				
K. 5,8 „ a 4,8 „ = — 27 10,08				
M. 4,5 „ a 2,6 „ = — 11 8,4				
G. 6,1 „ a 4,8 „ = — 29 3,36				
S. 3,0 „ a 2,3 „ = — 6 10,8				
Sum.	„ „	3	10	6
Für künst. Torfbruch:				
P. 11,2 Tage a 8 Sgr. = 2 29 7,2				
K. 4,5 „ a 4,8 „ = — 25 11,04				
G. 23,7 „ a 4,8 „ = 3 23 9,12				
S. 39,5 „ a 2,3 „ = 3 — 10,2				
Sum.	„ „	10	20	1
Für den Eigenthümer:				
P. 88,6 Tage a 8 Sgr. = 23 18 9,6				
K. 42,5 „ a 4,8 „ = 6 24 —				
S. 0,4 „ a 2,3 „ = — — 11,04				
Sum.	Eigenth.-C.	30	13	9
Bei den Vorräthen:				
P. 0,2 Tage a 8 Sgr. = — 1 7,2				
K. 1,6 „ a 4,8 „ = — 7 8,16				
G. 0,7 „ a 4,8 „ = — 3 4,32				
S. 31,2 „ a 2,3 „ = 2 11 9,12				
Sum.	Vorraths-C.	2	24	5
Seite		452	26	9

Arbeits-

Debet.	Ursprung.	Rtl.	S.	P.

Conto.

Credit.	Verwendung.	Thl.	S.	P.
Uebertr.		452	26	9
Für die Haushaltung:				
P. 20,1 Tage a 8 Sgr. = 5 10 9,6				
K. 42,3 " a 4,8 " = 6 23 0,48				
M. 873,8 " a 2,6 " = 75 21 10,56				
G. 32,5 " a 4,8 " = 5 16 —				
S. 105,9 " a 2,3 " = 8 3 6,84				
Sum.	Haush.-C.	101	15	3
Für die Deputanten:				
P. 15,9 Tage a 8 Sgr. = 4 7 2,4				
K. 11,6 " a 4,8 " = 1 25 8,16				
G. 2,0 " a 4,8 " = — 9 7,2				
Sum.	Dienstl.-C.	6	12	6
Für die Pferde:				
P. 22,8 Tage a 8 Sgr. = 6 2 4,8				
K. 217,0 " a 4,8 " = 34 21 7,2				
G. 15,5 " a 4,8 " = 2 14 4,8				
S. 9,8 " a 2,3 " = — 22 6,48				
Sum.	Pferde-.C	44	—	11
Staatslasten:				
P. 0,3 Tage a 8 Sgr. = — 2 4,8				
K. 0,7 " a 4,8 " = — 3 4,32				
Sum.	Lasten-C.	—	5	9
Kirchenlasten:				
P. 1,4 Tage a 8 Sgr. = — 11 2,4				
K. 1,2 " a 4,8 " = — 5 9,12				
Sum.	" "	—	16	11
Schullasten:				
P. 3,6 Tage a 8 Sgr. = — 28 9,6				
K. 2,1 " a 4,8 " = — 10 0,96				
Sum.	" "	1	8	10
Kommunallasten:				
P. 6,2 Tage a 8 Sgr. = 1 19 7,2				
K. 4,9 " a 4,8 " = — 23 6,24				
Gr. 2,3 " a 4,8 " = — 11 0,48				
S. 0,4 " a 2,3 " = — — 11,04				
Sum.	" "	2	25	1
Seite		609	22	—

Debet.	Verwendung.	Thl.	S.	P.

Conto.

Credit.										Verwendung.	Thl.	S.	P.
							Uebertr.				609	22	—
Für's Bau-Conto:													
P.	18,4	Tage	a 8	Sgr.	=	4	27	2,4					
K.	50,5	"	a 4,8	"	=	2	6	2,88					
G.	30,1	"	a 4,8	"	=	4	13	11,04					
S.	26,0	"	a 2,3	"	=	1	29	9,60					
				Sum.						Bau-C.	13	17	2
Allerlei:													
P.	4,8	Tage	a 8	Sgr.	=	1	8	4,8					
K.	34,6	"	a 4,8	"	=	5	16	0,96					
G.	3,7	"	a 4,8	"	=	—	17	9,12					
S.	2,4	"	a 2,3	"	=	—	5	6,24					
				Sum.						Allerlei-C.	7	17	10
							Sum.				630	27	—

7) Fremden-

Debet.	Urspr.	Rtl.	S.	P.
Vom vorigen Jahre fürs Rechnungsjahr an Fremde gemachte Vorschüsse	vor. Jah.-C.	1	19	6
An Arbeiter vermietheter Kartoffelacker . .	Ackerbau-C.	39	15	—
Weide für Fremdes Vieh	„ „ „	—	20	—
Desgl.	Wiesen-C.	12	24	3
Grundzins von Schmidt Grubert . . .	Grundkap.-C.	4	—	—
Weide für dessen berechtigtes Vieh . .	„ „ „	1	26	8
Verkauftes Geräthestück	Geräthbst.-C.	—	6	—
Baarzahlungen an Fremde	Kassen-C.	46	10	4
Verschiedene Naturalien an Fremde . .	Vorraths-C.	1	27	—
Klassensteuer für die Wintermonate der Gärtner	Dienstl.-C.	1	—	—
Lohnfuhren für N.	Pferde-C.	—	12	—
Im Rechnungsjahre an Fremde schuldiggebliebene Reste, welche die Wirthschaft im künftigen Jahre zu bezahlen hat	kft. Jah.-C.	47	19	1
Sum.	„ „ „	157	29	10

Dieses Fremden-Conto enthält das Resultat der Verrechnungen der Wirthschaft mit den fremden Personen, welche mit derselben in Verbindung stehen. Die im Fremdenbuche speciell berechneten Gegenstände werden hier summarisch in Contoweise zusammengezogenen Posten eingetragen und auf die betheiligten Conti übertragen. So wie im Fremdenbuche jedes einzelne Personal-Conto durch Uebertragung der Reste aus dem vorigen, und aufs künftige Jahr ausgeglichen und zum soldiren gebracht werden muß, so geschieht dieses auch hier auf dieselbe Weise, nur summarisch, d. h. durch Zusammenziehung der gleichartigen Reste aller Personal-Conti, und das Conto kommt dadurch von selbst zum soldiren.

Conto.

Credit.	Verw.	Rtl.	S.	P.
Reste vom vorigen Jahre, welche im Rechnungsjahre von der Wirthschaft an Fremde bezahlt sind	vor. Jah.-C.	60	13	1
Feldarbeiten von Fremden	Ackerbau-C.	25	—	—
Arbeiten in den Wiesen	Wiesen-C.	1	12	1
" am Torfe	Torfbruch-C.	—	19	—
" beim Schafscheeren . .	Schäferei-C.	1	13	3
" beim Steinfahren und Grabenmachen .	Grundk.-C.	9	19	4
" beim Fahren der verkauften Steine .	" " "	2	1	7
Eisen, Schmiede-, Rademacher- und Sattlerarbeit	Geräthbst.-C.	27	6	7
Feldarbeiten fürs künftige Jahr, . Ackerbau-C.	kft. Jah.-C.	6	15	6
Arbeit in den Wiesen . . . . . . Wiesen-C.	" " "	1	15	9
Verschiedenes von Fremden für den Eigenthümer	Eigenth.-C.	1	9	—
Baarzahlungen an Fremde . . .	Kassen-C.	10	—	2
Arbeiten am Heu in der Waldwiese . .	Vorraths-C.	—	28	—
Verschiedene Arbeiten und Gegenstände von Fremden für die Haushaltung . . .	Haush.-C.	2	26	2
Verschiedene Arbeiten und Gegenstände von Fremden für die Dienstleute	Dienstl.-C.	—	25	5
Arbeit von Fremden für die Pferde . .	Pferde-C.	—	2	—
" " " beim Feuerlöschen in N. .	Lasten-C.	—	1	—
" " " bei Baureparaturen . .	Bau-C.	1	25	8
Von Fremden im Rechnungsjahre schuldig gebliebene Reste, welche sie im künftigen Jahre bezahlen sollen	kft. Jah.-C.	4	6	3
Sum.	" " "	157	29	10

Debet.	Urspr.	Rtl.	S.	P.
Staatslasten: Domainen=Zins . . .	KassenC.	3	16	1
Kontribution bis Dec. 39 .	vor. Jah.=C.	12	15	7
Desgl. bis Juni 40 . .	Kassen=C.	12	20	—
Absendung nach der Kreiskasse .	Arbeits=C.	—	5	9
Kirchenlasten: Decem, Wittwen= Armen= und				
Standgeld	Kassen=C.	1	23	4
Kalende: 3 — Roggen a 30 = 3 — —				
3 — Gerste a 24 = 2 12 —				
3 — Hafer a 16 = 1 8 —				
	Vorrath.=C.	7	—	—
Ablieferung derselben	Arbeits=C.	—	16	11
Schulsocietätslasten: Reparatur., Fuhren, Feuervst.	Kassen=C.	1	11	6
Schulkalende: 1 — Roggen = 1 — —				
— 8 Gerste = — 12 —				
140 Pfd. Heu = — 8 —				
280 = Stroh = — 10 —				
	Vorraths=C.	2	—	—
Kommunallasten: Kommunalsteuer, Fuhren u. s. w.	Kassen=C.	1	28	—
Arbeiten, Feuerlöschen u. s. w.	Arbeits=C.	2	25	1
8 Mtz. Roggen dem Nachtw.	Vorraths=C.	—	15	—
Tagelohn beim Feuerlöschen in N.	Fremden=C.	—	1	—
Privatlasten: Weideberechtigung des Schmidt Gru=				
bert für 2 Kühe a 70 Sgr. . .	Wiesen=C.	4	20	—
für 4 Schafe und 4 Schweine a 6 Sgr.	Ackerbau=C.	1	18	—
NB. Die bisher aufgeführten Lasten bilden die				
Grundlasten und betragen zusammen 54 15 1				
Klassensteuer: bis Sept. 39 vor August bezahlt	vor. Jah.=C.	3	—	—
pro Oct. 39 bis Juni 40 . . .	Kassen=C.	9	—	—
Feuerversicherung	= = =	11	14	—
Sum.	= = =	77	29	

Conto.

Credit.	Verw.	Rtl.	S.	P.
Die sämmtlichen, auf der Debetseite zusammengestellten Grundlasten sind zu übertragen auf .	Grundk.=C.	54	15	1
Klassensteuer auf	Eigenth.=C.	12	—	—
Die Feuerversicherung nach Verhältniß des Werthes der Gebäude vertheilt:				
Vom Wohnhause, Schweinstalle, Kuhstalle, Schauer und Gartenzaune auf . . .	Haush.=C.	5	15	3
= Schafstalle . . . = ...	Schäferei=C.	—	26	10
= Pferdestalle . . . = ...	Pferde=C.	—	12	6
von der Scheune . . . = ...	Ackerbau=C.	2	3	—
vom Speicher . . . . . = ...	Vorraths=C.	—	18	5
von 2 Hofthoren, Zaun, Anbau, Schauer und Schirrkammer . . . = ...	Allerlei=C.	—	22	3
von den Deputantenwohnungen und Stall auf .	Dienstl.=C.	1	5	9
Sum.	= = =	77	29	1

Das Lasten=Conto soll zur Uebersicht und Vertheilung aller auf dem Gute haftenden Lasten dienen, welche auf der Debetseite zusammengestellt sind, mit Angabe der Conti, woraus sie bestritten sind. Die ersten fünf Rubriken bilden die Grundlasten, welche von der Linie summirt, und dann in Summa auf die Creditseite übertragen und dem Grundkapitals=Conto zur Last geschrieben werden. Die Klassensteuer, als eine Personallast, muß der Eigenthümer tragen, und die Feuerversicherung wird nach Verhältniß des Werthes der Gebäude auf die sie benutzenden Conti vertheilt.

9) Bau

Debet.	Urspr.	Rtl.	S.
Baare Ausgaben für Baureparaturen . . .	Kassen=C.	23	25
Zur Reparatur des Speicherdachs 40 Ztr. Stroh a 4 Sgr.	Vorraths=C.	5	10
Holzfuhren und Bauarbeiten	Arbeits=C.	13	17
Arbeiten von Fremden bei Baureparaturen . .	Fremden=C.	1	25
Sum.	= = =	44	18

Das Bau=Conto giebt eine Uebersicht aller ausgeführten Baut und Reparaturen. Die Kosten derselben werden auf der Debetseite m Angabe der Ursprungsorte in summarischen Posten zusammengestellt. A der Creditseite werden dann die ausgeführten Bauten und Reparaturen ei zeln aufgeführt, und letztere den Contis, welchen die reparirten Gebäu zum Gebrauche dienen, zur Last geschrieben. Neubauten aber werden de Gebäudekapitals=Conto zur Last geschrieben, und in die Generalwerthst belle im Lagerbuche mit aufgenommen. Im folgenden Jahre kommen dann mit zur Zinsenberechnung. In dem gegenwärtigen Jahre sind kei Neubauten ausgeführt.

Conto.

Credit.	Verw.	Rtl.	S.	P.
)ie nebenstehenden Kosten sind folgendermaßen zu vertheilen:				
Veränderungen in der Küche, Reparaturen auf dem Dache und am Gartenzaun . . .	Haush.=C.	22	5	1
)as Speicherdach zum Theil neu gedeckt . .	Vorraths=C.	6	24	—
)as Fundament der Scheune reparirt, das Scheunendach desgl. und Rücken zu Feldzäunen gesch.	Ackerbau=C.	5	16	8
'eparatur im Pferdestalle	Pferde=C.	—	5	—
= am Gärtnerhause	Dienstl.=C.	—	13	8
olz zu verschiedenem Gebrauche . . , .	Allerlei=C.	2	—	—
rbeiten und Bretter zur Schafwäsche . .	Schäferei=C.	2	5	11
'brige Bretter	fft. Jah.=C.	5	8	2
Sum.	= = =	44	18	6

10) Dünger-

Debet.				Ursprung.	Rtl.	S.	P.
Es ist im Ganzen an Mist gewonnen:							
Von den Pferden .	1041 Ctr.	a 1 Sgr.		Pferde-C.	34	21	—
Von den Schafen .	1887 „	a 1 „		Schäferei-C.	62	27	—
Von den Hauskühen und Schweinen .	880 „	a 1 „		Haush.-C.	29	10	—
Vom Deputantenvieh	620 „	a 1 „		Dienstl.-C.	20	20	—
Sum.	4428 Ctr.				147	18	—

Das Dünger-Conto dient zur Zusammenstellung und Vertheilun[g] des gewonnenen Mistes. Auf der Debet-Seite wird aller Mist nach sei[-]nem Ursprunge zusammengestellt, und jedem Conto, in welchem Mist er[-]zeugt wird, die von ihm gelieferte Menge zu gute geschrieben. Der Mis[t] wird beim Ausfahren nach Fudern, und zwar so viel wie möglich jed[e] Art besonders gezählt, und falls sich dieses nicht überall thun ließe, di[e] ganze Summe wenigstens nach einem ungefähren Ueberschlage, vielleicht nac[h] dem Verhältniß des verbrauchten Futter- und Streuquantums und mi[t] Rücksicht auf den längern oder kürzern Aufenthalt im Stalle, auf die ein[-]zelnen Thierarten vertheilt. Die Fuder werden nach Centnern geschätzt, [d]a sie bei verschiedenen Wegen oft sehr ungleich sein können, und um ei[ne] abermalige Reduction auf Fuder zu ersparen, auch die ganze Summe i[n] Centnern angeschrieben, da dieses überdieß die Berechnung der Bodenkraf[t] erleichtert.

Conto.

Credit.		Verwendung.	Rtl.	S.	P.
Der nebenstehend berechnete Mist ist folgender- maßen verwendet:					
Auf Schlag IV im Herbste 39, noch auf reine Brache	339 Ctr.	Ackerbau-C.	11	9	—
Auf Schlag V im Frühjahre und Sommer 40 vor 10. Aug. zu Erbsen u. Wickfutter und auf reine Brache	3719 „	künft. J.-C.	123	29	—
In die Hofgärten im Frühjahre 40	220 „	„ „	7	10	—
In den Küchengarten „ „	30 „	„ „	1	—	—
In die Deputantengärten „ „	120 „	„ „	4	—	—
Sum.	4428 Ctr.		147	18	—

Die Credit-Seite enthält nun die Verwendung des Mistes. Jedem Schlage oder Ackerstücke oder jeder Production, je nachdem man sie trennen will, wird die darauf verwendete Quantität zur Last geschrieben, doch ist im Allgemeinen folgendes dabei zu beobachten.

Da der Sommer oder die Zeit der Feldarbeiten überhaupt durch den Schlußtermin der Rechnung in zwei Hälften getheilt ist, so ist dieses auch der Fall mit der Ausfuhr des Mistes aufs Brachfeld, deren erste Hälfte im Frühjahre in das Ende des vorigen Jahres, und die zweite Hälfte in den Anfang des Rechnungsjahres fällt. Von dieser Mistfuhre kommt daher nur die zweite Hälfte durch dieses Dünger-Conto aufs Ackerbau-Conto; die erste Hälfte derselben wird dem Ackerbau-Conto aus dem vorigen Jahres-Conto zur Last geschrieben. Dagegen kommt noch in dieses Dünger-Conto die erste Hälfte der künftigen Mistfuhre für die Brache des folgenden Jahres, welche daher von diesem Conto aufs künftige Jahres-Conto übertragen wird.

11) Allerle

Debet.	Ursprung.	Rtl.	S.
Antheil der Zinsen des Grundkapitals und der Grundlasten von 4 M. Hof, Baustellen u. Deich	Grundkap.=C	—	28
Zinsen von 2 Hofthoren und Zaun	Gebäudek.=C.	—	16
„ vom Anbau auf dem Hofe	= =	—	4
„ von 2 Schauer und der Schirrkammer .	= =	3	—
„ vom allgemeinen Wirthschaftsgeräthe . .	Geräthek.=C.	1	12
Abnutzung desselben	= =	1	4
Feuerversicherung der 2 Hofthore, des Zaunes, des Anbaues, der 2 Schauer und der Schirrkammer	Lasten=C.	—	22
Allerlei Arbeiten	Arbeits=C.	7	17
Das Holz von dem unbrauchbaren Torfgeräthe zu allgemeinen Zwecken verbraucht	Geräthek.=C.	1	22
Holz zu verschiedenem Gebrauche	Bau=C.	2	—
Sum.		19	8

Das Allerlei=Conto ist für solche Dinge bestimmt, welche der Wirt schaft im Allgemeinen zur Last fallen, ohne auf ein bestimmtes Con allein gesetzt werden zu können. Hierher gehören als stehende Poste Die Zinsen vom Hofraume und den Baustellen, vom Deiche, den H thoren und andern zu allgemeinem Gebrauche dienenden Gebäuden und G genständen; die Feuerversicherung derselben u. dergl. mehr. Ferner zufällige Posten: Die im Laufe des Jahres zuweilen vorfallenden klei Arbeiten, welche in kein bestimmtes Conto passen, wiewohl man sich mühen muß, sie so viel wie möglich schon im Arbeitsbuche auf bestim Conti zu setzen, weil sie sonst leicht in diesem Conto zu einer bedeuten Summe anwachsen, welches doch immer der Genauigkeit der Rechnung Einzelnen schadet, wenn auch der Reinertrag im Ganzen dadurch nicht v

Conto.

Credit.	Verwendung.	Rtl.	S.	P.
Zur Ausgleichung des Vorraths=Conto . . .	Vorraths=C.	2	19	—
" " " Dienstleute=Conto . . .	Dienstl.=C.	1	6	10
" " " Pferde=Conto	Pferde=C.	3	25	7
Summe der Ausgleichungen 7 21 5.				
Nach Abzug derselben vom nebenstehenden Debet bleiben noch 11 16 7, welche auf die Haupt=Conti nach Verhältniß ihrer Debet-Summen vertheilt werden, und zwar auf	Ackerbau=C.	7	25	4
	Wiesen=C.	—	5	3
	Torfbr.=C.	—	9	—
	Schäferei=C.	3	7	—
Sum.		19	8	—

ndert wird. Außerdem können noch mancherlei hierher gehörende Dinge orkommen, welche aber hier nicht alle genannt werden können, doch muß och der schon früher erwähnten Ausgleichungen gedacht werden, durch velche manche Hülfs=Conti zum Saldiren gebracht werden, und welche nach Befinden sowohl aufs Debet als aufs Credit kommen können.

Die Summe aller solcher auf dem Debet stehenden Dingen muß nun nach Abzug der schon auf dem Credit stehenden Ausgleichungen, hier uf die Haupt=Conti, auf welche doch am Ende alle Kosten zusammen=aufen, vertheilt werden. Diese Vertheilung geschieht eben so wie die Ver=heilung der Directionskosten, nach dem Verhältnisse ihrer Debet-Summen, velche hierzu ebenfalls der beste Maßstab sind.

Schema M. **Generalwerthstabelle des Gutes**

Bestand am Anfange des Jahres.

Haupttheile. Benennung.	Werth. Rtl.	S.	P.	Einzelne Theile. Benennung.	Mrg.	Werth. Rtl.	S.	P.
				Acker a) reiner Boden . . .	320	1018	19	
				b) Humus	—	1835	—	—
				Hofgärten	2	16	—	—
Grundfläche	3024	19	4	Wiesen	25	111	—	—
				Küchengarten	1	8	—	—
				Deputantengärten	1	8	—	—
				Hof, Baustellen, Deich, Straßen, Grenzen	9	16	—	—
				Torfbruch	2	12	—	—
					360			
				Wohnhaus 545. 12. nebst Kämmererwohnung 50		595	12	—
				Schweinestall		176	13	
				Schaf- 146, Kuh- 44 und Pferdestall 74		264	—	—
				Scheune		350	—	—
Gebäude	1873	29	7	Speicher 100, Holzschauer 25, Schirrkammer und 2 Schauer 75 . .		200	—	—
				Gärtnerhaus		100	—	—
				Gärtnerstall		50	—	—
				2 Hofthore und Zaun		13	24	—
				Gartenzaun		119	—	—
				Anbau auf dem Hofe		4	—	—
				Schleuse in der Wiese		1	10	—
Seite	4898	18	11					

vom Jahre 10. August 1839 bis 40.

Benennung.	Veränderungen im Laufe des Jahres. Verminderung. M.	Rtl.	S.	P.	Vermehrung. M.	Rtl.	S.	P.	Bestand am Schlusse. einzelne Theile. Mrg.	Rtl.	S.	P.	Haupttheile. Rtl.	S.	P.
Grundverbesserungen	—	—	—	—	—	44	4	5	310	1042	23	9			
niedriger Acker zu Wiese gelassen	10	20 / 30	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —							
20 Grad Kraftvermehrung.	—	—	—	—	—	80	—	—	—	1885	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	—	—			
niedriger Acker zu Wiese gelassen	—	—	—	—	10	50	—	—	35	161	—	—	3163	23	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—			
neue Straßengräben	—	—	—	—	—	9	22	5	9	25	22	5			
ein neuer Entwässerungsgraben	—	—	—	—	—	4	—	—	2	16	—	—			
eine Schafwäsche ausgegraben	—	—	—	—	—	1	7	—	—	1	7	—			
									360						
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	595	12	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176	13	7			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	1873	29	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	24	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—			
													5037	22	9

Schema M. Generalwerthstabelle des Gutes N.

Bestand am Anfange des Jahres.							
Haupttheile.				**einzelne Theile.**			
Benennung.	Werth. Rtl.	S.	P.	Benennung.	Werth. Rtl.	S.	P.
Uebertr.	4898	18	11				
				222 Schafe	579	—	—
Besatz	1307	1		8 Pferde	205	—	—
				5 Kühe und 1 Bulle	73	—	—
				Wirthschaftsgeräthe	450	1	2
				Debet des Ackerbau-C. vom vor. Jahre	1019	8	11
Betriebskap.	1576	19	9	" " Wiesen-C. " " "	19	19	4
				" " Torfbruch-C. " " "	22	18	11
				Deb. d. Schäf.-C. nach Abzug d. Verluste	415	2	7
Hauptsumme	7782	9	10				

om Jahre 10. August 1839 bis 40.

Benennung.	Veränderungen im Laufe des Jahres.								Bestand am Schlusse.						
	Verminderung				Vermehrung.				einzelner Theile.				Hauptttheile.		
		Rtl.	S.	P.	St.	Rtl.	S.	P.	St.	Rtl.	S.	P.	Rtl.	S.	P.
													5037	22	9
Werthsvermehrung	—	—	—	—	4	57	—	—	226	636	—	—	1442	4	—
" "	—	—	—	—	—	40	—	—	8	245	—	—			
" "	—	—	—	—	—	10	—	—	6	83	—	—			
" "	—	—	—	—	—	28	2	10	—	478	4	—			
ermehrung . .	—	—	—	—	—	27	23	5	—	1047	2	4	1460	25	10
erminderung .	—	1	10	1	—	—	—	—	—	18	9	3			
ermehrung . .	—	—	—	—	—	15	13	6	—	38	2	5			
erminderung .	—	57	20	9	—	—	—	—	—	357	11	10			
													7940	22	7

Diese Generalwerthstabelle, als ein Theil des Lagerbuches, gewährt eine leichte und klare Uebersicht des Werthes des Gutes und der jährlichen Veränderungen desselben. Für jedes Jahr wird sie neu angefertigt, wobei zum Bestande am Anfange des Jahres der Schlußbestand aus der vorjährigen Tabelle genommen wird. Die Veränderungen im Laufe des Jahres werden aus der Schlußrechnung des Rechnungsjahres in die mittlere Hauptabtheilung eingetragen, und der daraus entstehende neue Werth kommt in die dritte Hauptabtheilung, welche dann den Schlußbestand, sowohl der einzelnen Theile, als auch der Hauptheile, und endlich des ganzen Gutes zeigt.

Der gegenwärtige Werth des hier zum Beispiel genommenen Gutes entstand dadurch, daß der beim Ankaufe des Gutes vor mehreren Jahren für dasselbe gezahlte Kaufpreiß auf dessen damals vorhandene Theile nach Verhältniß ihres Werthes vertheilt wurde, welcher sich dann in jedem Jahre durch die darauf verwendeten Zuschüsse und durch das angenommene Wirthschaftssystem um etwas vermehrte und endlich die gegenwärtige Gestalt annahm. Die Trennung des Humus-Kapitals vom reinen Grundkapitale geschah durch die oben beschriebene Humusberechnung.

Bei den in der Tabelle eingetragenen Veränderungen der Grundfläche dient folgendes zur Erläuterung:

Die Grundverbesserungen, welche aus dem Grundkapitals-Conto der Schlußrechnung hier eingetragen sind, betragen 44 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., welche den reinen Bodenwerth um so viel erhöhen sollten; es sind aber 10 Morgen niedriger, torfiger Acker, welcher ehemals Wiese gewesen war und vor einigen Jahren aufgebrochen wurde, wieder zur Wiese liegen geblieben, und gehen daher vom Acker wieder ab. Der Werth dieser 10 Morgen ist im Ganzen zu 50 Thlr. angenommen, weil der Boden derselben schlechter ist, als der übrige Acker. Von diesen 50 Thlrn. sind 20 Thlr. als reiner Boden gerechnet und 30 Thlr. als Humus, welches die kleinen Klammern andeuten. Diese 20 Thlr. Verminderung des reinen Bodens müssen nun von den obigen 44 Thlrn. 4 Sgr. 5 Pf. Vermehrung durch Grundverbesserungen abgerechnet werden, und

die wirkliche Vermehrung des reinen Bodenwerthes bleibt also nur 24 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. und der Schlußbestand desselben wird dadurch 310 Morgen und 1042 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Der Humuswerth der Ackerfläche wurde durch die Bewirthschaftung, laut Humusbuch und Grundkapitals-Conto im Ganzen um 20 Grad = 80 Thlr. vermehrt. Da aber hiervon wieder 30 Thlr. Humuswerth durch den Abgang der 10 Morgen Wiesen abgehen, so bleiben nur 50 Thlr. wirkliche Vermehrung des Humuswerthes der Ackerfläche und dieser wird dadurch am Schlusse 1885 Thlr.

Die Veränderung des Wiesenwerthes besteht nur in der Vermehrung durch die obigen 10 Morgen gewesenen Ackers und der dadurch bewirkten Kapitalsvermehrung von 50 Thlr., welche dem Ackerwerthe abgenommen sind, und den Schlußbestand der Wiesen auf 35 Morgen und 161 Thlr. Werth bringen.

Außerdem ist nun noch der Werth der allgemeinen Grundfläche durch Ziehung neuer Straßengräben um 9 Thlr 22 Sgr. 5 Pf. vermehrt, wodurch der Schlußbestand derselben auf 25 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. zu stehen kommt.

Der Werth des Torfbruchs ist durch einen Entwässerungsgraben um 4 Thlt. erhöhet, wodurch der Schlußbestand desselben auf 16 Thl. zu stehen kommt

Endlich hat der Werth der ganzen Grundfläche eine Erhöhung von 1 Thlr. 7 Sgr. — durch Ausgrabung einer Schafwäsche erlangt.

Alle diese Veränderungen werden aus dem im Grundkapitals-Conto der Schlußrechnung angelegten Verzeichnisse derselben hier eingetrgen.

Der neue Werth der Grundfläche im Ganzen ist durch diese Verbesserungen und Vermehrung um 3163 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. geworden, welcher als Schlußbestand in die dritte Hauptabtheilung eingetragen ist.

Bei den Gebäuden haben keine Veränderungen Statt gefunden, und das Gebäudekapital ist daher unverändert geblieben, da die Gebäude durch die Reparaturen in Stand gehalten wurden.

Der Besatz ist in allen seinen Theilen um etwas vermehrt, und diese Vermehrung, welche aus den zugehörigen Abtheilungen des Besatzkapitals-Conto gezogen sind, werden auf die obige Art hier eingetragen.

Das Betriebskapital besteht, wie schon öfter gesagt, aus allen den Gegenständen, welche im Rechnungsjahre auf den Betrieb der Wirthschaft verwendet sind. Da nur durch den Zutritt des Betriebskapitals der Ertrag des Gutes entstehen kann, auch ein Gut, so lange es bewirthschaftet wird, niemals ohne Betriebskapital ist und dieses fortwährend in den für die Zukunft gemachten Voschüssen, Vorbereitungen, Saaten u. s. w. angelegt ist, so ist es auch als nothwendiger, untrennbarer Theil des Gutes zu betrachten und hilft sonach den Werth desselben bilden. Viel leichter kann das Besatzkapital davon getrennt werden, als das Betriebskapital, welches recht eigentlich, wenigstens größtentheils, so zu sagen damit verwachsen ist. Der reine Ertrag, welchen das Gut giebt, besteht nur in den Zinsen des Betriebskapitals; das Betriebskapital selbst aber bleibt fortwährend darin stehen.

Die Größe des Betriebskapitals ergiebt sich entweder seiner Verwendung nach aus dem **Debet** der Haupt-Conti oder seinem Ursprunge nach aus dem **Credit** der Kapital-Conti, in der vorliegenden Generalwerthstabelle ist das erstere gewählt.

Doch nicht alles, was das **Debet** der Haupt-Conti oder das **Credit** der Kapital-Conti enthält, oder was in der Schlußrechnung zum Betriebskapitale gehört, kann bei der Werthsermittelung des Gutes dazu gerechnet werden. Es müssen nämlich davon ausgeschlossen werden die Verminderungen der stehenden Kapitale durch Unglücksfälle, z. B. gestorbenes Vieh, Werthsverminderungen durch Konjuncturen u. s. w. Behufs Ermittelung des Reinertrages der Wirthschaft müssen solche Dinge allerdings derselben zur Last fallen, sie gehören also zu den Kosten und also auch zum Betriebskapitale derselben. Aber bei der Werthsermittelung des Gutes müssen sie als wirkliche Werthsverminderungen davon ausgeschlossen werden.

Zum Bestande des Betriebskapitals in der Generalwerthsta-

belle am Anfange des Jahres ist das Debet der Haupt-Conto der vorjährigen Schlußrechnung, oder der Schlußbestand der vorjährigen Generalwerthstabelle genommen; zum diesjährigen Schlußbestande aber das Debet der Haupt-Conti der Schlußrechnung des Rechnungsjahres, nach Abzug der erwähnten Unglücksfälle und aus der Vergleichung beider ergeben sich die vorgefallenen Veränderungen.

Zieht man nun die Summe aller Haupttheile in Hauptsummen zusammen, so zeigen dieselben den Gesammtwerth des Gutes sowohl am Anfange als am Schlusse des Jahres.

Zum Schlusse mögen nun noch einige praktische Regeln zur Anfertigung der Schlußrechnung folgen, welche in dem bisher Vorgetragenen noch nicht enthalten sind.

Nachdem das Haupt- oder Schlußbuch in Bereitschaft gesetzt und die größern Conti nach den gegebenen Beispielen in die nöthigen Rubriken getheilt sind, um die Eintragungen in gehöriger Ordnung machen zu können, werden zuerst die Vorschüsse des vorigen Jahres aus der vorjährigen Schlußrechnung von deren künftigen Jahres-Conto Debet, auf das Credit des vorigen Jahres-Conto der diesjährigen Schlußrechnung übertragen, und von hieraus die beteffenden Conti damit belastet.

Dann trägt man aus den vorher abgeschlossenen Wirthschaftsbüchern die Contoweise summirten Posten auf die betreffenden Hülfs-Conti ein, z. B. die Posten aus dem Kassenbuche auf's Kassen-Conto, die Posten aus dem Vorrathsbuche, nachdem vorher die Preise der Naturalien festgestellt sind, auf's Vorraths-Conto u. s. w. und zwar die Einnahmeposten auf's Debet, und die Ausgabeposten auf's Credit dieser Conti mit Beifügung der, in den Wirthschaftsbüchern angegebenen Ursprungs- und Verwendungsorte, wohin sie dann weiter übertragen werden.

Aus dem Lohnbuche werden die am Schlusse verbliebenen Reste, und die für's künftige Jahr gemachten Vorschüsse ausgezogen, und erstere dem Dienstleute-Conto zur Last und dem künftigen Jahres-Conto zu gute, letztere aber dem Dienstleute-Conto zu gute, und dem künftige Jahres-Conto zur Last geschrieben.

Aus dem Fremdenbuche wird nach dem gegebenen Beispiele das Fremden-Conto formirt, und alle Posten desselben gehörigen Orts zur Last oder zu gute geschrieben.

Aus dem Besatzbuche, welches zuvor durch die Taxe des Besatzes geschlossen sein muß, werden die Veränderungen desselben in die Kapital-Conti eingetragen, dieselbe formirt, die Zinsen berechnet und die nöthigen Uebertragungen auf die betreffenden Conti gemacht.

Aus dem Humusbuche wird die daselbst schon berechnete Bodenkraft ebenfalls ins Grundkapitals-Conto und Ackerbau-Conto eingetragen.

Bei Eintragung der Arbeiten aus dem Arbeitsbuche endlich ergiebt sich aus der summirter Betrags- oder Ursprungskolonne wieviel Tage jede Art der Arbeitskräfte geleistet hat, und diese werden den Contis derselben zu gute, dem Arbeits-Conto aber zur Last geschrieben. Die Verwendung der Arbeiten wird in summarischen aus dem Arbeitsbuche gezogenen Posten auf's Credit gesetz und von hieraus die daselbst angegebenen Conti damit belastet. Von der Schwierigkeit bei Ermittelung des Preises der Arbeitstage und dem dabei zu beobachtenden Verfahren ist schon oben die Rede gewesen. Aus diesem Grunde thut man wohl, die Formirung des Arbeits-Conto bis zuletzt zu lassen, wo sich der Preis der Arbeit leichter ermitteln lassen wird, und bis dahin die in den Hülfs-Contis vorkommenden Arbeiten nur muthmaßlich anzunehmen.

Sind nun alle Eintragungen aus den Wirthschaftsbüchern gemacht, so geht man die Conti der Reihe nach durch, um zu untersuchen, was etwa noch von einem Conto auf's andre zu übertragen wäre, schließt sodann die Conti ab, und stellt die Wiederholungen der Haupt-Conti und der Kapital-Conti zusammen, woraus sich alsdann der reine Ertrag als das Resultat der Wirthschaft in diesem Jahre ergiebt. Als Zeichen der Richtigkeit der Rechnung dient hauptsächlich die Uebereinstimmung des Haupt-Saldo der Haupt-Conti mit dem Haupt-Saldo der Kapitals-Conti, welche den reinen Ertrag darstellen. Denn nicht immer stimmen die Summen des Debet der Haupt-Conti mit dem Credit der Kapital-Conti und umgekehrt überein, die Saldos aber müssen immer gleich sein.

Die Hülfs-Conti bedürfen keiner Wiederholung, weil sie alle saldiren.

Stimmen die genannten Saldos nicht überein, so sind Fehler bei der Uebertragung von einem Conto auf's andre, oder bei der Gegenzeichnung gemacht, und man muß die ganze Rechnung Conto für Conto und Posten für Posten vom Anfange bis zu Ende durchsehen, und bei jedem Posten die Gegenzeichnung auf dem angegebenen Conto nachsehen, und sogleich durch einen Punkt bezeichnen; auf diese Art wird der Fehler aufgefunden, es ist dies aber allerdings eine etwas mühsame Arbeit.

Ueberhaupt wird die erste Ausführung dieser Rechnungsmethode demjenigen, welcher nicht an strenge Genauigkeit gewöhnt ist, wohl einige Mühe machen. Dies ist aber bei allem Ungewohnten der Fall, und bei fortgesetzter Ausübung und besonders bei genauer und angemessener Führung der Wirthschaftsbücher, wird die Sache am Ende nicht so schwer erscheinen und die darauf verwendete Mühe nicht unbelohnt lassen.

Literarische Anzeigen.

In meinem Verlage ist erschienen:

Kreissig, W. A. Die Auszehrung und Bereicherung des Feldbodens durch den Anbau der Feldgewächse, nebst den Mitteln und Wegen jene zu vermindern und diese vollständig zu benutzen. Für den Nutzen und Gebrauch des praktischen Feldbaues anschaulich dargestellt 8. brosch. 1 Thl. 7½ Sgr.

Nicht dringend genug können wir auf dieses eines **der wichtigsten Themata** der Landwirthschaft besprechende Werk aufmerksam machen.

Die Auffassung und Behandlung des Gegenstandes, von Seiten des Verfassers hat den allseitigsten Beifall gefunden, und Beyer erklärt diese Schrift im Literaturblatt der allg. Zeitung für Deutschlands Forstwirthe Nr. I. 1847 **„als eine der vorzüglichsten Leistungen des ehrwürdigen Kreyssig.“** Der Landwirthschaftliche Bericht aus Mitteldeutschland sagt, „wir empfehlen dieses Buch als eine gut gediegene dem Zweck entsprechende Originalarbeit“, und bemerkt am Eingange: Der Herr Verfasser behandelt in diesem Werke einen höchst wichtigen, bisher in seinem Wesentlichen nicht klar genug aufgefaßten und erkannten Gegenstand mit großem Scharfsinn.

W. A. Kreissig. Die sichere Verhütung der Faulkrankheit der Kartoffeln, in Verbindung mit wesentlich erhöhter Nutzung ihres Standorts, nach Resultaten vielseitiger Beobachtungen und diesjähriger, genau angestellter Versuche. (Besonderer Abdruck des von demselben Verfasser herausgegebenen Central-Archivs der fortschreitenden landwirthschaftlichen Erfahrungen aus dem October-December-Heft 1847.)

Die Verhandlungen des ersten Preuß. Vereinigten Landtags nebst allen darauf bezüglichen Denkschriften, Propositionen, der Eröffnungsrede, und dem Landtagsabschiede, dem Verzeichniß der Landtagsmitglieder und einem zweifachen übersichtlichen Inhaltsverzeichniß 3 Theile (4 Bände) gr. Oct. 8 Thlr.

Diese Ausgabe ist die bei weitem Billigste.

Litthauische und Preuß. Volkssagen, nach, zum Theil unbenutzten, Quellen poetisch bearbeitet und mit erleuternden Anmerkungen versehen von F. Becker. E. Roose und J. G. Thiele. 8. broch. 15 sgr.

Werner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reinhold, G.

Die landwirthschaftliche Buchhaltung nach allgemeinen Gewerbsgrundsätzen u. nach den Eigenthümlichkeiten der Landwirtschaft

Königsberg 1848

Oecon. 1451 fe
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10298487-3